

Band I
v. 1-159

Anklageschrift

Krahner in a

141Js 204/60

ELBA
20 451

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5035

Geschäfts-Nr.: 141 Js 204/60

A n k l a g e s c h r i f t

I. Der kaufmännische Angestellte
- frühere SS-Hauptsturmführer -

Max Hermann Richard K r a h n e r ,
geboren am 8.3.1904 in Neustadt/Orla,
wohnhaft: Köln-Longerich,
Hansenstraße 8,

- in dieser Sache vorläufig festge-
nommen am 22.4.1960 und vom 23.4.1960
bis 21.9.1961 in Untersuchungshaft ge-
wesen auf Grund des Haftbefehls des
Amtsgerichts Hamburg - Abt. 158 - vom
22.1.1960 - Az.: 158 Gs 399/60 -,
außer Vollzug gesetzt durch Beschluß
der Großen Strafkammer 2 des Land-
gerichts Hamburg vom 21.9.1961 -,

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Ackermann,
Hamburg,

II. der Polizeikommissar i.R.

Otto Hugo G o l d a p p ,
geboren am 2.1.1898 in Szargillen/Labiau
(Ostpr.),
wohnhaft: Hamburg-Altona,
Celsiusweg 19,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen
am 10.2.1960 und in Untersuchungshaft
gewesen vom 11.2.1960 bis 15.9.1961
auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts
Hamburg - Abt. 158 - vom 11.2.1960
- Az.: 158 Gs 399/60 -, geändert durch
Beschluß der Großen Ferienstrafkammer 2
vom 8.8.1961, außer Vollzug gesetzt durch
Beschluß der Großen Ferienstrafkammer 2
vom 15.9.1961 -,

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Möring,
Hamburg,

III. der Polizei-Obermeister
im Wirtschaftsverwaltungsdienst

Otto Erich D r e w s ,
geboren am 20.5.1910 in Groß-Potamen,
Krs. Gerdauen/Ostpr.,

wohnhaft: Flensburg,
Husumer Straße 19,

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Wandschneider,
Hamburg,

werden angeklagt,

im ehemaligen Generalbezirk Weißruthenien (UdSSR)
und im Bezirk Bialystok (Polen)

von Dezember 1943 bis August 1944

I. der Angeschuldigte Krahner

durch mehrere gemeinschaftlich mit anderen
begangene selbständige Handlungen, um andere
Straftaten zu verdecken, sowie heimtückisch,
z.T. auch grausam, andere Menschen getötet
zu haben,

indem er aus innerer Solidarität mit dem
NS-Regime und im Einverständnis mit den
Taturnehmern Himmler, SS-Gruppenführer Müller
und SS-Standartenführer Blobel als SS-Haupt-
sturmführer und Führer des Sonderkommandos 1005
Mitte weisungsgemäß Häftlinge, die er als
Arbeitskräfte zur Austilgung von Massengräbern
aus Mordaktionen des NS-Regimes eingesetzt
hatte, sowie Personen, die mit jenen in Kon-
takt gekommen waren, wegen ihrer dadurch
erlangten Mitwisserschaft unter Ausnutzung
ihrer Arglosigkeit z.T. in grausamer Weise
durch seine Untergebenen in folgenden ein-
zelnen Fällen toten ließ:

1. bei Mala Trostinetz
am 15. Dezember 1943

a) befahl er die Vergasung von mindestens
100 Häftlingen, die glaubten, mit den

nierzu benutzten Gaswagen zum Baden gefahren zu werden, und wirkte bei der Tauschung und Totung der Häftlinge selber mit;

- b) ferner wurden auf seinen Befehl 6 Häftlinge, die die Leichen der vergasteten Arbeitskräfte (ob. Fall 1 a) ausgeladen hatten, erschossen;

2. etwa 10 km nordwestlich von Minsk
am 21. Dezember 1943

wurden auf seinen Befehl mindestens 20 Häftlinge erschossen, die bis zum letzten Augenblick, in der Meinung freigelassen zu werden, jeden Fluchtversuch oder Widerstand unterlassen hatten;

3. bei Smolewitsche

- a) zwischen dem 17. und 21. Januar 1944

erschoss auf Grund seines generellen Befehls, arbeitsunfähige Häftlinge zu toten, der Angeschuldigte Drews einen in Folge von Magenkrämpfen arbeitsunfähigen Häftling hinterrücks mit seiner Pistole;

- b) am 26. Januar 1944

wurden mindestens 15 Häftlinge auf seinen Befehl in einem Gaswagen vergast, in den sie in dem Glauben eingestiegen waren, sie würden nach ihrer Unterkunft zurückgefahren;

- c) am 26. Januar 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens 3 Häftlinge erschossen, die nach der Vergasung zu 3 b) die Leichen aus dem Gaswagen ausgeladen hatten;

4. an der Einsatzstelle etwa 30 km nördlich
von Minsk

- a) zwischen dem 2. Februar und dem 2. April 1944

wurde auf Grund seines generellen Befehls, arbeitsunfähige Häftlinge zu töten, ein Häftling, der sich krank gemeldet hatte, von einem Kommandoangehörigen hinterücks erschossen;

- b) am 2. April 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens 50 Häftlinge vergast, die arglos in den Gaswagen eingestiegen waren;

5. bei Mala Trostinetz
zwischen dem 2. Februar und dem 2. April 1944

wurden an vier aufeinanderfolgenden Tagen jeweils mindestens 6 Häftlinge, die einen Tag lang Leichen, die in alten Bombentrümmern vergraben waren, exhumiert und verbrannt hatten, auf seinen Befehl erschossen;

6. bei Pinsk
am 27. Mai 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens 62 Häftlinge unter Ausnutzung ihrer Arglosigkeit in ihrem Unterkunftsbunker durch Sprengung desselben getötet;

7. an einer Einsatzstelle nordostwärts
von Brest-Litowsk
im Juli 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens 20 Häftlinge bei dem ihm unterstehenden Teilkommando Fischer erschossen;

8. bei Kobryn
am 18. Juni 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens 60 Insassen des Gefängnisses Kobryn, nämlich mindestens 38 Männer, die für das Sonderkommando 1005 Mitte gearbeitet hatten, sowie 20 Frauen und 2 Kinder, unter

Ausnutzung ihrer Arglosigkeit in 3 Gruppen
nacheinander erschossen;

9. bei Sionim
am 5. Juli 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens
50 Häftlinge, die durch Vortäuschung von
Fliegeralarm in ihren Unterkunftsunker
gelockt worden waren, darin unter Ausnutzung
ihrer Arglosigkeit mittels geballter Ladungen,
die durch die Luftschächte hineingeworfen
wurden, getötet, wobei der Angeschuldigte
Krahner leitend mitwirkte;

10. bei Lomscha

- a) zwischen dem 15. Juli und 16. August 1944

wurde auf Grund seines generellen Befehls,
arbeitsunfähige Häftlinge zu töten, ein
Häftling, der sich Brandwunden zugezogen
hatte, von einem Kommandoangehörigen hinter-
rücks erschossen;

- b) um den 17. August 1944

wurden auf seinen Befehl mindestens
25 Häftlinge in mehreren Gruppen nach-
einander unter Mitwirkung der Angeschuldigten
Goldapp und Drews erschossen;

Verbrechen nach §§ 211, 47, 74 StGB;

II. der Angeschuldigte Goldapp

durch mehrere selbständige Handlungen

anderen zur Begehung von als Verbrechen mit
Strafe bedrohten Handlungen, nämlich der
gemeinschaftlichen vorsätzlichen heimtückischen,
teils auch grausamen, Tötung von Menschen zur
Verdeckung anderer Straftaten durch Rat und
Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben,

indem er befehlsgemäß im Rahmen seines Dienstes als Revierleutnant bzw. -oberleutnant d.Sch. und Stellvertreter des Kommandoführers Krahnert und als Vorgesetzter der rangniedrigeren Kommandoangehörigen, z.T. auch eigenhändig, bei der Bewachung der Arbeitskräfte des Sonderkommandos 1005 Mitte zum Zwecke ihrer späteren Tötung sowie bei der Tötung dieser Arbeitskräfte und bei der Tötung von Personen, die mit jenen in Kontakt gekommen waren, in folgenden Einzelfällen mitwirkte:

1. bei Mala Trostinetz
am 15. Dezember 1943

- a) lockte er 100 als Arbeitskräfte verwendete Häftlinge durch Versprechungen und sonstige Vorspiegelungen in einen oder zwei Gaswagen, worin sie anschließend vergast wurden;
- b) wirkte er bei der Erschießung von 6 Häftlingen, die die Leichen der vergasteten Häftlinge (Fall a) ausgeladen hatten, als Vorgesetzter mit und erschoss dabei selbst mindestens einen Häftling;

2. an der Einsatzstelle 10 km nordwestlich von Minsk
am 21. Dezember 1943

leitete er als Vertreter des Angeschuldigten Krahnert auf dessen Befehl die Erschießung von mindestens 20 arglosen Häftlingen durch Schutzpolizisten des Kommandos;

3. bei Smolewitsche

a) zwischen dem 17. und 26. Januar 1944

war er als Dienstvorgesetzter des Angeschuldigten Drews anwesend, als dieser einen Häftling, der infolge von Magenkrämpfen arbeitsunfähig war, auf Grund des generellen Befehls des Angeschuldigten Krahnert, arbeitsunfähige Arbeitskräfte zu töten, hinterücks erschoss;

b) am 26. Januar 1944

wirkte er leitend bei der Vergasung von mindestens 15 Häftlingen in einem Gaswagen mit, die auf Grund der Vorspiegelung, sie würden in ihre Unterkunft gefahren, den Gaswagen bestiegen hatten;

c) am 26. Januar 1944

wirkte er bei der Erschießung von mindestens 3 Häftlingen, die den Gaswagen anschließend entladen hatten (Fall b), leitend und eigenhändig mit der Waffe mit;

4. an der Einsatzstelle 50 km nördlich von Minsk

a) zwischen dem 2. Februar und 2. April 1944

war er als Vorgesetzter anwesend, als ein Häftling, der sich krank gemeldet hatte, von einem Kommandoangehörigen hinterrücks erschossen wurde;

b) am 2. April 1944

leitete er als Stellvertreter des Angeeschuldigten K r a h n e r die befehligte Vergasung des Arbeitskommandos von mindestens 50 Häftlingen;

5. bei Pinsk
am 27. Mai 1944

ließ er mindestens 62 Häftlinge in ihrem Unterkunftsbunker durch Sprengung desselben töten und hielt dabei die Häftlinge bis zum letzten Augenblick durch freundliche Reden und Zigarettenspenden in Arglosigkeit;

6. bei Kobryn
am 18. Juni 1944

wirkte er bei der gruppenweisen Erschießung von mindestens 60 Gefangnisinsassen, nämlich

von mindestens 58 Männern, die bei der Enterdung der Massengräber gearbeitet hatten, und 20 Frauen und 2 Kindern als Leiter der Erschießungsaktion und eigenhändig als Schütze mit;

7. bei Slonim
am 5. Juli 1944

wirkte er durch Beratung des Angeschuldigten K r a h n e r und als Vorgesetzter der beteiligten Schutzpolizisten bei der Tötung von mindestens 50 Häftlingen als Geheimnisträger mit, die durch Vortäuschung eines Fliegeralarms in ihren Unterkunfts-bunker gelockt und darin mittels geballter Ladungen, die durch die Luftschächte geworfen wurden, umgebracht wurden;

8. bei Lomscha

a) zwischen dem 15. Juli und 16. August 1944 ließ er als Vorgesetzter zu, daß ein Häftling, der infolge von Brandwunden arbeitsunfähig war, unter Ausnutzung seiner Arglosigkeit hinterrücks erschossen wurde;

b) etwa am 17. August 1944

leitete er die gruppenweise Erschießung von mindestens 25 arglosen Häftlingen;

Verbrechen nach §§ 211, 49, 74 StGB;

III. der Angeschuldigte Drews

durch mehrere selbständige gemeinschaftlich mit anderen begangene Handlungen

um andere Straftaten zu verdecken, sowie heimtückisch und z.T. auch grausam, andere Menschen getötet zu haben,

indem er aus innerer Hemmungslosigkeit und um sich vor einem Fronteinsatz zu drücken als Zugwachtmeister d.Sch. und als Vorgesetzter der Bewachungskräfte und rangniedrigeren Kommandoangehörigen hemmungslos durch Befehle sowie eigenhändig bei der Bewachung der Arbeitskräfte des Sonderkommandos 1005 Mitte zum Zwecke ihrer späteren Tötung und bei der Tötung dieser Arbeitskräfte sowie bei der Tötung von Personen, die mit jenen in Kontakt gekommen waren, in folgenden Einzelfällen mitwirkte:

1. bei Mala Trostinetz
am 15. Dezember 1943

- a) wirkte er durch Rat und Tat sowie als Unterführer bei der Vergasung eines Arbeitskommandos von mindestens 100 Häftlingen in einem oder zwei Gaswagen nach einem Plan mit, an dessen Verabredung er beteiligt war;
- b) wirkte er bei der Erschießung von 6 Häftlingen, die die Leichen der Vergasteten aus den Gaswagen (Fall a) ausgeladen hatten, eigenhändig mit und erschoss dabei mindestens einen Häftling;

2. an der Einsatzstelle 10 km nordwestlich von Minsk
am 21. Dezember 1943

wirkte er an der Erschießung von mindestens 20 Häftlingen durch Schutzpolizisten des Kommandos als Unterführer unter dem Befehl des Angeschuldigten G o l d a p p mit;

3. bei Smolewitsche

a) zwischen dem 17. und 26. Januar 1944

erschoss er aus eigenem Entschluß auf Grund des generellen Befehls des Angeschuldigten K r a h n e r , arbeitsunfähige Häftlinge zu töten, einen Häftling, der infolge von Magenkrämpfen

arbeitsunfähig war, hinterrücks mit der Pistole;

b) am 26. Januar 1944

wirkte er als Unterführer der Bewachungskräfte bei der Vergasung von mindestens 15 Häftlingen in einem Gaswagen leitend mit, den diese auf Grund der Vorspiegelung bestiegen hatten, sie würden in ihre Unterkunft gefahren;

c) am 26. Januar 1944

wirkte er als Unterführer der Bewachungskräfte bei der Erschießung von mindestens 3 Häftlingen mit, die den Gaswagen anschließend entladen hatten (Fall b);

4. an der Einsatzstelle 30 km nördlich von Minsk

a) zwischen dem 2. Februar und 2. April 1944

war er als Unterführer bei der Erschießung eines Häftlings anwesend, der sich krank gemeldet hatte und daraufhin hinterrücks erschossen wurde;

b) am 2. April 1944

war er als Unterführer der Bewachungskräfte dabei, als das Arbeitskommando von mindestens 50 Häftlingen unter Leitung des Angeschuldigten G o l d a p p vergast wurde;

5. bei Pinsk
am 27. Mai 1944

wirkte er bei der Tötung von mindestens 62 als Arbeitskräfte verwendeten Häftlingen durch Sprengung ihres Unterkunfts bunkers als Unterführer mit;

6. bei Kobryn
am 18. Juni 1944

wirkte er bei der gruppenweisen Erschießung von mindestens 60 Gefangnisinsassen, nämlich von mindestens 38 Männern, die bei der Enterdung der Massengraber gearbeitet hatten, und 20 Frauen und 2 Kindern als Unterführer der Bewachungskräfte und eigenhandig als Schütze mit;

7. bei Sionim
am 5. Juli 1944

wirkte er durch Rat und Tat und als Unterführer bei der Tötung von mindestens 50 Häftlingen mit, die durch Vortäuschung eines Fliegeralarms in ihren Unterkunftsunker gelockt und darin mittels geballter Ladungen, die durch die Luftschächte geworfen wurden, umgebracht wurden;

8. bei Lomscha

- a) zwischen dem 15. Juli und 16. August 1944

ließ er es als Unterführer zu, daß in seiner unmittelbaren Nähe ein infolge von Brandwunden arbeitsunfähiger Häftling hinterrücks erschossen wurde;

- b) etwa am 17. August 1944

erschob er mindestens 25 Häftlinge, die bis zuletzt arglos waren, in mehreren Gruppen nacheinander mit einer Maschinenpistole.

Verbrechen nach §§ 211, 47, 74 StGB.

Beweismittel:

I. Eigene Angaben der Angeschuldigten:

A) Niederschriften über richterliche Vernehmungen der Angeschuldigten zur Sache (soweit nicht besonders vermerkt, durch den Untersuchungsrichter):

a) Angeschuldigter Krahner:

- 1.) vom 21.10.1960 - Bl. 691 d.A.
- 2.) vom 25.10.1960 - Bl. 698 d.A.
- 3.) vom 26.10.1960 - Bl. 701 d.A.
- 4.) vom 13. 1.1961 - Bl. 903 d.A.
- 5.) vom 25. 1.1961 - Bl. 921 d.A.
- 6.) vom 10. 2.1961 - Bl. 952 d.A.
- 7.) vom 3. 3.1966 - Bl. 5252 d.A.
- 8.) vom 15. 1.1965 - Bl. 6149 d.A.

b) Angeschuldigter Goldapp:

- 1.) vom 19.10.1960 - Bl. 686 d.A.
- 2.) vom 24.10.1960 - Bl. 695 d.A.
- 3.) vom 11. 1.1961 - Bl. 887 d.A.
- 4.) vom 25. 1.1961 - Bl. 921 d.A.
- 5.) vom 10. 2.1961 - Bl. 953 d.A.
- 6.) vom 4. 3.1964 - Bl. 5256 d.A.
- 7.) vom 7.12.1964 - Bl. 6058 d.A.

c) Angeschuldigter Drews:

als Zeuge:

- 1.) vom 19. 4.1961 - Bl. 1013 d.A.
- 2.) vom 20. 4.1961 - Bl. 1023 d.A.
- 3.) vom 11. 4.1961 im Verfahren 9 Js 716/59 StA Koblenz durch den Amtsrichter in Flensburg
- Hülle Bl. 1008 d.A.

als Angeschuldigter:

- 4.) vom 17. 8.1962 - Bl. 3572 d.A.
- 5.) vom 5. 3.1964 - Bl. 5266 d.A.
- 6.) vom 16.12.1964 - Bl. 6089 d.A.

B) Niederschriften über Vernehmungen zur Sache
(ohne richterliche Vernehmungen):

a) Angeschuldigter Krahner:

- 1.) vom 5. 5.1960 - Bl. 239 d.A.
- 2.) vom 5. 5.1960 - Bl. 243 d.A.
- 3.) vom 10. 5.1960 - Bl. 274 d.A.
- 4.) vom 19. 5.1960 - Bl. 336 d.A.
- 5.) vom 30. 5.1960 - Bl. 389 d.A.
- 6.) vom 22. 8.1960 - Bl. 568 d.A.
- 7.) vom 28. 7.1961 - Bl. 1356 d.A.
- 8.) vom 7. 8.1961 - Bl. 1523 d.A.
- 9.) im Verfahren 9 Js 716/59 StA Koblenz
vom 30.6.1960 - Bl. 475 d.A.

b) Angeschuldigter Goldapp:

- 1.) vom 30. 1.1959 - Bl. 7 d.A.
- 2.) vom 10. 2.1960 - Bl. 11 d.A.
- 3.) vom 16. 2.1960 - Bl. 70 d.A.
- 4.) vom 17. 2.1960 - Bl. 84 d.A.
- 5.) vom 18. 2.1960 - Bl. 108 d.A.
- 6.) vom 18. und
21. 3.1960 - Bl. 154 d.A.
- 7.) vom 11. 5.1960 - Bl. 286 d.A.
- 8.) vom 28. 7.1961 - Bl. 1361 d.A.
- 9.) vom 7. 8.1961 - Bl. 1526 d.A.
- 10.) vom 2. 7.1960 im Verfahren
9 Js 716/56 - Bl. 488 d.A.

c) Angeschuldigter Drews

als Zeuge:

- 1.) vom 21.10.1961 - Bl. 1973 d.A.
- 2.) vom 23.10.1961 - Bl. 1978 d.A.
- 3.) vom 23.10.1961 - Bl. 1985 d.A.
- 4.) vom 24.10.1961 - Bl. 1994 d.A.
- 5.) vom 24.10.1961 - Bl. 1998 d.A.
- 6.) vom 11. 4.1961 im Verfahren
9 Js 716/59 StA Koblenz -
Hülle Bl. 1008 d.A.

II. Zeugen:

1. Max A b r a h a m ,
Berlin-Spandau,
Michelstader Weg 27 (Bl. 2897, 2901, 3848)
2. Gerhard A d a m e t z ,
Hagen,
Rehstraße 19a (Bl. 1792, 3634)
3. Rudoli A l b r e c h t ,
Klingenstein Krs.Ulm,
Laubeweg 30 (Bl. 6240, 6251, 6262,
6321)
4. Johann A m a n n ,
Göttingen Krs.Ulm,
Neue Straße 7 (Bl. 3127, Sdbd. I
(v.Kpie) Nr.14)
5. Georg A n d r e a s ,
Salzgitter-Lebenstedt,
Alter Mühlenweg 7 (Bl. 3920, Sdbd.III
(v.Kpie) Nr.1)
6. Nikolaus A n n a b r i n g ,
Monbrunn Krs. Miltenberg,
Haus Nr.1 (Bl. 4620, Sdbd.II
(v.Kpie) Nr.3)
7. Georg B a r u i k e ,
Eutin,
Am Hang 23, (Bl. 4542)

8. Julius Bauer ,
Nürnberg,
Siebenkeesstraße 5 (Bl. 4935, 4948)
9. Karl Baumann ,
Hoi,
Landwehrstraße 7 (Bl. 3995)
10. Heinz Bendleid ,
Kassel,
Esmarchstraße 56 (Bl. 5224)
11. Georg Bieiz ,
Schwäbisch-Hall,
Karlsbader Weg 27 (Bl. 2207, 4714)
12. Hans Binder ,
Stuttgart,
Böblingerstraße 22 (Bl. 4056, Sdbd.I
(v.Kpie) Nr.18)
13. Bruno Birke ,
Opladen,
Fürstenbergplatz 11 (Bl. 4377)
14. Josef Bradisch ,
Regensburg,
Argonnenstraße 23 (Bl. 3031, Sdbd.I
(v.Kpie) Nr.16)
15. Georg Braun ,
Reckendorf Ld-krs.Ebern (Bayern),
Haus Nr.237 (Bl. 4024, 5278, 6334,
Sdbd.III (v.Kpie)
Nr. 13)
16. Georg Brenner ,
Plochingen, Krs. Eßlingen,
Donau-Schwaben-Weg 6 (Bl. 2626)
17. Hans Büchner ,
Wuppertal-Elberfeld,
Hombüchel 41 (Bl. 1111, 1186, 1196,
1214, 1686, 6132)
18. Ernst Burmeister ,
Frankfurt/Main,
Friedberger Landstraße 107 (Bl.2911, 3151)
19. Gertrud Constantin ,
Hamburg-Billstedt,
Glitzaweg 23a I. (Bl. 1169, 5126)

20. Johannes D e n k e r ,
Berlin NW 21,
Lübecker Straße 28 (Bl. 4253, 4297)
21. Jacob D i c k ,
Berlin-Dahlem,
Reichshofstraße 3 (Bl. 3864)
22. Franz E i s e n b e i l ,
Abentheuer über Birkenfeld/Nahe,
Hauptstraße 37 (Bl. 4570, Sdbd.I
(v.Kpie) Nr.1)
23. Adam E n g l e r t h ,
München 8,
Schlechingerweg 1 (Bl. 5113, 5206)
24. Wolfgang E r d b r ü g g e r ,
Heepen,
Bullrichstraße 718 (Bl. 2519, 5866)
25. Anton E r d e i ,
Welzheim, Krs. Waiblingen,
Finkenstraße (Bl. 4725, Saba.I
(v.Kpie) Nr.25,
Sdbd.II (v.Kpie)
Nr.7)
26. Josef F a b e r ,
Möntnich,
Dorfstraße 19 (Bl. 3420)
27. Franz F a r k a s c h ,
Sindelfingen,
Remsstraße 13 (Sdbd.III (v.Kpie)
Nr.9)
28. Johannes F e d e r ,
Köln-Braunsfeld,
Peter v. Fließleben Straße 6
(Bl. 2311)
29. Johanna F i s c h e r ,
Remscheid-Lennep,
Schwelmer Straße 86 (Bl. 5652)
30. Dr. Willi F o g e ,
Kaiserslautern,
Ohikasterhohl 4 (Bl. 654, 783)

31. Richard F r a n k ,
Rahden,
Lemforder Straße 2 (Bl. 4152)
32. Ernst F r a n z ,
Obernbreit, Krs.Kitzingen,
und Burgkunststadt,
Bahnhofstraße 42a (Bl. 4040, Sdbd. I
(v.Kpie) Nr. 32)
33. Karl F r o n z e c k ,
Berlin-Lichterfelde,
Bremer Straße 1 (Bl. 1428, 1440, 1921,
2152, 3890)
34. Günter F u c h s ,
Hannover,
Feldstraße 10/11 (Bl. 3214)
35. Peter F u c h s ,
Müllheim/Ruhr,
Flockenweg 14 (Bl. 3402)
36. Walter G a d e ,
Lübeck,
Fackenburger Allee 25 (Bl. 1947)
37. Heinrich G a r k e ,
Bremen,
Begonienweg 18 (Bl. 185)
38. Karl G e h b ,
Göggingen,
Robert-Koch-Straße 12 (Bl. 3114)
39. Wilhelm G e r k e ,
Hornäs-Tonnet (Schweden)
z.Zt. Dortmund, Scheffelstr.9
bei Krumbach (Bl. 2106, 2140)
40. Johann G i e r s c h ,
Weyard, Ldkrs.Miesbach,
Haus Nr. 80 (Bl. 5076, 5047 Sdbd.I
(v.Kpie) Nr.15)
41. Heinrich G l e y ,
Münster,
Overbergstraße 14 (Bl. 3205, 3253)
42. Ludwig G u t m a n n ,
Würzburg,
Friedrich-Ebert-Ring 38 (Bl. 2688)

43. Josef H a h n e r ,
Weidach, Gemeinde Herrlingen,
Krs.Ulm/Donau,
Krautgartenweg 14 (Bl. 6271, 6286, 6328)
44. Max H a n i s c h ,
Küps, Ldkrs. Kronach,
Röthenstraße 31, (Bl. 3693, 3709)
45. Friedrich H e g e n s c h e i d t ,
z.Zt. Lemförde,
Espohlstraße 2 (Bl. 4351)
46. Paul H e i l i g ,
Berlin-Spandau,
Streitstraße 67 (Bl. 1253)
47. Willi H e i m ,
Nürnberg,
Sulzbacher Straße (Bl. 4701)
48. Lothar H e i m b a c h ,
Rhein.Berg.Kreis,
Hauptstraße 297 (Bl. 1271, 2500a, 2501,
2449)
49. Walter H e i r s g o t t ,
Düsseidori,
Jülicher Straße 98 (Bl. 2295, 2315, Sdba.IV
"Allgemeines"Bl. 280)
50. Karl H e n n i n g ,
Eschborn/Taunus,
Unterovtstraße 20 (Sdba.I (v.Kpie) Nr.10 u.
Bl. 2200)
51. Georg H e u s e r ,
Koblenz,
Poststraße 1 (Bl. 1087, 5401, 5423)
52. Waldemar H e u s s n e r ,
Frankfurt/Main,
Berger Straße 12 (Bl. 4391)
53. John H i l l e ,
Berlin 62 (Schöneberg),
Kolonnenstraße 57-58, (Bl. 5357)
54. Johannes H o f b a u e r ,
Stuttgart-Bad Cannstadt,
Tuchmachergasse 10 (Bl. 3667 u.Sdba.I (v.
Kpie) Nr.24 und
Bl. 5273, 6071)

55. Adolf Hoffmann ,
Remscheid,
Kremerholl 4 (Bd. XXXI Bl. 6139)
56. Wilhelm Hohlfeld ,
Braunschweig-Rühre,
Lincolnstraße 91 (Bl. 6482)
57. Karl Immenroth ,
Hahausen-Neuekrug,
Nr. 156 (Bl. 2025, 2034, 2038)
58. Fritz Ismer ,
Berlin-NW 21,
Havelbergerstraße 6 (Bl. 1419)
59. Rudolf Jänisch ,
Hamelns,
Königstraße 42 II. (Bl. 5094)
60. Dr. Jahr ,
Lemgo,
Holandstraße 36 (Bl. 2287)
61. Albert Janikowis ,
Ditzingen, Krs. Leonberg,
Bauernstraße 33 (Bl. 4047, 4054 Sdbd.II
(v.Kpie) Nr.8)
62. Anton Kaiser ,
Günzburg,
Albert-Benz-Weg 1 (Bl. 4446 u. Sdbd.III
(v.Kpie) Nr.16 und
Bl. 5287)
63. Wilhelm Kallmeyer ,
Herkendorf, Krs.Hamelns-Pyrmont,
Haus Nr. 24 (Bl. 1710)
64. Hermann Kapfen ,
Gütersloh, Elsterweg 14 (Bl. 5384)
65. Andreas Kast ,
Neu-Ulm,
Augsburger Straße 5 (Bl. 3134)
66. Erich Kersebaum ,
Düsseldorf,
Glockenstraße 4 (Bl. 3188)
67. Otto Knipp ,
Müllheim/Ruhr,
Kölner Straße 228 (Bl. 3311, 3411)

68. Johann K o h l ,
Mutlangen, Krs.Schwab-Gmünd,
Alte Gmünder Straße 217 (Bl. 4080 Sbd.II
(v.Kpie) Nr. 6
Sbd.III (v.Kpie)
Nr.12)
69. Wilhelm K o r t e m e i e r ,
Köln-Sülz,
Raumer Straße 15 (Bd. XXXI Bl. 6142)
70. Konrad K o s n o p f l ,
Kommelshausen, Krs.Waiblingen,
Brahmstraße 6 (Bl. 1612)
71. Ferdinand K r a s n i k ,
Haimhausen, Ldkrs.Dauchau,
Nr.185 (Bl. 4455 u.Sbd.III
(v.Kpie) Nr.15)
72. Josef K u f l e i t n e r ,
Karlsruhe-West,
Eschenweg 22 b.Schneider (Bl. 871, 884, 886
1667, 6078)
73. Albrecht-Joachim K u k e ,
Gladbek,
Horster Straße 59 (Bl. 3385)
74. Johannes L a l l m a n n ,
Essen-Werder,
Laupendahler-Landstraße 49 (Bl. 4157)
75. Georg L a m p ,
Winnenden, Krs.Waiblingen,
Schmidgallstraße 18 (Bl. 2634, 2651, 2758,
Sbd.I (v.Kpie)
Nr. 19)
76. Dr. Johann L e g a t h ,
Füssen,
Augsburger Straße 21 1/2 (Bl. 3097, 3106)
77. Erich L e u t h o l d ,
Mengersreuth/Post Weidenberg,
Ldkrs.Bayreuth,
Mittlernhammer Nr. 4 (Bl. 5195)
78. Helmut L i m p e r t ,
Stade,
Hersfelder Straße 29 (Bl. 2423)

79. Wilhelm M a d e k e r ,
Passau,
Spitalhofstraße 93 (Bl. 3652)
80. Ludwig M a u r e r ,
Nürnberg,
Waldhof 6 (Bl. 5070)
81. Josef M a y ,
Stephanskirchen,
Schomeringer Straße 16 (Bl. 4468 u. Sdbd. I
(v.Kpie) Nr. 8)
82. Waldemar M e n g e ,
Frankfurt/Main,
Rudolf-Presber-Straße 17 (Bl. 2345)
83. Hubert M u n k ,
Reisenberg,
Haus Nr. 91 1/2 (Bl. 4852)
84. Konrad M ü t z e ,
Hatzfeld, Krs. Frankenberg,
Scheidstraße 46 (Bl. 5625, 5637, 6062)
85. Kurt N i c o l a u s ,
Aachen,
Seffenterweg 29 (Bl. 5163)
86. Heinrich O l m e s ,
Essen,
Kahrstraße 3 (Bd. XXXI Bl. 6126 ii.)
87. Friedrich P e t e r s e n ,
Schwarzenbek,
Danziger Straße 6 (Bl. 2489)
88. Adolf P e t s c h ,
Büdesheim über Bad Vilbel,
Ringstraße 11 (Bl. 6338)
89. Dr. Wilhelm P f a n n e n s t i e l ,
Marburg/Lahn,
Rotenberg 1b (Bl. 5155)
90. Wolfgang R a c k l ,
Berlin-Neukölln,
Okerstraße 30 (Bl. 5326)

91. Carl R a h m a n n ,
Wuppertal-Barmen,
Emilstraße 26 (Bl. 1121, 1191, 1201,
1211, 4501, 1683,
6136, 6300)
92. Albert R a p p ,
Verden/Aller,
Rosenweg (1.Wohnsitz),
Essen,
Hotel Vereinshaus(2.Wohn-
sitz) (Bl. 3791)
93. Lukas R e i t e r ,
Gerstetten, Krs.Heidenheim,
Neue Straße 2, (Sdbd.I (v.Kpie) Nr.28
und Bl. 3485)
94. Max R e x h e u s e r ,
Coburg,
Röntgenweg 1 (Bl. 4008)
95. Franz R i c h t e r ,
Braunschweig,
Maschstraße 45-46 (Bl. 5940, 5949, 5969,
6053, 6060)
96. Adolf R ü b e ,
Karlsruhe,
Gartenstraße 75 (Bl. 19, 21, 34, 44, 52,
68, 120, 766, 771,
1066, 1082, 1261,
1491, 1666, 1677,
2783, 5192, 6081,
6376)
97. Felix R ü h l ,
Leverkusen,
Küppersteg am Kettnerbusch 1 a (Bl. 5866)
98. Valentin S a u e r ,
Ludwigshafen/Rhein,
Hochfeldstraße 51 (Bl. 6343)
99. Walter S c h a l l o c k ,
Heide/Holstein,
Luisenstraße 16 (Bl. 1619, 2628, 5406)
100. Rudolf S c h e e r e r ,
Rottweil,
Marienstraße 12 (Bl. 1662, 1852, 1869)
101. Dietrich S c h e i d ,
Berlin-Charlottenburg 9,
Witzlebenplatz 4 (Bl. 621, 909)

102. Eberhard Schiele,
Lingen/Ems,
Schwedenstraße 43 und
Bielefeld-Brackwede,
Wilhelmstraße 7 (Bl. 2514)
103. Ryszard Schmidt,
Amberg/Oberpfalz,
Königsberger Straße 16 (Bl. 3986, Sdbd. III
(v.Kpie) Nr. 22)
104. Otto Scholl,
Otterstadt,
Lindenstraße 40 (Bl. 2331, 4629)
105. Heinz Schramm,
Frankfurt/Main,
Bornwiesenweg 75 (Bl. 2608)
106. Erwin Schreiber,
Eddelak, Krs. Süderdithmarschen,
Schulstraße (Bl. 1162, 2007, 2008)
107. Lothar Schüler,
Münster/Westf.,
Lönsstraße 27 (Bd. XXXI Bl. 6119 ff.)
108. Paul Schulze,
Wunstorf,
Hannoversche Straße 3 (Bl. 4320)
109. Adolf Schuster,
Hannover-Döhren,
Illerweg 3 (Bl. 1887, 2730)
110. Julie Sebek,
Wien XIII,
Amalienstraße 14 (Bl. 2998, 3010, 3245)
111. Sedlatschek,
Rechtenstein, Ldkrs. Ehingen/Donau,
Ortsstraße 33 (Bl. 3742, Sdbd. III
(v.Kpie) Nr. 8)
112. Hans Sohns,
Hohenacker, Ldkrs. Waiblingen,
Unlandstraße 423 (Bl. 3453)
113. Michael Spielmann,
Backnang,
Aspacher Straße 31 (Bl. 3472, 6067, Sdbd.
I (v.Kpie) Nr. 31)

114. Franz S p i t z e r ,
Düsseldorf,
Hermannstraße 5 (Bl. 4119)
115. Martin S t o c k ,
Hamburg 19,
Osterstraße 26 (Bl. 4809)
116. Michael S t o l z ,
Walltrop,
Dortmunder Straße 22 (Bl. 2589, 2740)
117. Bernhard S t r i c k e r ,
Berlin-Tempelhof,
Burchardstraße 21 (Bl. 3874)
118. Mathias T e c h e r t ,
Gussenstadt, Krs.Heidenheim/Branz.,
Steigäckerstraße 20 (Sdbd.I (v.Kpie) Nr.
30 Bl. 3493)
119. Rudolf T h e i m e r ,
Öhringen, Krs. Heilbronn,
Brechtarrweg 41 (Bl. 1248)
120. Michael T h i e s ,
Scheuerfeld/Sieg,
Bornstraße 6 (Bl. 4108, 4814, Sdbd.I
(v.Kpie) Nr.21)
121. Paul T r e p t a u ,
Dortmund,
Gutenbergstraße 70/72 (Sdbd.I (v.Kpie) Nr.17)
122. Karl U l m e r ,
Stuttgart-Degerloch,
Jahnstraße 55 (Bl. 1654)
123. Alfred U n r u h ,
Berlin-Rudow,
Perlhuhnweg 10 (Bl. 5300)
124. Johann V o g e l h u b e r ,
Stuttgart-Ost,
Schützenstraße 14 (Bl. 631, 639, 743,
1609, 4433, 6075, Sdbd.
III Nr.21)
125. Ludwig W a g n e r ,
Niederwetz, Krs.Wetzlar,
Haus Nr. 64d (Bl. 3765, Sdbd.I (v.Kpie)
Nr. 18)

126. Richard W a g n e r ,
Arbeiterkolonie Erlach,
Station Sulzbach (Mur)
- (Bl. 4554) - (Bl. 4410, 4426, 4435,
6346)
127. Karl W a l d m a n n ,
Essen,
Sälzerstraße 103 (Bl. 4593)
128. Dr. Leon W e l i c z k e r - W e l l s ,
Fort Lee, N.Y. 3051
Ewin Avenue (Bl. 537)
129. Josef Z e p f ,
Bad Godesberg,
Gotenstraße 139 (Bl. 3179)
130. Alfred Z i e g l e r ,
Essen-Süd,
Witteringerstraße 93 (Bl. 840, 1690)
131. Fritz Z i e t l o w ,
Hamburg-Volksdorf,
Steinreye 36 (Bl. 2127, 2141, 2250,
5055, 5246)

III. Urkunden:

A) Urkunden aus der amtlichen deutschen
Ausgabe der Protokolle und Dokumente des
Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher
vor dem Internationalen Militärgerichts-
hof - IMT - in Nürnberg Bd. I bis XLII

B) DC Unterlagen

(Personalvorgänge des Dokument Center
Berlin - 2 Ordner I und II):

- LO I: 1.) ehem. Standartenführer Blobel,
2.) ehem. Obersturmführer Dr. Burchardt,
3.) ehem. Angestellte beim KdS Warschau
Constantin,
4.) Angeschuldigter Drews,
5.) ehem. Schutzpolizist Cuno,
6.) ehem. Obersturmführer Degenhardt,
7.) ehem. Obersturmführer Ehlert,
8.) ehem. Oberführer Ehrlingern,
9.) Angeschuldigter Goldapp,
10.) ehem. Sturmbannführer Hagen,
11.) ehem. Hauptsturmführer Harder,
12.) ehem. Sturmbannführer Hegenscheidt,
13.) ehem. Standartenführer Jäger,
14.) ehem. Obergruppenführer Jeckeln,
15.) ehem. Sturmbannführer Klingelhöfer,
16.) Angeschuldigter Krahner.

- LO II: 17.) ehem. Obersturmführer Fritz Krause,
18.) ehem. Obersturmbannführer Loos,
19.) ehem. Obersturmführer Nicolaus,
20.) ehem. Obersturmbannführer Rabe,
21.) ehem. Sturmbannführer Radomski,
22.) ehem. Standartenführer Rapp,
23.) ehem. Untersturmführer Schallock,
24.) ehem. Hauptsturmführer Schiele,
25.) ehem. Hauptsturmführer Dr. Seekel,
26.) ehem. Sturmbannführer Sohns,
27.) ehem. Standartenführer Stahlecker.

C) Ablichtung "Übersicht über die besetzten Ostgebiete" in Schnellhefter

D) "Weißbuch Heuser"

Dokumente, die anlässlich des Heuser-Prozesses in Koblenz - 9 Ks 2/62 - StA Koblenz von einer sowjetischen Delegation vorgelegt wurden.

E) Feldpostbriefe des Karl Fischer

a) Originale (205 Blatt) in Original-Schnellhefter

- b) Ablichtungen der Briefe in Ordner
- c) Mappe Auszüge mit Liste und Kalender 1943/44

F) Ordner "Recht"

(Ablichtungen und Abschriften von Rechtsvorschriften und Vorgängen über Rechtsfragen) :

- 1.) IMT Dok. Nr. NG - 1641
Verordnung über Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 12. 1941
- 2.) IMT Dok. Nr. NG 2927
Vermerk vom 18. 8. 1942 und Schreiben Reichsminister der Justiz an Reichsleiter Bormann vom 16. 11. 1941 betr. Abgabe der Strafverfolgung gegen Polen, Sowjetrussen, Juden und Zigeuner
- 3.) IMT Dok. NG 2926
Vermerk vom 27. 2. 1943 und vom 25. 11. 194 ? betr. Abgabe der Strafverfolgung gegen Polen u.a.
- 4.) IMT Dok. Nr. L - 316 -
Schnellbrief RSHA vom 5. 11. 1942 betr. Strafrechtspflege gegen Polen u.a.
- 5.) Ablichtungen Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete 1942
 - a) Verordnung über die Errichtung und den Ausbau der deutschen Gerichtsbarkeit in den besetzten Ostgebieten vom 19. 12. 1941
- Seite 3 -
 - b) Verordnung über die Anwendung deutschen Strafrechts in den besetzten Ostgebieten vom 12. 1. 1942
- Seite 4 -
 - c) Verordnung über die Standgerichte in den besetzten Ostgebieten vom 12. 1. 1942
- Seite 7 -

d) Verordnung zur Ergänzung der strafrechtlichen Vorschriften in den besetzten Ostgebieten vom 17. 2 . 1942

- Seite 9 -

- 6.) "Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten" (Braune Mappe) Teil II: Reichskommissariat Ukraine 1702 PS
- 7.) IMT Dok. 654 PS: Vermerk über Besprechung des Reichsjustizministers Thierack mit RFSS Himmler, Staatssekretär Rothenberger, Gruppenführer Streckenbach, Obersturmbannführer Bender am 18. 9. 1942
- 8.) Erlaß des RFSS und Chefs der Deutschen Polizei vom 17. 10. 1939 betr. Polizeistandgerichte (in Polen)
- 9.) Abschriften (aus dem Reichsgesetzblatt) von nicht in der Anklageschrift abgedruckten Rechtsvorschriften.

G) Ordner "E"

Ablichtungen und Abschriften

- a) aus dem Eichmann-Urteil
- b) aus den "Sassen-Protokollen" Eichmanns
- c) aus den Protokollen der Hauptverhandlung gegen Adolf Eichmann
- d) Bericht Wisliceny vom 27. 10. 1946
- e) Auszug aus Bericht Wisliceny vom 5. 1. 1946

H) Ordner Judenverfolgung:

Abschriften und Ablichtungen von Dokumenten zur Judenverfolgung u.a.

- 1.) Bericht des Einsatzkommandos 3 vom 1. 12. 1941 (Standartenführer Jäger)

- 2.) "Stahlecker-Bericht" vom 31. 10. 1941
(Einsatzgruppe A)
- 3.) Korherr-Bericht von 1943
- 4.) "Katzmann-Bericht" betr. Distrikt
Galizien vom 30. 6. 1943 IMT Dok.
018 - L.

J) Ordner "S"

Dokumente über die Sicherheitspolizei und
den SD in Abschrift oder Ablichtung:

- 1.) Vermerk S-HA II 112 vom 18. 12. 1936
- 2.) Befehl des Chefs des Sicherheitshaupt-
amtes vom 9. 1. 1937 über Tätigkeits-
berichterstattung
- 3.) Tätigkeitsbericht S-HA II 112 vom 17. 2.
1937
- 4.) Funktionserlaß vom 1. 7. 1937
(aus Gestapo-Akten Koblenz)
- 5.) Schreiben S-HA II 112 an II 1 ohne
Datum (Dezember 1937 ?) betr. Plan-
stellen II 112
- 6.) Schreiben S-HA II 112 an II 1 Stbf.
vom 7. 12. 1937 über den Umbau der
Abteilung II 112.
- 7.) Tätigkeitsbericht S-HA II 112
vom 15. 1. 1938 (1. 7. - 31.12. 1937)
- 8.) Schreiben Chef des Sicherheitshauptamtes
vom 8. 10. 1938 betr. den Funktionsbe-
fehl vom 1. 7. 1937
(aus den Gestapo-Akten Koblenz)
- 9.) Tätigkeitsbericht S-HA II 112 vom
1. 7. bis 31. 12. 1938
- 10.) Vermerk S-HA II 11 vom 2. 9. 1939
- 11.) Vermerk S-HA II 11 vom 18. 9. 1939

- 12.) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 27. 9. 1939 über Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD
- 13.) Geschäftsverteilungsplan RSHA vom 12. 2. 1940
- 14.) Ablichtung aus dem Mitteilungsblatt des RKPA vom Juni 1940 Sp. 121 ff. - Vortrag Dr. Best über Aufbau der Sicherheitspolizei und des SD -
- 15.) Vermerk des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 2. 7. 1940
- 16.) Geschäftsverteilungsplan RSHA vom 1. 3. 1941
- 17.) Grundsätzlicher Befehl Hitlers über Geheimhaltung vom 25. 9. 1941
- 18.) Befehl über Behandlung von Vorlagen für den Reichsführer SS
- 19.) Schreiben des HSSPF Ost - Obergruppenführer Krüger an den Chef des SS-Personalhauptamtes vom 15. 2. 1943 mit Anlage
- 20.) Schreiben "Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 1. 6. 1944 betr. "Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Sicherheitspolizei und des SD"
- 21.) Verteiler D des RSHA vom 1. 6. 1944 - enthaltend alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD
- 22.) IMT - Dokument 142-R
SD-Berichte Kochem
- 23.) Bericht des Untersturmführers Dr. Becker - Geheime Reichssache - an Obersturmbannführer Rauff vom 16. 5. 1942 über Vergasungsmethoden und Gaswagen
- (IMT Dok. 501-PS - Bd. XXVI S. 102 ff -)

- 24.) Vermerk RSHA-Referat II D 3a (a)
vom 5. 6. 1942 - Geheime Reichssache -
"Einzigste Ausfertigung" betr. "techni-
sche Änderungen an den im Betrieb einge-
setzten und an den sich in Herstellung
befindlichen Spezialwagen".
- (US-Film ZSt Ludwigsburg Nr. 1
Bilder 9-16) -
- 25.) Vermerk RSHA - Referat II D 3a (a)
vom 27. 4. 1942 betr. Schnellentlade-
vorrichtung für die Sonderfahrzeuge
- (US-Film ZSt Ludwigsburg Nr. 1
Bilder 19-25) -
- 26.) Schreiben "Der Chef der Sicherheits-
polizei und des SD" - II D 3a (a)
vom 30. 4. 1942 an die Firma Gaubschat
betr. "angelieferte 10 Saurer-Fahrge-
stelle"
- (US-Film ZSt Ludwigsburg Nr. 1
Bilder 26/27) -
- 27.) "Durchführungsbestimmungen für Exe-
kutionen" des Reichsführers SS und
Chefs der Deutschen Polizei vom 6. 1.
1943
- (IMT Dok. NO 4631 - Eichmann Dok. 396) -
- K) Schnellhefter mit Ablichtungen aus Gesta-
po-Akten Koblenz - (Originale im Bundes-
archiv Koblenz) -
- L) Lichtbildmappen I und II in einem Leitz-
ordner
(enthaltend 362 Lichtbilder)
- M) Landkarten:
a) Übersichtskarte von Mitteleuropa 1 : 300 000
1.) Blatt Q 52 Lodz
2.) Blatt R 54 Allenstein

- 3.) Blatt S 54 Lyck
- 4.) Blatt T 54 Slonim
- 5.) Blatt U 54 Minsk
- 6.) Blatt S 53 Brest-Litowsk
- 7.) Blatt T 53 Pinsk
- 8.) Blatt U 53 Dawidgrodek

b) Stadtpläne

- 1.) Minsk
- 2.) Pinsk

N) Niederschriften über Vernehmungen von verstorbenen Zeugen und Beschuldigten (soweit nicht besonders vermerkt, im vorliegenden Verfahren):

a) Arthur Harder:

- 1.) vom 17. 2.1960 - Bl. 79 d.A.
- 2.) vom 17. 2.1960 - (AG Frankfurt/M) -
Bl. 93 d.A.
- 3.) vom 19. 2.1960 - Bl. 120 d.A.
- 4.) vom 4. 3.1960 - (AG Koblenz) -
Bl. 152 d.A.
- 5.) vom 11. 5.1960 - (AG Koblenz) -
Bl. 346 d.A.
- 6.) vom 21. 3.1960 - (im Verfahren 9 Js
716/59 StA Koblenz) -
Bl. 347 d.A.
- 7.) vom 25. 8.1960 - als Zeuge (im Ver-
fahren 4 Js 1017/59 StA Frankfurt/M) -
Bl. 608 d.A.
- 8.) vom 6. 5.1960 - als Zeuge durch den
Untersuchungsrichter II beim Landge-
richt Frankfurt/M im Verfahren
4 Js 919/58 StA Frankfurt/M -
Bl. 612 d.A.
- 9.) vom 15. 9.1960 - Bl. 643 d.A.
- 10.) vom 6.12.1960 - (Untersuchungsrich-
ter I Hamburg) -
Bl. 829 d.A.
- 11.) vom 15. 6.1961 - Bl. 1092 d.A.
- 12.) vom 9. 8.1961 - (5 Js 342/59 StA
Bielefeld) - Hülle
Bl. 207 d.A.
- 13.) vom 7.11.1961 - Bl. 2138 d.A.
- 14.) vom 10. 8.1962 - (durch Untersuchungs-
richter I Hamburg) -
Bl. 3566 d.A.

b) Dr. Seekel; Friedrich:

- 1.) vom 25. 4.1960 - (AG Hamburg) -
Bl. 209 d.A.
- 2.) vom 7. 5.1960 - Bl. 249 d.A.
- 3.) vom 9. 5.1960 - Bl. 255 d.A.
- 4.) vom 12. 5.1960 - Bl. 297 d.A.
- 5.) vom 16. 5.1960 - Bl. 306 d.A.
- 6.) vom 18. 5.1960 - Bl. 320 d.A.
- 7.) vom 19. 5.1960 - Bl. 331 d.A.
- 8.) vom 23. 5.1960 - Bl. 367 d.A.

c) Scholl; Otto:

- 1.) vom 13.12.1963 - Bl. 2331 d.A.
- 2.) vom 5. 3.1963 - Bl. 4629 d.A.

d) Eichmann; Adolf:

6 Bände Ablichtungen der Niederschrift der Vernehmung durch die israelische Polizei vom 29. 5.1960 bis 17. 1.1961.

e) Blobel; Paul:

- 1.) Eidesstattliche Erklärung vom 18.6.1947 im Ermittlungsverfahren des IMT - IMT-Dok. -3947-
- Hülle Bd. 26 d.A. -
- 2.) Niederschrift über das Kreuzverhör Blobels am 30.10.1947 - Militärgerichtshof Nr.II-A- Fall IX
- Hülle Bd.26 d.A. - (Bl.1747,1757 bis 1782)

O) 1 Band Urteil des Schwurgerichts Koblenz vom 21. 5. 1963 gegen Heuser u.a. - 9 Ks 2/62 -

P) Ordner Ehrlinger:

- 1.) Anklageschrift vom 2. 11. 1960
- VI Ks 1/60 - StA Karlsruhe
- 2.) Urteil des Schwurgerichts Karlsruhe vom 22. 11. 1961 - VI Ks 1/60 -
- 3.) Ablichtung des Urteils des Bundesgerichtshofes - 1.Strafsenat - vom 28. 5. 1963 - 1 StR 540/62 -

Q) Schnellhefter mit Durchschriften von Niederschriften der Zentralen Stelle Ludwigsburg über Vernehmungen des Zeugen Rube.

R) Personalvorgänge:

- 1.) Begl. Ablichtungen von Personalvorgängen der Polizei-Direktion Kiel betr. Ludwig Möller (in LO III)
- 2.) Ablichtungen von Personalvorgängen des Polizeipräsidiums Wuppertal betr. Hans Büchner (in LO III)
- 3.) Ablichtungen des Dienstausweises und sonstiger Personalvorgänge des Rudolf Albrecht (in LO III)

S) Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (2 Ordner) :

- 1.) Nr. 9 vom 1. 7.1941
- 2.) Nr. 10 vom 2. 7.1941
- 3.) Nr. 11 vom 3. 7.1941
- 4.) Nr. 13 vom 5. 7.1941
- 5.) Nr. 14 vom 6. 7.1941
- 6.) Nr. 17 vom 9. 7.1941
- 7.) Nr. 19 vom 11. 7.1941
- 8.) Nr. 20 vom
- 9.) Nr. 21 vom 13. 7.1941
- 10.) Nr. 25 vom 17. 7.1941
- 11.) Nr. 27 vom 19. 7.1941
- 12.) Nr. 32 vom 24. 7.1941
- 13.) Nr. 43 vom 5. 8.1941
- 14.) Nr. 47 vom 9. 8.1941
- 15.) Nr. 50 vom 12. 8.1941
- 16.) Nr. 56 vom 18. 8.1941
- 17.) Nr. 66 vom 28. 8.1941
- 18.) Nr. 67 vom 29. 8.1941
- 19.) Nr. 73 vom 4. 9.1941
- 20.) Nr. 140 vom 1. 12.1941
- 21.) Nr. 151 vom 5. 1.1941
- 22.) Nr. 155 vom 14. 1.1942
- 23.) Nr. 178 vom 9. 3.1942
- 24.) Nr. 186 vom 27. 3.1942

IV. Beiakten:

A) Akten 1 Js 706/60 der StA Deggendorf
betr. Michaelis, Schmerse und Dr. Legath
nebst Beiakten

B) Personalakten:

1.) Ordner "P I":
Personalakten (Unterordner A, B, C, D)
des Polizeipräsidiiums Hamburg betr.
den
Angeschuldigten G o l d a p p

2.) Ordner "P II":
Personalakten (Unterordner A und B)
der Polizeiinspektion Bad Oldesloe
betr. den
Angeschuldigten D r e w s

3.) Ordner "P III"
(ohne die unter R 1-3 aufgeführten
Vorgänge):

a) Personalakten des Polizeipräsidiiums
Wuppertal betr.

1. Fischer, Karl
2. Hoffmann, Adolf
3. Mütze, Konrad
4. Rahmann, Karl
5. Reis, Willi
6. Werninghaus, Paul

b) Personalbögen des Polizeipräsidiiums
Essen betr.

1. Kortemeier, Wilhelm
2. Olmes, Heinz

C) Ablichtungen aus den Akten
32 KLS 9/62 StA Dortmund gegen
Gebrüder Siebrands

D) Ablichtungen aus
10 Js 3313/65 StA Heidelberg gegen
Dr. Buchardt

Literatur:

- 1.) Biuletyn: Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce
Bd. XII, Warschau 1960
- 2.) Boberach, Heinz: Meldungen aus dem Reich Neuwied 1965
- 3.) Buchheim, Hans: SS und Polizei im NS-Staat
Duisdorf bei Bonn 1964
- 4.) Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polen-Politik,
Stuttgart 1961
- 5.) Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland
- 1941 - 1945 -
Düsseldorf 1958
- 6.) Delarue, Jaques: Geschichte der Gestapo
Düsseldorf 1965
- 7.) Hagen, Walter: Die geheime Front (Wilh. Höfft)
Linz und Wien 1950
- 8.) Hilberg, Raul: The Destruction of the European Jews
Chicago 1961
- 9.) HöB, Rudolf: Kommandant in Auschwitz
dtv-Ausgabe
- 10.) Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener in Anatomie des SS-Staats II
Olten u. Freiburg/Br. 1965
- 11.) Jacobsen, Hans-Adolf: Der Zweite Weltkrieg
Frankfurt/M. 1965
- 12.) Jacobsen, Hans-Adolf und
Jochmann, Werner: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933 - 1945
Bielefeld 1961

- 13.) Jochmann, Werner: Im Kampf um die Macht Hitlers. Rede vor dem Hamburger Nationalklub von 1919
Hamburg 1960
- 14.) Kempner, Robert: Eichmann und seine Komplizen
Zürich 1961
- 15.) Krausnick, Helmut: Judenverfolgung in Anatomie des SS-Staates II
Olten u. Freiburg/Br. 1965
- 16.) Lochner, Louis: Goebbels Tagebücher aus den Jahren 1942 - 1943
Zürich 1948
- 17.) Poliakow-Wulf: Das Dritte Reich und die Juden 1.A.
Berlin-Grünwald 1955
- 18.) Reitlinger, Gerald: Die Endlösung
Berlin 1956
- 19.) Schellenberg, Walter: Memoiren
Köln 1959
- 20.) Soviet Government Statements on Nazi Atrocities
Verlag: Hutchinson & Co.
London - ohne Jahr
- 21.) Weliczker (Wells), Leon: Die Todesbrigade in
"Im Feuer vergangen" -
"Tagebücher aus dem Ghetto"
Berlin 1960
- 22.) Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933 - 1945
Berlin 1965
- 23.) Neufeldt, H.J.: Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei" in
Schriften des Bundesarchivs
Nr. 3
"Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 - 1945 "
Koblenz 1957

- 24.) Tessin, Georg: "Die Stäbe und Trup-
penteile der Ordnungspolizei"
in Schriften des Bundesarchivs
Nr.3 - vgl. Nr. 23
- 25.) Faschismus - Getto - Massenmord
2.A. - Berlin 1961

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

<u>Gliederung:</u>	Seite
I. A) <u>Vorbemerkungen zum Gang des Verfahrens</u>	49 - 50
B) <u>Die Lebensläufe und persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten</u>	50 - 61
1.) Angeschuldigter <u>Krahner</u>	50 - 54
2.) Angeschuldigter <u>Goldapp</u>	54 - 57
3.) Angeschuldigter <u>Drews</u>	57 - 61
<u>Vorbemerkung zu Teil II bis V</u>	62 - 63
II. <u>Die Organisationen der SS und der Polizei zur Durchsetzung der ideologischen Ziele der NSDAP und zur Durchführung von Massenverbrechen</u>	63 - 209
A) <u>Sicherheitspolizei und SD im Reichsgebiet</u>	63 - 117
1.) Die Übernahme und Umbildung der politischen Polizei als Teil der SS durch Himmler nach 1933	63 - 72
2.) Der Sicherheitsdienst	72 - 94
3.) Die SS-Hauptämter	95
4.) Die territoriale Organisation der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsgebiet	95 - 100
5.) Die HSSPF	100 - 103
6.) Das Reichssicherheitshauptamt	103 - 111
7.) Die Konzentrationslager	111 - 188

	Seite
B) Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Ost-Gebieten	117 - 188
1.) Polen	117 - 180
2.) UdSSR	160
a) Grundlagen, Vorbereitung, Tarnung	160 - 166
b) Die Aufgaben und das Verhältnis zur Wehrmacht	166 - 181
c) Die Aufstellung der Kommandos, ihre Organisation, ihr Auftrag	181 - 187
3.) Grundsätzliches über den Umfang der Verbrechen der Einsatzgruppen	187 - 188
C) <u>Die Einsatzkommandos in den Kriegsgefangenenlagern</u>	188 - 209
III. <u>Die Verwaltung und die Polizei in den besetzten Gebieten der UdSSR, soweit sie der Zivilverwaltung unterstanden, insbesondere im Einsatzgebiet des Sonderkommandos 1005 Mitte</u>	209 - 231
A) Allgemein	209 - 214
1.) Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten	209 - 212
2.) Die Polizei in den besetzten Ostgebieten	212 - 214
B) Der Generalbezirk Weißruthenien	214 - 229
1.) Die Zivilverwaltung	214 - 216

	Seite
2.) Die Polizei	216
a) HSSPF - SSPF	216 - 221
b) Die Sicherheitspolizei allgemein	221 - 224
c) Die Dienststellen des Kommandeurs der Sicher- heitspolizei und des SD in Weißruthenien und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Rußland-Mitte und Weißruthenien in Minsk	224 - 227
d) Die Ordnungspolizei in Weißruthenien	227 - 229
C) Der Bezirk Bialystok	229 - 231
1.) Die Zivilverwaltung	229 - 230
2.) Die Polizei	230
a) HSSPF - SSPF	230
b) Die Sicherheitspolizei allgemein	230
c) Die Dienststelle der Sicher- heitspolizei in Bialystok - der Kommandeur der Sicherheits- polizei und des SD in Bialystok	230 - 231
d) Die Ordnungspolizei	231
IV. <u>Die Judenverfolgung</u>	231 - 306
A) Die ideologischen Grundlagen und die Entwicklung bis 1933	231 - 236
B) Die Judenverfolgung bis 1939	236 - 265

	Seite
C) Die Vorbereitung der "Endlösung der Judenfrage"	266 - 272
D) Die Endlösung	273 - 306
1.) Grundsätzliches	273 - 281
2.) Die Endlösung und die Massenverbrechen der Einsatzkommandos und deutschen Dienststellen im Einsatzgebiet des Sonderkommandos 1005 Mitte	281 - 298
a) Bezirk Bialystok	281 - 285
b) Weißruthenien	285 - 298
3.) Bemerkungen zum Umfang der Massenverbrechen	298 - 299
4.) Geheimnisschutz	299 - 306
V. <u>Die Austilgung der Verbrechensspuren, insbesondere durch die Angeeschuldigten in Weißruthenien und im Bezirk Bialystok</u>	306 - 515
A) <u>Die Aktion 1005 - Entstehung und Grundsätze</u>	306 - 337
B) <u>Der Einsatz der Angeschuldigten mit dem Sonderkommando 1005 Mitte in Weißruthenien und im Bezirk Bialystok</u>	338 - 406
1.) Die Vorbereitung, allgemeine Verhältnisse	338 - 341
2.) Das Sonderkommando 1005 Mitte	341 - 353
a) Die Kommandoführer	341 - 342
b) Der Leiter der Arbeiten, die SD-Dolmetscher	342 - 343

	Seite
c) Die Bewachungskräfte	343 - 350
d) Die Arbeitskräfte - Unterbringung, Ver- hältnisse -	350 - 353
3.) Die Enterdung	353 - 363
a) Organisatorisches	353 - 356
b) Die praktische Durch- führung	356 - 358
c) Die Einstellung der Bewachungskräfte	358 - 360
d) Geheimnisschutz	360 - 363
4.) Die Tötung der Arbeits- kräfte als Mittel der Ver- deckung der Massenverbrechen - die Einlassungen der Angeschuldigten	363 - 398
a) Die Tötung	363 - 367
Einlassungen der Ange- schuldigten	
K r a h n e r	364
G o l d a p p	364 - 365
D r e w s	365 - 367
b) Tötung als Geheimnis- träger	367 - 391
Einlassungen der Ange- schuldigten	
aa) K r a h n e r	367 - 371
bb) G o l d a p p	371 - 373
cc) D r e w s	373 - 374
dd) Erörterung und Be- kundungen von Zeugen	374 - 391
c) Täuschung der Arbeits- kräfte	392 - 398

	Seite
5.) Zur inneren Einstellung und zum Verhalten der Ange-schuldigten	398 - 406
c) <u>Die einzelnen Straftaten der Angeschuldigten an den Ein-satzstellen des Sonderkomman-dos 1005-Mitte</u>	407 - 515
Vorbemerkungen	407
1.) <u>27.10. - 15.12.1943 bei Mala Trostinetz</u>	408 - 424
a) Die Örtlichkeit, die Verhältnisse, Arbeitskräfte	408 - 415
b) Die Vergasung der Arbeitskräfte am 15.12. 1943	415 - 421
c) Die Erschießung des Entladekommandos	421 - 423
d) Die Einlassungen der Angeschuldigten	423 - 424
K r a h n e r	423
G o l d a p p	423 - 424
D r e w s	424
2.) <u>16. - 22.12.1943 an der Straße nach Molodetschno 10 km nordwestlich von Minsk</u>	424 - 429
a) Örtlichkeit, allgemeine Verhältnisse, Arbeitskräfte	425 - 427

	Seite
b) Die Tötung der Arbeitskräfte am 21.12.1943	427 - 428
c) Die Einlassungen der Angeschuldigten	428 - 429
3.) <u>17.1.1944 - 26.1.1944 bei Smolewitsche</u>	429 - 445
a) Örtlichkeit, allgemeine Verhältnisse, Arbeitskräfte	429 - 432
b) Erschießung eines an Magenkrämpfen erkrankten Häftlings durch den Angeschuldigten D r e w s	433
Einlassung des Angeschuldigten D r e w s	433
Die Zeugenaussagen	433 - 437
c) Die Vergasung des Arbeitskommandos um den 26.1.1944	437 - 438
d) Einlassungen der Angeschuldigten	438 - 439
Die Zeugenaussagen	439 - 445
4.) <u>2.2. bis etwa 2.4.1944 nördlich Minsk</u>	445 - 455
a) Örtlichkeit, allgemeine Verhältnisse, Arbeitskräfte	445 - 449
b) Erschießung eines erkrankten Häftlings	449 - 451
c) Die Vergasung der Arbeitskräfte	451 - 454
d) Die Einlassungen der Angeschuldigten	454 - 455

	Seite
5.) <u>Beseitigung von Massengräbern in Bombenrichtern bei Mala Trostinetz während des Ein- satzes zu 4a)</u>	455 - 457
a) Die Beseitigung der Gräber, Die Arbeitskräfte	455 - 456
b) Die Erschießung der Ar- beitskräfte	456 - 457
c) Die Einlassung des Ange- schuldigten K r a h n e r	457
6.) <u>Anfang April - 31.5.1944 bei Pinsk</u>	457 - 469
a) Örtlichkeit, allgemeine Ver- hältnisse, Arbeitskräfte	457 - 463
b) Die Tötung der Arbeitskräfte mittels Sprengstoffs am 27.5.1944	463 - 465
c) Die Erschießung von 5 Män- nern und einer Frau an der Sprengstelle	466 - 467
d) Die Einlassungen der Ange- schuldigten	467 - 469
7.) <u>Teilkommando Fischer im Früh- jahr 1944 - Juli 1944 im Raum nordostwärts Brest-Litowsk</u>	469 - 473
a) Aufstellung des Teilkomman- dos, allgemeine und perso- nelle Verhältnisse	469 - 471
b) Die Arbeitskräfte	471
c) Die Überwachung durch den Angeschuldigten K r a h n e r	471
d) Die Tötung der Arbeitskräfte	472
e) Die Einlassung des Ange- schuldigten K r a h n e r	472 - 473

	Seite
8.) <u>31.5. - 24.6.1944 bei Kobryn</u>	473 - 489
a) Allgemeine Verhältnisse, Örtlichkeit, Arbeitskräfte	473 - 480
b) Die Erschießung der Ar- beitskräfte und weiterer Gefängnisinsassen am 18.6.1944	480 - 488
c) Die Einlassungen der Ange- schuldigten	488 - 489
9.) <u>25.6. - 5.7.1944 bei Slonim</u>	489 - 498
a) Allgemeine Verhältnisse, Örtlichkeit, Arbeitskräfte	489 - 493
b) Die Tötung der Arbeitskräfte mittels Sprengstoffs am 5.7.1944	493 - 496
c) Die Einlassungen der Ange- schuldigten	497 - 498
10.) <u>15.7. - 16.8.1944 bei Lomscha</u>	498 - 515
a) Verlegung nach Augustowo - Beseitigung der Köchin mit Kind	498 - 499
b) Allgemeine Verhältnisse, Einsatz an mehreren Stellen im Raum Lomscha, die Ar- beitskräfte	500 - 503
c) Die Erschießung eines er- krankten Häftlings	503 - 507
d) Die Erschießung der Arbeitskräfte	507 - 514
e) Die Einlassungen der Angeschuldigten	514 - 515

VI. <u>Die Handlungen der Angeschuldi-</u> <u>ten und ihre rechtliche Würdi-</u> <u>gung</u>	515 - 539
A) <u>Zusammenfassung des Ermitt-</u> <u>lungsergebnisses für die ein-</u> <u>zelnen Einsatzstellen des</u> <u>Sonderkommandos 1005-Mitte</u>	
hinsichtlich der Tatorte	515 - 517
B) hinsichtlich der Angeschul-	
digten	517 - 518
C) <u>Rechtliche Würdigung</u>	
1.) Mord	
a) Tötung zur Verdeckung	
anderer Straftaten	518 - 519
b) heimtückisch	519 - 521
c) grausam	521 - 522
2.) Täterschaft - Beihilfe	
a) die Haupttäter	523 - 524
b) die Angeschuldigten:	
K r a h n e r	524 - 526
G o l d a p p	526 - 528
D r e w s	529
3.) Rechtswidrigkeit	530 - 534
4.) Vorsatz	534
5.) Unrechtsbewußtsein	534 - 536
6.) Notstand	536 - 539

I.

A. Vorbemerkungen zum Gang des Verfahrens

- 1) Das Verfahren wurde im Dezember 1958 durch eine anonyme Anzeige gegen den Angeschuldigten G o l d a p p ausgelöst.

-(Bl. 2 f d.A.)-

Es wurde am 30.1.1959 eingestellt, weil der Angeschuldigte die anonymen Verdächtigungen und den Aufenthalt an den angeblichen Tatorten Ortrolenka und Augustowo bestritt.

-(Bl. 4-10 d.A.)-

Am 10.2.1960 wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen.

- 2) Der frühere ^BAngeschuldigte Dr. Seekel ist am 2.6.1960 verstorben.

-(Bl. 424 d.A.)-

- 3) Der frühere Angeschuldigte H a r d e r ist am 3.2.1964 in Frankfurt/Main verstorben.

-(Bl. 5245 d.A.)-

- 4) Der frühere Angeschuldigte E h r - l i n g e r wurde am 20.12.1961 durch das Schwurgericht in Karlsruhe - IV Ks - zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil wurde auf die

Revision der Staatsanwaltschaft durch
das Urteil des Bundesgerichtshofes
- 1. Strafsenat - vom 28.5.1963 auf-
gehoben.

-(Bl. 4898 d.A.)-

E h r l i n g e r ist haft- und ver-
handlungsunfähig.

-(Bl. 6638 ff d.A.)-

B. Die Lebensläufe und die persönlichen Ver-
hältnisse der Angeschuldigten

- 1) Der Angeschuldigte K r a h n e r wurde
am 8.3.1904 als Sohn eines Lederfabri-
kanten in Neustadt/Orla geboren. Dort
besuchte er zunächst die Volksschule,
danach die Real- und die Oberrealschule
bis zur Primareife.

Nach dem Schulabgang erlernte der Ange-
schuldigte Krahner in der väterlichen
Fabrik das Gerberhandwerk und legte die
Gesellenprüfung ab. Daneben bildete er
sich kaufmännisch weiter. Er besuchte
dann die Gerbereifachschule Freiberg in
Sachsen und legte dort die Fachprüfung
ab. Ferner nahm er an Kursen einer
Lehrfärberei in Frankfurt/Main und der
IG-Farbenwerke teil und arbeitete außer-
dem zur Fortbildung in verschiedenen
Unternehmen seiner Branche. Schließlich
kehrte der Angeschuldigte 1924 in

die väterliche Fabrik zurück.

1930 geriet der väterliche Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Betrieb mußte stillgelegt werden und wurde verkauft.

Etwa 1932 wurde der Angeschuldigte Krahner in die Versandabteilung einer Wolldeckenfabrik eines Onkels eingestellt. Dort blieb er bis 1936 beschäftigt.

Am 17.3.1934 heiratete der Angeschuldigte Krahner zum ersten Mal. In dieser Ehe wurden 5 Kinder geboren. Die erste Ehefrau starb am 8.5.1943. Am 15.7.1944 heiratete der Angeschuldigte in Jena zum zweiten Mal. Mit seiner zweiten Ehefrau hat er eine Tochter.

Der Angeschuldigte Krahner hatte bereits im Herbst 1924 etwa 2 Monate bei der 1.Eskadron/Fahrabteilung 6 der Reichswehr in Celle als Zeitfreiwilliger gedient. Im Dezember 1930 trat er der NSDAP (Mitglieds-Nr. 472 617) bei. Seit dem 1.5.1931 war er Mitglied der SS (Mitglieds-Nr. 9 777).

Am 1.11.1936 trat der Angeschuldigte Krahner als hauptamtlicher Mitarbeiter beim SD-Oberabschnitt Leipzig ein. Am 1.8.1937 wurde er zum SD-Unterabschnitt

Magdeburg-Anhalt, Standort Dessau versetzt. Ende 1937 wurde er zum Leiter der SD-Außenstelle Jena ernannt.

Der Angeschuldigte K r a h n e r wurde wie folgt befördert:

20. 4.1936 Untersturmführer
9.11.1937 Obersturmführer
1. 9.1940 Hauptsturmführer.

Im Mai 1943 wurde der Angeschuldigte Krahner zum Einsatzkommando 4a abgeordnet. Dieses Einsatzkommando lag damals im Raum Konotop im Bereich der 2. Armee. Es gehörte zur Einsatzgruppe C (Chef Gruppenführer Dr. Thomas), deren Stab in Kiew lag. Führer des Einsatzkommandos 4a war damals der Sturmbannführer Friedrich Schmidt-Schütte. Der erste Führer des Einsatzkommandos 4a war der Standartenführer B l o b e l gewesen, der spätere Leiter der Aktion 1005. Das Einsatzkommando 4a hatte allein bei Kiew in der Babi Yar-Schlucht Ende September 1941 35 000 Juden erschossen.

Das Einsatzkommando 4a ging ab Spätsommer 1943 im Zuge der Rückwärtsbewegung der 2. Armee zunächst mit dieser zurück. Dann verließ es deren Gebiet und wurde nach Minsk verlegt.

In Minsk wurde der Angeschuldigte

Krahner durch den dortigen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD-Rußland-Mitte und Weißruthenien, den Standartenführer E h r l i n g e r, dem in dessen Gebiet tätigen Sonderkommando 1005 Mitte als Kommandoführer zugeteilt. Er löste den bisherigen Kommandoführer, den Hauptsturmführer Dr. S e e k e l, am 7.12.1943 ab. Er führte das Sonderkommando 1005 Mitte, bis es im Oktober 1944 in die Einsatzgruppe zbV. "Iltis" überführt wurde. Bei dieser führte er das Einsatzkommando 13 im Raum Klagenfurt.

1942 hatte der Angeschuldigte Krahner das KVK II ohne Schwerter erhalten, 1944 erhielt er das KVK II mit Schwertern.

Bei Kriegsende geriet der Angeschuldigte Krahner in britische Kriegsgefangenschaft. Er war zunächst in Italien in mehreren Kriegsgefangenenlagern. Im Frühjahr 1947 wurde er dann nach Schottland verlegt. Anfang 1948 wurde er in das Internierungslager Fallingbostal überstellt. Am 22.6.1948 wurde er von dort nach Köln entlassen.

Am 19.1.1949 wurde der Angeschuldigte Krahner durch die IV. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld - 4 Sp.Ls. Nr. 1206/48 - wegen Zugehörigkeit zum

SD und zur SS zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Strafe wurde für durch die Internierungshaft und Kriegsgefangenschaft verbüßt erklärt.

Nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager arbeitete der Angeschuldigte Krahnert zunächst als Hilfsarbeiter und Provisionsvertreter. Seit Mai 1950 ist er kaufmännischer Angestellter in einem Handelsunternehmen in Köln.

- 2) Der Angeschuldigte G o l d a p p wurde am 2.1.1898 als Sohn eines Landwirts in Szargillen/Krs.Labiau geboren. Er besuchte die Dorfschule. Anschließend arbeitete er 2 Jahre bei seinem Vater in der Landwirtschaft.

Am 6.12.1916 trat er als Kriegsfreiwilliger beim 12. (litauischen) Ulanenregiment ein. Diesem Regiment gehörte er bis zum 29.7.1919 an. Dann trat er zum Feldgendarmietrupp 301 in Tilsit über. Mit dem 31.5.1920 wurde der Angeschuldigte Goldapp aus der Feldgendarmarie entlassen. Bis zum 21.6.1920 arbeitete er dann wieder in der väterlichen Landwirtschaft.

Am 26.6.1920 wurde der Angeschuldigte Goldapp bei der Schutzpolizei-Hundertschaft in Hamborn als Polizeihilfswachtmeister eingestellt. Am 1.4.1924 wurde er nach Altona versetzt. Während seiner Dienstzeit in Altona war er für etwa 2 Jahre als Hilfslehrer an die Polizeischule Kiel-Wik abgeordnet. Danach war er von 1928 bis 1937 im Revierdienst in Altona tätig. Am 1.8.1937 kam er zur motorisierten Verkehrspolizei Hamburg. Von dort aus nahm er am Sudeten-einmarsch und am Einsatz des Pol.Batl. III/1 in Böhmen und Mähren teil. Am 9.11.1939 wurde der Angeschuldigte Goldapp zum Polizeimeister befördert.

Nach Kriegsausbruch war der Angeschuldigte Goldapp als Angehöriger der Polizei-Bataillone 101, 111 und 305 bis zum 5.11.1940 in Polen eingesetzt. Anschließend war er etwa 1 Jahr lang wieder in Hamburg stationiert.

Nach der Teilnahme an einem Vorbereitungskursus wurde der Angeschuldigte Goldapp am 16.2.1942 zur Verkehrskompanie (mot.) Hannover als stellvertretender Zugführer abgeordnet. Von dort aus nahm er vom 17.11.1942 bis zum 26.2.1943 an einem Revieroffizierslehrgang in Wien teil. Daraufhin wurde er am 20.4.1943 zum Revierleutnant d.Sch. ernannt.

Nach der Teilnahme an einem Lehrgang für Panzerbesatzungen vom 25.5.1943 bis 3.7.1943 an der Polizeischule für Kraftfahrwesen in Wien wurde der Ange-schuldigte am 9.9.1943 zur Aufstellung des 4.Zuges der 9. (verst.) Pol.Pz.Kp. nach Wien abgeordnet.

Mit diesem Zug wurde er im Oktober 1943 von Wien aus zur 9.Pol.Pz.Kp. in Marsch gesetzt. Diese befand sich zu dieser Zeit mit 3 Zügen bei Mogilew im Front-einsatz, der Troß lag in Smolewitsche.

Von Smolewitsche aus wurde der Ange-schuldigte kurz nach seinem Eintreffen mit einem Teil des 4.Zuges dem Sonder-kommando 1005 Mitte zugeteilt. Mit diesem Kommando wurde er im Oktober 1944 der Einsatzgruppe zbV. "Iltis" einge-gliedert. Er wurde dort Zugführer beim Einsatzkommando 13.

Am 1.7.1944 erhielt der Angeschuldigte Goldapp das Recht zum Führen der Dienst-bezeichnung "Revieroberleutnant der Schutzpolizei". Auf Grund des Erlasses des Chefs der Ordnungspolizei vom 7.7. 1944 - Kdo. IIP 2b (2) 56c Nr.226/44 (II) - wurde der Angeschuldigte Goldapp am 19.7.1944 zum Höheren SS- und Poli-zeiführer Rußland-Mitteund Weißruthenien abgeordnet.

Das Kriegsende erlebte der Angeschuldigte bei seinem Einsatz im Raum Klagenfurt. Er schlug sich jedoch bald nach Hamburg durch und meldete sich dort bereits am 29.6.1945 beim Kommando der Ordnungspolizei vom Einsatz zurück.

Bei der Polizei in Hamburg blieb der Angeschuldigte Goldapp in verschiedenen Stellungen im Dienst, bis er mit Ablauf des 31.3.1958 als Kommissar wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde.

Der Angeschuldigte gehörte der NSDAP seit dem 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5581 491) an.

Der Angeschuldigte ist seit 1927 verheiratet. Er hat drei Kinder aus dieser Ehe.

- 3) Der Angeschuldigte D r e w s wurde am 30.5.1910 in Groß-Potauen geboren. Nach seinen Angaben in den Personalakten besuchte er zunächst eine Volksschule und anschließend bis April 1926 in Gumbinnen das Realgymnasium. Dies verließ er nach Abschluß der Untersekunda. Im Personalbogen ist vermerkt, daß der Angeschuldigte dann auf dem väterlichen

Gut in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sei. 1927 bis Herbst 1928 arbeitete der Angeschuldigte, wie sich aus den Personalvorgängen ergibt, praktisch im Kraftfahrwesen, um sich auf die "Ingenieurlaufbahn" vorzubereiten. Die Absicht, Ingenieur zu werden, scheiterte an wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Aus dem nach dem Kriege rekonstruierten Personalbogen ergibt sich, daß der Angeschuldigte Drews am 4.4.1929 bei der Polizeischule Sensburg als Polizei-Anwärter eintrat. Vom 16.8.1935 bis 31.3.1937 war er zwischenzeitlich beim Wehrmeldeamt Braunsberg tätig.

Seit dem 1.4.1937 war der Angeschuldigte Drews beim Stabsoffizier der Schutzpolizei in Königsberg und Aussig eingesetzt. Von Aussig aus wurde er im Juni 1940 zur Ausbildung im Verwaltungsdienst zum Polizeipräsidium Dresden abgeordnet. Anschließend war er seit 1.8.1941 bei den Polizeipräsidiolen Dresden und Kiel im Verwaltungsdienst.

Am 1.1.1944 wurde er zum Polizeisekretär befördert.

Auf Grund des Erlasses des Reichsführers SS OKdo I O (3) 1 Nr. 92/43 vom 19.3.1943 wurde der Angeschuldigte Drews im Wege der Notdienstverpflichtung als

Zugwachtmeister d.Sch.d.Res. zur Polizeireserve herangezogen und am 1.4. 1943 zum Polizeiausbildungsbataillon in Bergzabern zum Polizei-Truppendienst abgeordnet.

-(Vgl. Bl. 6436 f d.A.)-

Nach seinen Angaben im vorliegenden Verfahren täuschte der Angeschuldigte Drews in Bergzabern vor, er sei wegen einer Schulterverletzung nicht kriegsverwendungsfähig. Das dortige Bataillon rückte ohne ihn ab, und er wurde zu einem anderen Polizeibataillon nach Zabern versetzt. Dort täuschte der Angeschuldigte wiederum Dienstunfähigkeit unter Hinweis auf eine alte Fußverletzung vor und erreichte dadurch seine Versetzung nach Heidenheim/Brenz. Auf Grund von Feststellungen im Krankenhaus Heidenheim wurde ein SS- und polizeigerichtliches Verfahren gegen den Angeschuldigten Drews eingeleitet. Um keinen Schaden durch die Vortäuschung der Gehunfähigkeit zu erleiden, machte der Angeschuldigte in der Toilette Gehübungen. Das Verfahren wurde mangels Beweises eingestellt. Schließlich kam der Angeschuldigte nach Dresden-Hellerau zur Polizeischule I. Auch dort gelang es ihm, seine Versetzung zu einem Fronttruppenteil durch eine Krankmeldung zu verhindern. Die Kameraden hielten ihn auf Grund seines Hinkens für kriegsverwundet.

-(Vgl. Bl. 1973 ff; Mütze Bl. 5627; auch Rübe Bl. 70 d.A.)-

Nunmehr wurde der Angeschuldigte nach Wien zu dem in der Aufstellung befindlichen 4. Zug/9. (verst.) Pol. Pz. Kp. abgeordnet. Mit diesem kam er nach Smolewitsche. Von dort wurde er als "Spieß" eines Schutzpolizeikommandos von etwa 30 Mann unter dem Angeschuldigten G o l d a p p zum Sonderkommando 1005 Mitte abgestellt.

Der Angeschuldigte Drews machte den Einsatz des Sonderkommandos 1005 Mitte bis zum Schluß in Litzmannstadt (Lodz) mit und gehörte dann der Einsatzgruppe zbV. "Iltis" an. Dort war er Verwaltungsleiter beim Einsatzkommando 13 und führte seine Dienstbezeichnung als Sekretär.

Im November 1944 beantragte der Angeschuldigte K r a h n e r die Aufhebung der Notdienstverpflichtung des Angeschuldigten Drews beim Polizeipräsidium in Kiel.

-(Bl. 6436 d.A.)-

Am 1.9.1944 erhielt der Angeschuldigte Drews das KVK II mit Schwertern verliehen.

Im September 1945 gelangte der Angeschuldigte nach seinem letzten Heimatstandort vor der Abordnung zum auswärtigen Einsatz zurück. Dort wurde er am 24.9.1945 beim Polizeipräsidium Kiel

im Verwaltungsdienst wieder eingestellt. Seitdem wurde er im Lande Schleswig-Holstein bei verschiedenen Polizeidienststellen beschäftigt. Am 25.9.1951 wurde er zum Polizei-Obermeister befördert.

Der Angeschuldigte Drews ist nach Scheidung seiner früheren Ehen zum dritten Mal verheiratet. Aus dieser Ehe leben zwei Kinder.

Der Angeschuldigte Drews gehörte der NSDAP oder einer ihrer politischen Gliederungen nicht an. Ab Mai 1930 hatte er dem "Reichsbanner" bis zu dessen Auflösung angehört.

Vorbemerkung zu Teil II bis V

Das vorliegende Verfahren betrifft die Beseitigung der aus den Massenmorden des NS-Regimes herrührenden Massengräber in Weißruthenien und im Bezirk Bialystok zur Verdeckung jener Verbrechen,

insbesondere

die Tötung der als Arbeitskräfte hierfür verwendeten einheimischen Männer sowie der mit ihnen in Berührung gekommenen Frauen und Kinder wegen ihrer Mitwisserschaft durch das Sonderkommando 1005 Mitte.

Die Angeschuldigten gehörten diesem Kommando in verantwortlicher Stellung an und wirkten bei den Tötungen mit.

In der Darstellung des Ermittlungsergebnisses ist die den Massenmorden vorausgegangene politische und ideologische Entwicklung in den Grundzügen beschrieben. Ferner ist ein Überblick gegeben über die Organisationen, die die Massenmorde systematisch vorbereiteten und ausführten. Schließlich waren die Massenmorde selbst darzustellen, deren Spuren in Weißruthenien und im Bezirk Bialystok das Sonderkommando 1005 Mitte auszunutzen hatte.

Die Beseitigung der Verbrechensspuren und die Tötung der Arbeiter als Geheim-

nisträger durch eine eigens dafür geschaffene Organisation von Sonderkommandos 1005 war ein Teil des Gewaltsystems und der letzte Akt der Massenverbrechen.

II. Die Organisationen der SS und der Polizei zur Durchsetzung der ideologischen Ziele der NSDAP und zur Durchführung von Massenverbrechen

A. Sicherheitspolizei und SD im Reichsgebiet

- 1) Die Übernahme und Umbildung der politischen Polizeien der Länder als Teil der SS durch Himmler nach 1933.

Mit der Machtergreifung setzte eine maßlose Verfolgung aller politischen Gegner ein. Die Juden wurden als natürliche Gegner betrachtet und in diese Verfolgung miteinbezogen. Zahllose Überfälle und Verhaftungen in der ersten Zeit gehen auf das Konto der als Hilfspolizei tätigen SA und anderer Parteigliederungen. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Partei und Staat vom 28.2.1933 gab die erste "Rechtsgrundlage" für die Bekämpfung politischer Gegner. Wichtigste Maßnahme war die Verhängung der "Schutzhaft".

RGB1.
I B1.83

In Wahrheit kam es der politischen Polizei von vornherein auf Recht und Rechtsgrundlagen nicht an.

1937 schrieb H i m m l e r :

"Die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse zum Vollzug des Willens der Staatsführung und zur Sicherung des Volkes und des Staates nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates und aus den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her" (in Festschrift "Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium" München 1937).

Der Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 15.4.1940 sagt es offiziell:

"1. Die Rechtsgültigkeit staatspolizeilicher Anordnungen ist nicht davon abhängig, daß die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 als Rechtsgrundlage für diese Anordnungen angezogen wird, da sich die Befugnis der Geheimen Staatspolizei zur Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, nicht aus einzelnen Gesetzen und Verordnungen, sondern aus dem Gesamtauftrag herleitet, der der Deutschen Polizei im allgemeinen und der Geheimen

Staatspolizei im besonderen im Zuge des Neuaufbaus des nationalsozialistischen Staates erteilt worden ist.

2. Es erübrigt sich daher grundsätzlich, staatspolizeiliche Anordnungen auf die Verordnung vom 28. Februar 1933 zu stützen. Lediglich in den Fällen, in denen es erwünscht erscheint, daß staatspolizeiliche Anordnungen unter strafrechtlichen Schutz gestellt werden, ist die Verordnung vom 28. Februar 1933 anzuziehen."

H e y d r i c h s Vertreter Dr. B e s t schrieb etwa zur selben Zeit:

"Der Wille der Führung, gleich in welcher Form , schafft Recht und ändert bisher geltendes Recht ab".

-(Werner Best, Die Deutsche Polizei, Darmstadt 1940, S. 15.)-

Damit setzte B e s t offen Macht gleich Recht. In dieser Richtung lag auch die Einführung des Begriffes "des geheimen Gesetzes" in das Verfassungsrecht (vgl. Heckel, Wehrmacht und Wehrmachtsbeamtentum in "Die Heeresverwaltung" 1941 S. 58).

Die "zuverlässigen" polizeilichen Organisationen für die "Gegnerforschung" und "Gegnerbekämpfung" mußten noch aufgebaut werden. Ihre Grundlage bildete die SS (Schutz-Staffel) H i m m l e r s .

Die Ursprünge der SS gehen bis in die Zeit des Münchener Putsches von 1923 zurück ("Stoßtrupp Hitler"). Am 6.1.1929 übernahm H i m m l e r ihre Führung, selbst Mitkämpfer beim Hitler-Putsch und ehemaliger Sekretär von Gregor S t r a s s e r . Die Aufgaben der SS in der damaligen Zeit sind der Sicherheitsdienst bei Führertagungen, Schutz der höheren Führer sowie Absperrung und Schutz bei Propagandamärschen. Außerdem hatte die SS seit Herbst 1931 einen "Abwehr"-Dienst: Zunächst genannt Ic-Dienst, vorübergehend PI (Presse- und Informationsdienst), schließlich Sicherheitsdienst (SD). Dieser SD war das Werk des ehemaligen Marine-Oberleutnants Reinhard H e y d r i c h , der ihn im Auftrage H i m m l e r s konzipierte, aufbaute und leitete.

Die SS wurde von H i m m l e r als Kadertruppe nach der Vorstellung eines Ordens auf mystisch-germanischer Grundlage nach der Machtübernahme weiter ausgebaut. Ihre Losung war: "Meine Ehre heißt Treue". Die Dienstauffassung beruhte auf bedingungslosem Gehorsam nach dem Grundsatz: "Nicht, wofür wir kämpfen, ist das Wesentliche, sondern wie wir kämpfen". (Ernst Jünger zit. von Dr. B e s t .) Sie machte den einzelnen zum seelenlosen Funktionär ohne "allen Tand der Seele" als "hartes Werkzeug einer harten Macht" (Gottfried Neeße in "Wille und Macht" 1935 Heft 16 S. 7 ff). Nicht Recht und Ge-

wissen, sondern der Wille des Führers waren entscheidend. Diese SS entwickelte sich mehr und mehr zu einer gewaltigen Schutzorganisation des NS-Regimes.

Zunächst waren auf dem Gebiete der Polizei noch die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus dem staatsrechtlichen Aufbau Deutschlands ergaben. Nach der Reichsverfassung von 1919 war die Polizei Ländersache. Die Nationalsozialisten erlangten nach der Machtübernahme teilweise über Artikel 48 der Verfassung von 1919 die Verfügungsgewalt über die Länder-Polizeien, sofern sie nämlich nicht die Landes-Parlamentsmehrheit besaßen. In Preußen übernahm G ö r i n g selbst die Leitung der Geheimen Staatspolizei, dann übertrug das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934 grundsätzlich alle Hoheitsrechte der Länder (also auch die Polizeigewalt) auf das Reich.

Die politischen Polizeien der Länder waren bereits vor der Machtübernahme mit Nationalsozialisten oder ihren Parteigängern durchsetzt, so u.a. auch in Hamburg. In Preußen legte man z.B. bereits im Sommer 1932 auf Weisung des Rudolf D i e l s, des späteren ersten Leiters der Gestapo unter Göring - die Regierung Braun war am 20.7. 1932 durch Papen gerade abgesetzt worden - im Landeskriminalpolizeiamt Vorgänge gegen die SPD an (Bundesarchiv Koblenz Bestand R 58).

H i m m l e r erlangte verhältnismäßig schnell schrittweise bis zum April 1934 die Leitung sämtlicher politischen Polizeien der Länder mit einem "Zentralbüro des Politischen Polizeikommandeurs der Länder" in Berlin (vgl. Broszat S. 41).

H e y d r i c h als Leiter des "Sicherheitsdienstes RFSS" war unter H i m m l e r zunächst im März 1933 zum Leiter des politischen Referats der Abteilung VI der Münchener Kriminalpolizei und dann im April 1934 zum Chef des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes ernannt worden. Er wirkte von Anfang an bei der Ausrichtung der von Himmler als politischem Polizeikommandeur in den Ländern eingesetzten Vertreter durch eine kurzfristige Einweisung und Einarbeitung in München mit. Dadurch hatte er in allen Ländern von vornherein die Fäden in der Hand.

RGB1.I
S.487 ff

Durch den Erlaß H i t l e r s vom 17.6. 1936 "Über die Einsetzung eines Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" wurde die Polizei endgültig "verreichlicht". H i m m l e r wurde als Chef der deutschen Polizei dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern persönlich und unmittelbar unterstellt und für seinen Geschäftsbereich dessen Vertreter. Seine Dienstbezeichnung war "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" (vgl. Neufeldt S. 11 ff).

H i m m l e r gelang es in der Folgezeit, sich gegenüber dem Reichsminister des Innern praktisch völlig selbständig zu machen (vgl. Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 15.5.1937 - RMBLIV S. 788), bis er 1943 selbst das Amt des Reichsinnenministers übernahm.

Durch den genannten Erlaß vom 17.6.1936 wurde die Polizei neben der endgültigen Zentralisierung institutionell mit der SS verbunden. Die "persönliche und unmittelbare" Unterstellung H i m m l e r s unter den Reichsminister des Innern, d.h. der Zusammenhang mit der Reichsverwaltung, behielt Bedeutung nur im organisatorischen und besonders haushaltsrechtlichen Bereich. Im übrigen aber bedeutete sie gerade eine Herauslösung der Polizei aus der staatlichen Sphäre. Denn der Reichsminister des Innern war institutionell als Vorgesetzter praktisch ausgeschaltet. Da H i m m l e r gleichzeitig die Übernahme der Polizei-offiziere in die allgemeine SS forcierte, konnte er jeden Versuch einer etwaigen Anordnung des Reichsministers des Innern als Reichsführer SS auf dem SS-Befehlsweg illusorisch machen (vgl. Aussage Lammers vom 8.4.1946 IMT Bd. XI S. 70 f).

Hier ist hervorzuheben, daß H i m m l e r zur Ausübung seiner staatlichen Funktion als "Chef der deutschen Polizei" nie ein eigenes Büro einrichtete. Er hatte lediglich in seinem Stab eine "Polizeiadjutantur"

mit dem "Adjutanten Ordnungspolizei" und dem "Adjutanten Sicherheitspolizei", über die der dienstliche Verkehr mit dem Hauptamt Ordnungspolizei und dem Hauptamt Sicherheitspolizei ging (vgl. Neufeldt S. 23 f).

RMBliv
S. 940 ff

Durch zwei Erlasse vom 26.6.1936 organisierte H i m m l e r die deutsche Polizei um (vgl. zum folgenden Neufeldt S. 20 ff). Zum "Chef der Ordnungspolizei" wurde General der Polizei D a l u e g e , zum "Chef der Sicherheitspolizei" der SS-Gruppenführer H e y d r i c h ernannt. Ihre Ministerialämter bekamen die Bezeichnungen "Hauptamt Ordnungspolizei" und "Hauptamt Sicherheitspolizei".

In der uniformierten Ordnungspolizei waren nunmehr die Schutzpolizei, Gendarmerie und Gemeindepolizei zusammengefaßt. Zur Sicherheitspolizei gehörten die politische Polizei (Geheimes Staatspolizeiamt), die Kriminalpolizei (Preußisches Landeskriminalamt, ab 16.7.1937 Reichskriminalpolizeiamt) und die Grenzpolizei.

Hinsichtlich der (uniformierten) Ordnungspolizei sei hier erwähnt, daß sie später im Kriege auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen im militärischen Einsatz und für polizeiliche Aufgaben eingesetzt wurde. Über die SS- und Polizeiführer bzw. die Höheren SS- und Polizeiführer wurden ihre Einheiten auch den Sicherheitspolizei-Kommandos und Dienststellen für besondere Aufgaben

(vor allem zur Bewachung von Lagern und zu Exekutionen) zugeteilt.

Die Sicherheitspolizei - insbesondere die Gestapo - wurde das Exekutivinstrument zum Schutze der Reichssicherheit und zur Bekämpfung politischer Gegner.

H i m m l e r verband mit dem Zugriff auf die Polizei in erster Linie die Absicht, politisch bei der Wiederherstellung "der geistigen und willensmäßigen Einheit unseres Volkes" (Aufruf der Reichsregierung vom 31.1.1933), d.h. der Umwälzung auf der Grundlage der NS-Ideologie, mitzuwirken und eine Machtstellung zu erlangen.

1937 schrieb er, "die nationalsozialistische Polizei hat zwei große Aufgaben:

- a) Die Polizei hat den Willen der Staatsführung zu vollziehen und die von ihr gewollte Ordnung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
- b) Die Polizei hat das deutsche Volk als organisches Gesamtwesen, seine Lebenskraft und seine Einrichtungen gegen Zerstörung und Zersetzung zu sichern.

Die Befugnisse einer Polizei, der diese Aufgaben gestellt sind, können nicht einschränkend ausgelegt werden."

-(Festschrift "Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium" München 1937.)-

Innerhalb der Polizei verlor die Ordnungspolizei immer mehr an Bedeutung. Das fand sinnfälligen Ausdruck im Abbau des Amtes "Verwaltung und Recht" des Hauptamtes Ordnungspolizei.

2) Der Sicherheitsdienst

Über den Sicherheitsdienst (SD) besteht noch heute weitgehende Unkenntnis. Wesentliche wissenschaftliche Arbeiten sind bisher nicht veröffentlicht worden. Die Gründe dafür liegen in verschiedenen Tatsachen. Der SD war ein technisch-organisatorischer Zusammenhang mit Hintergrundfunktion, der linientreues Personal brauchte. Die Dokumente aus der Tätigkeit des SD sind zu einem großen Teil vernichtet und zu einem anderen Teil von der Roten Armee erbeutet worden (IMT Bd. XX S. 234). Die zur Verfügung stehenden Dokumente sind noch nicht abschließend ausgewertet worden. Die beteiligten SD-Angehörigen können sich daher ausschweigen, bzw. irreführende Angaben machen (vgl. als Beispiel die Aussage Hoepfner, IMT Bd. XX S. 210 ff). Andererseits hat sich die persönliche Verbundenheit aus der Zusammenarbeit im Dritten Reich bis heute erhalten (vgl. Aussage der Zeugin Poschmann Bl. 6598 d.A.).

Grundsätzlich gilt über die Aufgabe und Tätigkeit des SD, was in einer Arbeit des SS-Hauptamtes von 1943/44 ausgeführt wird:

"Aufgabe und Bedeutung des SD

Als eine polizeiliche Überwachungs- und Nachrichtenstelle ging schon in der Kampfzeit der Bewegung aus der SS der Sicherheitsdienst (SD) hervor. Unter der Leitung des im Einsatz für Europa und das Reich feige ermordeten SS-Obergruppenführers H e y d r i c h wurde er nach der Machtübernahme zu einer Organisation ausgebaut, die von der blitzschnellen Schlagkraft bis zur Exaktheit wissenschaftlicher Erforschung ohne Beispiel in der Welt dasteht. Vor allem erzog der Schöpfer dieser für Partei und Staat so wichtigen Organisation seine Männer zu bedingungslosem weltanschaulichem Kämpfertum, das eine solche Tätigkeit in besonders hohem Maße erfordert.

Die Tätigkeit des SD ist durch ihre Eigenart wenig in der Öffentlichkeit bekannt geworden, und sie ist im Grunde immer dazu verurteilt, ohne Lob und Anerkennung zu bleiben. Zweimal in diesem Kriege hatte die Welt allerdings Gelegenheit, die Blitzartigkeit und Präzision der Arbeit des SD kennen zu lernen. Einmal, als es galt, die Hintermänner des Sprengstoffattentats vom 8.11.1939 in München aufzuspüren, zum anderen anlässlich der weltgeschichtlichen Tat der Befreiung des Duce.

Bei beiden Malen wurde die Bedeutung des Sicherheitsdienstes nicht nur für das Reich und Europa, sondern darüber hinaus auch für die ganze Welt offenkundig.

Neben dem SD steht heute in ganz Europa eine gewaltige Parteiorganisation, die beide zusammen die Sicherheit, Ruhe und Ordnung der europäischen Gemeinschaft aufrechterhalten und garantieren. Hier wird in besonders sinnfälliger Weise klar, daß die auf Gedeih und Verderb zusammengeschmiedete europäische Schicksalsgemeinschaft ein unbestechliches Gewissen braucht, das einzig und allein das Wohl dieser ihr zum Schutz anvertrauten Gemeinschaft im Auge hat. Der Geschichte wird es vorbehalten bleiben, festzustellen, welchen Anteil der SD und die Polizei des Reiches an der Erringung des Endsieges hatten".

-(nach Jacobsen-Jochmann, Dok.1943/44,
Die SS, Geschichte und Aufgabe,
S. 7 f.) -

Die Entwicklung des SD

Der SD ging - nach einem Wort H e y d r i c h s - "aus einem Schrank in Heydrichs Privatwohnung" hervor (vgl. Eichmann Prot. Sp.123). Ursprünglich unter

der Bezeichnung Ic-Dienst gegründet, erhielt er im Frühjahr 1933 seine endgültige Bezeichnung "Sicherheitsdienst RFSS" (SD). Damals gehörten zur SS außer dem SD die allgemeine SS und die sog. Politischen Bereitschaften, die Vorläufer der Verfügungstruppe bzw. der Waffen-SS.

Der SD sollte vor der Machtergreifung "über den Gegner unterrichten und den Gegner, wenn notwendig, täuschen" (vgl. Aussage Ohlendorf IMT Bd. IV S. 390).

Nach der Machtergreifung bot sich der SD als politische Polizei an. Dieser Aufgabe stand aber die mangelnde Polizeiausbildung entgegen. Außerdem übernahm H i m m l e r sehr kurzfristig die Leitung der politischen Polizeien der Länder. Der SD versuchte vergeblich, sich im exekutiven Bereich bei der Gegnerbekämpfung zu etablieren. Die in der Dritten Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers zur Durchführung des Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 18.12. 1934 (DJ S. 1608) vorgesehene Bestellung von "Beamten" des Sicherheitsdienstes zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ist nicht verwirklicht worden. In der ersten Zeit oblag dem SD daher vor allem die Personalauskunft. Durch die Anordnung des Stellvertreters des Führers vom

9.6.1934 wurde der SD zum ausschließlichen Nachrichten- und Abwehrdienst der Partei erklärt:

- "1) Nachdem die Vorarbeiten für die Überführung des Inlandnachrichtenapparates des Außenpolitischen Amtes in den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS abgeschlossen sind, hat die Überführung nunmehr unverzüglich zu folgen.
- 2) Die Ausführungsbestimmungen für die Überführung werden zwischen dem Chef des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS und dem Leiter der Zentrale des Außenpolitischen Nachrichtendienstes, soweit noch nicht geschehen, vereinbart.
- 3) Der Chef des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS meldet mir die erfolgte Überführung über den Reichsführer SS bis zum 15.7.1934.
- 4) Nach der Überführung darf neben dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS kein Nachrichten- oder Abwehrdienst der Partei mehr bestehen, auch nicht in Form einer Inlandnachrichtenorganisation für außenpolitische Zwecke.
- 5) Zahlungen der Gauleiter an irgendwelche Nachrichtendienststellen sind vom 1.7.1934 ab nicht mehr zu leisten. Dafür ist ein Betrag für die Arbeit

des SD an die Reichsleitung abzuführen, über den besondere Verfügung des Reichsschatzmeisters ergeht.

- 6) Das Sicherheitsamt des Reichsführers SS stellt durch geeignete Informationsberichte den Gauleitern die für diese wichtigen Ergebnisse seiner Arbeit zur Verfügung. Die Gauleiter sind für die Geheimhaltung der Berichte mir persönlich verantwortlich. Das Informationsblatt "Ifo" stellt sein Erscheinen ein. Der Chef des Sicherheitsamtes weist die Führer der SD-Oberabschnitte durch ihre Dienstanweisung an, in der erforderlichen Weise die Gauleiter von für sie wichtigen Tatsachen unmittelbar zu unterrichten.

Ich werde im Rahmen einer der nächsten Gauleitertagungen dem Reichsführer SS Gelegenheit geben, die Gauleiter über die Arbeit des SD zu unterrichten und das SS-Amt zu zeigen."

-(abgedruckt bei Buchheim, SS und Polizei, S. 62 f.)-

Der Runderlaß des Politischen Polizeikommandeurs Bayern vom 7.12. 1934 verbot allerdings jede Exekutivmaßnahme des SD und faßte die Aufgaben des SD in folgender Formulierung zusammen:

"Der SD überwacht die Feinde der nationalsozialistischen Idee und regt die Bekämpfung und Abwehr bei der staatlichen Polizeibehörde an."

-(Bundesarchiv Sammlung Schumacher 457)-

Als einzige nachrichtendienstliche Organisation der NSDAP - jedenfalls offiziell - konnte der SD im Zusammenhang der Ereignisse vom 30.6.1934 wesentlich mitwirken. In der Folgezeit legte er unter soziologischen Vorwänden ein Archiv sämtlicher früheren marxistischen, jüdischen, liberal-republikanischen, religiösen und kulturellen Gruppen sowie ihrer Mitglieder an. Auf diese Weise entstand eine Kartei der als Opposition in Betracht kommenden (potentiellen) Gegner (vgl. Delarue S. 137 ff.).

Der erfolgreiche Einsatz der SS bei der Entmachtung R ö h m s und der SA am 30.6.1934 führte zur Erhebung der SS zur selbständigen Organisation. H i m m l e r wurde dadurch als Reichsführer SS mit dem Rang eines Reichsleiters der Partei direkt H i t l e r unterstellt, während er bisher dem Stabschef der SA unterstanden hatte. Dieser Erfolg wirkte auch auf die Stellung des SD zurück (vgl. Dok. US-412 IMT Bd. XXIX S.28). Später untersagte H e y d r i c h durch Erlaß vom 8.12.1935 Ermittlungen in Parteiangelegenheiten (Bundesarchiv Sammlung Schumacher 457). Es bestehen jedoch Anzeichen und Dokumente aus der Folgezeit dafür, daß dieser Befehl bis in die letzte Zeit H e y d r i c h (und H i m m l e r) nicht band.

Sein Zentralamt hatte der SD zunächst in München, bis er im Herbst 1934 nach Berlin in die Wilhelmstraße 102 umzog (vgl. Hagen Bl. 4327 d.A.; Eichmann Prot. Sp. 63). Sein Personalbestand wurde im Laufe der Zeit (nach Ohlendorf) auf etwa 3 000 hauptamtliche Mitarbeiter einschließlich Hilfspersonal gebracht; daneben wurde ein Netz von etwa 30 000 "ehrenamtlichen" Mitarbeitern aufgebaut (Ohlendorf IMT Bd. IV S. 364). Ähnliche Zahlen nennt Schellenberg (IMT Bd. XXXII S.422). Ende 1934 betrug der Monatsetat bereits 700 690,- RM (Zipfel S. 146). Einen guten Einblick in die nachrichtendienstliche Tätigkeit gibt die Dokumentation IMT Dok. 1815-PS (IMT^{Bd.} XXVIII S. 439 ff). Diese stammt zwar aus der Zeit von 1941, als die sicherheitsdienstliche und sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der "politischen Kirche" seit 12.5.1941 ausschließlich bei der Gestapo lag. Das ist sachlich jedoch ohne Bedeutung. Kennzeichnend sind auch die Dokumente IMT 897 D - Bd. XXXV S.652 f; 902 D - Bd. XXXV S. 666 f über Vorgänge bei der Wahl vom 10.4.1938.

Das Jahr 1936 brachte durch den - nicht erhaltenen - SD-Befehl Nr. 71/36 vom 8.12. 1936 eine Erweiterung der SD-Aufgaben vom Aufbau der Gegnerkarteen zur Aufklärung unter sachlichen Gesichtspunkten (vgl. Ohlendorf IMT Bd. IV S. 390). Die Karteeunterlagen wurden in der Folgezeit als schärfste Waffe in der Gegnerbekämpfung

vor allem bei den territorialen Erweiterungen und in der Vernichtung der deutschen Juden wirksam. Neben diesen Personenkarteen wurden ab 1937 gemäß o.a. SD-Befehl Sachkarteen und Sachakten aufgestellt (vgl. Ohlendorf IMT Bd. IV S.390).

Auf die sachlichen Aufgaben und die Organisation des SD soll im folgenden nur grundsätzlich und soweit eingegangen werden, wie es zum Verständnis der besonderen Aufgabe des SD bei der Judenvernichtung erforderlich ist.

Vollständige zuverlässige Erkenntnisse über den Aufbau des SD in dieser Zeit liegen bisher nicht vor. Das SD-Hauptamt bestand bis zur Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes wohl aus drei Ämtern:

- I. Verwaltung
- II. Inlandnachrichtendienst
- III. Auslandnachrichtendienst.

Für den vorliegenden Gesamtzusammenhang kommt es vor allem auf das Amt II an, in dem die Judenaustreibung und Judenvernichtung vorbereitet wurde. Dem Amtschef II stand ein Stabsführer zur Seite. Das Amt war gegliedert in Zentralabteilungen, Hauptabteilungen, Abteilungen und Referate.

Schwierigkeiten ergaben sich - wie sich aus dem Quellenmaterial feststellen läßt -

immer wieder insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen dem SD und der Gestapo. Verschiedene Gründe dafür sind erkennbar. Die Organisationsformen des SD als reiner Parteiorganisation und der Gestapo mit ihrem nur langsam zu ändernden Behördencharakter ließen sich nur schwer angleichen. Im SD waren Partei(SS)-Leute ohne feste Laufbahnvoraussetzungen tätig. Sie wurden vom Reichsschatzmeister der NSDAP als Angestellte besoldet. Für die Beamten der Gestapo galten beamtenrechtliche Laufbahnbestimmungen. Sie waren zu einem großen Teil aus der Kriminalpolizei hervorgegangen, bzw. hatten zum überwiegenden Teil eine geregelte Ausbildung absolviert. Es galt als erstrebenswert, die leitenden Stellen mit Juristen zu besetzen. Haushaltsrechtlich war für die Gestapo das Reichsinnenministerium zuständig.

Sachlich überschritten sich die Arbeitsgebiete der Gestapo (Gegnerbekämpfung) und des SD (Gegnerforschung). Auch das führte teilweise zu erheblichen Spannungen, insbesondere in den mittleren und unteren Instanzen, die bis Kriegsende nicht behoben gewesen sein dürften (vgl. z.B. Gestapo-Akten Koblenz).

Diese Schwierigkeiten blieben
-(vgl. z.B. Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Chefs des Sicherheitshauptamtes vom 8.10.1937 zum Funktionserlaß - Bundesarchiv Koblenz NS 29/vorl. 332/13).-

aber interner Art. H e y d r i c h verstand es, die Staatspolizei mit dem Sicherheitsdienst auf der gemeinsamen ideologischen Grundlage nach außen zu einer Aktions-einheit mit "überwiegend politischer Arbeit" zu machen. Gerade dadurch konnte die SS zu ihrer beherrschenden Stellung als Hitlers Machtapparat kommen.

"Grundgedanke aller bei der Bearbeitung der Verreichlichung und der Gestaltung der Laufbahnrichtlinien gemachten Vorschläge war nicht zuletzt der sowohl vom Führer als auch vom Reichsführer aufgestellte Leitsatz der Verschmelzung von SS und Polizei."

-(Vgl. Äußerung Schellenbergs vom 24.2. 1939 - Film MA 433/2/728566 ff (570), Ifzg. München.)-

Der sogenannte Funktionserlaß H e y d r i c h s, des Chefs des Sicherheitshauptamtes und Chefs der Sicherheitspolizei, vom 1.7.1937 brachte eine grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit von SD und Gestapo. "Der Sinn dieser Anordnung ist, aus beiden mir unterstellten Gliederungen des Staatsschutzkorps des Reichsführers SS eine in sich einige, zweckmäßig gegliederte und sich ergänzende Einheit zu schaffen."

Hier tauchte zum ersten Mal - soweit erkennbar - der Begriff Staatsschutzkorps auf. Dieser Gedanke liegt den organisatorischen Maßnahmen der Folgezeit zugrunde. In diesem Begriff Staatsschutzkorps verkörpert sich

der politische Machtanspruch H i m m -
l e r s sinnfällig. Er verschaffte der
SS insbesondere im Zusammenhang mit ihren
bewaffneten Kräften ausschlaggebende Stärke
und gab ihr zudem durch wirtschaftliche
Organisationen auch wirtschaftlichen Ein-
fluß, insbesondere in Verbindung mit der
Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft. Das
geplante Staatsschutzkorps war ausersehen
- wie sich noch ergeben wird - , inner-
halb der SS die entscheidende politische
Rolle zu spielen.

Für den SD war das Ziel zunächst, sich
die Ausschließlichkeit bei der Bearbeitung
nachrichtendienstlicher Aufgaben zu erhal-
ten bzw. sich zu verschaffen, ausgerichtet
insbesondere am Vorbild des "Intelligence
Service"

-(vgl. Äußerung Schellenberg, Film MS 433/
2/728 581 Inst.f.Zg. München; Dr.Best
IMT Bd. XX S. 158.)-

Im Gegensatz zur Gestapo besaß das Sicher-
heitshauptamt eine Reichszentralkartei

-(vgl. Zusammenstellung über die Besprechung
H e y d r i c h s mit BrigF. Albert und
Stubaf. Schellenberg vom 15.4.1939 - Anla-
ge zum Schreiben vom 25.4.1939 - Film MA
433/2/728 632 ff.)-.

Das Jahr 1938 brachte für den SD erfolg-
reiche Unternehmungen.

Der Einmarsch in Österreich (13.3.1938)
war vom SD politisch-nachrichtendienstlich

vorbereitet worden. E i c h m a n n hat die letzten zusammenfassenden Vorbereitungen wie folgt geschildert:

"... wochenlang vorher wurde nun alles im SD-Hauptamt, was gehen konnte, zu einer Drei-Schichten-Arbeit abgestellt, u.a. Karteikartenschreiben, eine besondere Karteikarte, die M i l d e n - s t e i n entworfen hatte, die von der ursprünglichen normalen simplen Karteikarte abging und eine gewaltige Rad-Kartei schuf, mit einem Durchmesser von einigen Metern, die ein Mann, wie auf einem Klaviersessel sitzend, bedienen konnte und drehen konnte und die gewünschte Kartei dann hervorziehen konnte mit Lochsystem. Auf diesen Karteikarten nun wurden alle für Österreich wichtigen Angelegenheiten herausgeschrieben. Dazu dienten als Unterlagen - kurz und gut - alles was man sich so vorstellen kann, das gesamte Material, ... das die sogenannten V-Männer während der Verbotszeit in Österreich bis 1938 nach Deutschland geliefert hatten, all dieses Material wurde nun auf Karteikarten geschrieben, Name, Adresse, dann welche Parteizugehörigkeit, ob Jude, Freimaurer, ob enragerter Katholik, ob enragerter Protestant, ob politisch tätig ...; dann wurde es geschnitten, damit es, weil es ein besonderes System gewesen war, bei einer bestimmten Tastatur herausfiel, ... es wurden tausende von Karteikarten geschrieben. Der Dienst war 8 Stunden

und er ging ununterbrochen 24 Stunden dahin.

...

Es kam dann der Tag, an dem das Kommando, das das SD-Hauptamt abzustellen hatte, abrückte. Ich dachte sicher, dabei zu sein, war aber nicht dabei gewesen."

-(Eichmann Prot. Sp. 94 f.)-

E i c h m a n n wurde erst am 16.3. 1938 nach Wien abgestellt und baute dort als Angehöriger des dortigen SD-Oberabschnitts und Sachbearbeiter für Judenangelegenheiten die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Wien auf (vgl. Eichmann Prot. Sp. 95 ff; Eichmann Dok. 1169). Die Arbeit der Zentralstelle Wien fand ihre bekannte Würdigung durch G ö r i n g bei der Besprechung am 12.11. 1938 im Reichsluftfahrtministerium.

Beim Einmarsch in die sudetendeutschen Gebiete (Münchener Abkommen vom 29.9. 1938) waren von SD und Gestapo gebildete Einsatzstäbe und -kommandos eingesetzt. Federführend bei der Vorbereitung und Aufstellung war nach den erhaltenen Dokumenten das Amt SD-Ausland gewesen (vgl. IMT Dok. U-SSR-509). Zur Zeit des Einmarsches lagen auch Pläne für den Einsatz bei einer "Gesamtlösung der CSR-Frage" vor (Schreiben "Der Chef des Sicherheitshauptamtes vom 29.9.1938 an

das Geheime Staatspolizeiamt - IMT Dok. USSR-509). Dieser Einsatz wurde am 15.3.1939 bei der Bildung des "Protektorats Böhmen und Mähren" verwirklicht. Der frühere Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, Dr. S t a h l e c k e r , E i c h m a n n s dortiger Vorgesetzter, übernahm die entsprechende Stellung als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag. Er holte E i c h m a n n im April 1939 zur Aufstellung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag" nach (Eichmann Prot. Sp. 115 ff).

Im Zusammenhang mit der "Reichskristallnacht" wurde zum ersten Male vom Erfolg her die besondere Rolle des SD offenbar. G ö r i n g erkannte, daß H e y d r i c h s Leute bei der "forcierten Judenauswanderung" aus Österreich große Erfolge im Gegensatz zum Reichsgebiet erzielt hatten.

"Heydrich:... Wir hatten in Wien auf Weisung des Reichskommissars eine Judenauswanderungszentrale eingerichtet, durch die wir in Österreich immerhin 50 000 Juden herausgebracht haben, während im Altreich in der gleichen Zeit nur 19 000 Juden herausgebracht werden konnten, ..."

-(IMT Dok. 1816-PS, Bd. XXVIII S.532; vgl. auch Tätigkeitsbericht der Abt. II 112 vom 15.1.1938 - Bundesarchiv.)-

Für diesen Erfolg war abgesehen von der Vorbereitung der Judenaustreibung durch den SD dessen Zusammenarbeit mit den Vertretern der verschiedensten Behörden in der von E i c h m a n n gegründeten "Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien" unter "Aufsicht eines Angehörigen des SD-Abschnitts Wien" Voraussetzung (vgl. Eichmann Prot.Sp. 102). Dagegen war es im Reichsgebiet zu einer solchen Zusammenarbeit mit dem SD noch nicht gekommen (vgl. auch Tätigkeitsbericht II 112 vom 15.1.1938).

Darüber hinaus war aber für die Erhaltung bzw. Erlangung der Stellung des SD als totale Nachrichtenorganisation und der angestrebten Wirksamkeit allgemein seine Anerkennung im staatlichen Bereich erforderlich. Diese offizielle Anerkennung brachte der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 11.11.1938:

RMB11V S. 1906

"Der Sicherheitsdienst des RFSS (SD) hat als Nachrichtenorganisation für Partei und Staat - insbesondere zur Unterstützung der Sicherheitspolizei - wichtige Aufgaben zu erfüllen. Der SD wird damit in staatlichem Auftrage tätig. Das erfordert ein enges und verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen dem SD und den Verwaltungsbehörden der Allgemeinen und Inneren Verwaltung."

Damit trat der SD als Nachrichtendienst nach außen (außerhalb der Partei) ans Licht. H e y d r i c h bekam ein Recht auf Einblick in staatliche Behörden und auf Unterstützung durch sie (vgl. Dr. Best IMT Bd. XX S. 158). Die bisherige - strafrechtlich und staatsrechtlich widerrechtliche - Tätigkeit der V-Männer des SD in den Behörden wurde damit zugleich legalisiert (vgl. Hoepfner IMT Bd. XX S. 219 f). Der SD-Inland wurde - offiziell - gegenüber der Partei ebenso wie im staatlichen Bereich (also auch der Polizei, insbesondere der Gestapo gegenüber) der einzige und totale Nachrichtendienst. Für den Parteilbereich wurde das nochmals bestätigt durch die Anordnung des "Stellvertreter des Führers" vom 14.12.1938:

"Anordnung Nr. 201/38
(Nicht zur Veröffentlichung)

vom 14. Dezember 1938

Betrifft: Die Stellung des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD.) in der Partei.

1.

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS ist durch meine Anordnung vom 9.6.1934 als einziger politischer Nachrichten- und Abwehrdienst der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände eingesetzt worden.

Der SD - RFSS ist also eine Einrichtung der Partei. Der organisatorische und menschliche Träger dieser Einrichtung ist die SS als

G l i e d e r u n g d e r P a r -
t e i .

2.

Soweit die Partei - sei es nach außen oder sei es im eigenen Bereich - nachrichtendienstliche Unterlagen sich zu beschaffen oder auszuwerten hat, obliegt die B e s c h a f f u n g u n d d i e B e a r b e i t u n g d i e s e s M a t e r i a l s d e m SD.

3.

Die Gauleiter sind berechtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit den SD-Dienststellen, die nach der anliegenden Aufstellung für den Gaubereich zuständig sind, Aufträge zu erteilen.
(Aufstellung wird nachgereicht).

4.

Die für die Gaue zuständigen SD-Führer sind neben der Fortführung ihrer bisherigen Tätigkeit alleinige Sachbearbeiter für Nachrichtenbeschaffung und -bearbeitung der Gauleiter im Sinne meiner Anordnung vom 9.6.1943.

5.

Im übrigen verweise ich nochmals auf den von mir mit Rundschreiben Nr. 24/36 mitgeteilten Befehl des Chefs des Sicherheitshauptamtes der SS, wonach der SD nicht seine Aufgabe darin sieht, die Partei, sondern die Feinde der Partei zu überwachen.

(IMT Dok. 3385-PS.)-

Für die Justiz wurde das Auskunftsrecht des SD durch die Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers vom 3.8.1942 (DJ S. 521) festgelegt. In dieser Allgemeinen Verfügung heißt es außerdem in Anerkennung der

bisherigen tatsächlichen Verhältnissen:

"3. Der SD ist personell und organisatorisch eine Einrichtung der Partei. Die Mitarbeit im SD steht daher einer Tätigkeit in der Partei gleich und wie diese selbstverständlich allen Beamten und Angestellten der Reichs-Justizverwaltung offen."

Die Bedeutung und Wirksamkeit des SD im Justizbereich während des Krieges wird durch die "Arbeitsanweisung für die Bearbeitung des Lebensgebiets Recht" vom 1.9.1941 (Bundesarchiv Koblenz R 58/990) beleuchtet. Darin hieß es mit Bezug auf zu milde Urteile, daß "die Justiz es bisher nicht fertiggebracht hat, die Rechtsprechung eindeutig auf die politischen Erfordernisse der Sicherung unserer Volksordnung einzustellen". Das RSHA sei - unter Hinweis u.a. auf die Möglichkeit der Exekution zu milde bestrafter Verbrecher durch die Geheime Staatspolizei - mit Erfolg in der Lage, solche Fälle "zu reparieren". Dem SD gelang es dann auch, in seiner "Lebensgebietsarbeit" durch die sog. Lageberichte, die seit 1937 regelmäßig verfaßt wurden, den Nachweis der Unentbehrlichkeit zu führen. Nach Kriegsausbruch berichtete H e y d r i c h in der Amtschefbesprechung der Sicherheitspolizei und des SD am 19.9.1939 über diese Lageberichte:

"C. gab eine eingehende Schilderung des Ministerrates, der am 18.9.1939 unter Leitung des Generalfeldmarschalls

G ö r i n g stattgefunden hat. Am bemerkenswertesten ist die Tatsache, daß Berichtsgrundlage für diesen Minister- rat die Lageberichte des SD-Hauptamtes der letzten drei Tage waren, aus denen der Generalfeldmarschall die einzelnen Besprechungspunkte vorlas und erläuterte. Diese Tatsache bedeutet einen enormen Erfolg des SD in seinem Aufgabengebiet "Nachrichtendienst des Staates". Der Generalfeldmarschall hat angeordnet, daß der Verteiler dieser Lageberichte erheblich erweitert wird und diese Lageberichte allen Ministerien zugehen. G ö r i n g hat die Anweisung erteilt, daß die Ministerien die Mängel, die in den Lageberichten gemeldet werden, bereits in eigener Zuständigkeit durch die betr. Ressorts abstellen."

--(Vgl. Film MS 433/2/728 517 Inst.f.Zg. München.)--

Vom 9.10. 1939 ab erschienen im Amt III des RSHA unter Leitung von O h l e n d o r f mit "Geheim-"Vermerk die "Berichte zur innenpolitischen Lage", ab 8.12.1939 bis 31.5.1943 die "Meldungen aus dem Reich", in denen die täglichen Meldungen der SD-Abschnitte über die Volksmeinung zu den Ereignissen an der Front und in der Heimat zusammengefaßt wurden. Im Anschluß an die "Meldungen aus dem Reich" erschienen die "SD-Berichte zu Inlandsfragen".

Die Empfänger und die Auflage der Berichte sind bisher nicht genau bekannt geworden. Hitler dürfte sie nicht gelesen haben (Ohlendorf Aussage vom 8.10.1947 im Einsatzgruppen-Prozeß), dagegen kann davon ausgegangen werden, daß Göring, Himmler, Goebbels, Rosenberg, Bormann, Lammers, Frick und die übrigen Reichsminister und Reichsleiter der NSDAP sie "nur zur persönlichen Information des Empfängers" erhalten haben. Nachgeordnete Stellen erhielten erforderlichenfalls lediglich ihr Fachgebiet betreffende Ausschnitte.

Die Meldungen - jüerst veröffentlicht - von Boberach: Meldungen aus dem Reich, Neuwied 1965 - waren in mehrere Teile sachlich gegliedert:

- " Allgemeine Stimmung und Lage"
- " Gegner" (nur bis Sommer 1940)
- " Kulturelle Gebiete "
- " Volkstum und Volksgesundheit"
(ab März 1940)
- " Recht und Verwaltung"
- " Wirtschaft ".

Die Meldungen spiegelten die Kriegsentwicklung und das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die Führung deutlich wider. Sie fanden daher bei der höchsten "Partei"-Führung steigende Mißbilligung, bis Bormann im Sommer 1944 die

Einstellung der Meldungen durchsetzte. Einige Zeit vorher war bereits allen Funktionären der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront die Mitarbeit im SD verboten worden (Kersten am 14.6. 1944).

Der SD stellte somit - abgesehen von der "wissenschaftlich-großlinigen Erforschung" der weltanschaulichen Gegner und dem Auslandsnachrichtendienst - das "nachrichtendienstliche Instrument" dar, das sich immer mehr als der mit Hilfe seines V-Männer-Netzes lebende Taster auf allen Lebensgebieten zum kurzfristigen "Informationsdienst" entwickeln sollte (Heydrich lt. Vermerk Schellenbergs vom 4.4.1939 - Film MA 433/2/728 106 ff Inst.f.Zg. München). Dieser Teil des SD wurde später am 27.9. 1939 unter dem Standartenführer Ohlendorf im Amt III des Reichssicherheitshauptamtes zusammengefaßt.

Neben diesem "politischen Nachrichtendienst" (SD), der mit seinem allgemeinen Beobachter- und V-Männer-Netz eine gleichförmige Abtastung aller Lebensgebiete garantiert, stand der exekutivmäßige Nachrichtendienst der Staatspolizei als "Spezial"-Nachrichtendienst für Einzel-exekutivhandlungen. Diese "Spezial"-Nachrichtendienste zur Erzielung rein exekutivmäßiger Handlungen waren von der Zuständigkeit des Amtes III" ausgenommen, da "Amt III als Hauptzentrale nicht den Gegner militant zu bekämpfen" hatte (vgl. Heydrich a.a.O.). -

Auf der Linie dieser Überlegungen lag es, wenn der SD mehr und mehr Aufgaben an die Gestapo abgab, weil diese für ihre Maßnahmen entsprechend den Praktiken der politischen Polizei eigene Informationen sammeln mußte. Ein Beispiel ist die Übertragung der sicherheitsdienstlichen Bearbeitung der "politischen Kirchen" in die Gruppe IV B des Reichssicherheitshauptamtes (vgl. Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1941) und auf die Stapostellen. Die bisherigen Sachbearbeiter der SD-Abschnitte wurden zu den entsprechenden Stapostellen abgeordnet. "Neben der Gegnerbekämpfung übernahmen damit die Staatspolizeistellen auch den gesamten Gegnernachrichtendienst auf diesem Gebiet" (vgl. Schreiben des RSHA vom 12.5.1941 - IMT Dok. 1815-PS, Bd. XXVIII S. 439 ff; vgl. auch Erlaß des RSHA vom 13.10.1939 betr. Überleitung des Arbeitsgebietes III 2 des Sicherheitsdienstes RFSS auf die Geheime Staatspolizei - Film MA 433/2/728778 f.).

Von dieser erörterten nachrichtendienstlichen Funktion des SD ist die organisatorische Funktion des SD als Teil der SS zu unterscheiden. Angehörige der Sicherheitspolizei wurden verwaltungsmäßig dem SD zugeteilt, wenn sie in die SS aufgenommen wurden. Sie trugen an der SS-Uniform am linken Ärmel die sogenannte SD-Raute. Daneben führten Sicherheitspolizeiangehörige, die nicht SS-Angehörige waren, im auswärtigen Einsatz sogenannte Ausgleichsdienstgrade.

3) Die SS - Hauptämter

H i m m l e r führte als Reichsführer-SS (RFSS) die SS seit 1935 durch Hauptämter: Für die hier interessierenden Zusammenhänge und insbesondere für die Kriegszeit sind von Bedeutung der "persönliche Stab RFSS" mit Hauptamtsrang, das "SS-Hauptamt" mit der Inspektion der Konzentrationslager, das "SS-Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft", das SS-Hauptamt "Haushalt und Bauten" - die letzteren ab 1942 mit dem "Verwaltungsamt SS" zusammengefaßt zum "Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt", zu dem am 16.3.1942 auch die Inspektion der Konzentrationslager kam.

H e y d r i c h leitete seit der "Verreichlichung" der Polizei als "Chef der Sicherheitspolizei" das Hauptamt Sicherheitspolizei und als "Chef des Sicherheitshauptamtes" den SD. Neben der neuen Bezeichnung für die Ministerialdienststelle der Sicherheitspolizei blieben die alten Behördenbezeichnungen bestehen: "Geheimes Staatspolizeiamt" und "Reichskriminalpolizeiamt". Daneben wurden auch die Briefköpfe bzw. Bezeichnungen des Reichsinnenministeriums verwandt (vgl. im einzelnen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 27.9.1939 - IMT Dok. 361-L, Bd. XXXIII S. 105 f).

4) Die territoriale Organisation der Sicherheitspolizei und des SD

Für die politische Polizei wurde durch Rund-
erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deut-

schen Polizei vom 28.8.1936 die Bezeichnung "Geheime Staatspolizei" allgemein eingeführt. Die Dienststellen der unteren Instanzen bekamen einheitlich die Bezeichnung Staatspolizeistellen bzw. Staatspolizeileitstellen. In einzelnen Fällen waren Außendienststellen angegliedert. Die Stapo(leit)stellen unterstanden dem Geheimen Staatspolizeiamt. Die Leitaufgaben der Leitstellen waren nicht mit Befehlsbefugnissen verbunden. In dieser Organisierung der Geheimen Staatspolizei wird schon früh das Streben nach Schaffung militärischer Befehlsverhältnisse sichtbar.

1944 gab es folgende Staatspolizeileitstellen: Berlin, Breslau, Brünn, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kattowitz, Königsberg/Pr., Magdeburg, München, Münster/Westf., Nürnberg und Posen. Zu dieser Zeit wurden die Funktionen einiger Leitstellen bereits durch Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD ausgeübt (vgl. "Verteiler D für Runderlasse des RSHA nach dem Stand vom 1.6.1944", Bundesarchiv Koblenz R 123 d).

Die regionale SD-Arbeit wurde im wesentlichen ursprünglich in den SD-Oberabschnitten geleitet. Ihre Bereiche waren grundsätzlich den Wehrkreisen angeglichen. Diesen SD-Oberabschnitten wurden die Ergebnisse der nachgeordneten SD-(Unter)abschnitte, die Außenstellen hatten, gesammelt zugeleitet. Dort wurden sie zur Weiterleitung an das Sicherheitshauptamt ausgewertet (Lageberichte). Unmittelbar vor der Bildung des RSHA wurde die gesamte praktische SD-Arbeit auf die den dreizehn SD-Oberabschnitten nachgeordneten sechs-

undfünfzig SD-Abschnitte verlagert, die bisher die Bezeichnung SD-Unterabschnitt gehabt hatten (abgesehen von Aufgaben, die dem Sicherheitshauptamt zufielen).

Zugleich wurden die Bezirke der SD-Abschnitte denen der Staatspolizeistellen angeglichen und die Dienststellen am Sitz der Staatspolizeistellen eingerichtet. Die am Sitz einer Staatspolizeistelle befindlichen SD-Abschnitte wurden als SD-Leitabschnitte bezeichnet (Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Chefs des Sicherheitshauptamtes vom 23.9.1939 - IMT Dck.361 L). Die Berichtstätigkeit der SD-Oberabschnitte wurde grundsätzlich den SD-Leitabschnitten für ihren Abschnitt und für die an sie angeschlossenen Abschnitte übertragen. Die SD-Abschnitte erhielten ihre Weisungen unmittelbar vom Sicherheitshauptamt. Für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung war der direkte Bericht der SD-Abschnitte an das Sicherheitshauptamt vorgesehen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Staatspolizei und dem Sicherheitsdienst war praktisch bis zum Ende dieser Institutionen der sogenannte Funktionserlaß vom 1.7.1939 (Bundesarchiv). Er "regelt nicht das an sich notwendige, zahnradmäßige Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeitsfunktionen (Nachrichtendienst, Exekutive, Auswertung), sondern stellt geschäftsverteilungsmäßig fest, was dieser oder jener Sparte für Arbeitsgebiete zufallen, ohne hier eine klare Scheidung zwischen Nachrichtendienst und Exekutive zu beachten, oder einem von beiden den

Primat zuzusprechen. Problem ist also, daß ein geplanter Sicherheitsdienst "organisatorisch" die Vereinheitlichung erlösend bringt, arbeitsmäßig-organisich aber der Funktionsbefehl und damit die Zuständigkeitsüberschneidungen praktisch erhalten werden" (Schellenberg, Äußerung vom 24.12.1939 S. 16 f).

Um die Totalität des Nachrichtendienstes zu erhalten, wehrte sich der SD bis zum Ende erfolgreich dagegen, daß in der Unterinstanz ("Frontinstanz") Stapostellen und SD-Abschnitte vereinigt wurden.

Zu derselben Zeit, als der Umbau der Kriminalpolizei im September 1936 angeordnet wurde, wurden die Ämter der Inspektore der Sicherheitspolizei eingerichtet. Die Bereiche der 1937/38 eingesetzten - ersten - Inspektore entsprachen denen der Länder: München, Dresden, Hamburg. Später deckten sich die Inspektorsbereiche mit den Wehrkreisen. Ihre wesentliche Aufgabe war die Koordinierung der Stapo und der Kriminalpolizei als "bindende Klammer in der Mittelinstanz" sowie Schaffung der Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden, einschließlich der Wehrmacht. Zugleich wurden sie von vornherein als Mittel zu der von H e y d r i c h angestrebten Herauslösung der Kriminalpolizei aus der Verbindung mit der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie auf weite Sicht zum Aufbau einer militärähnlichen Befehlsstruktur geplant.

1939 wurden die Ämter der Inspektore der Sicherheitspolizei und der SD-Oberabschnitts-

führer in Personalunion vereinigt. Ihre Bereiche deckten sich mit denen der Höheren SS- und Polizeiführer. Ohne daß der SD seine Selbständigkeit verlor, wurde auf diese Weise in der Mittelinstanz eine Verbindung zwischen der Sicherheitspolizei und dem SD geschaffen.

Die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD hatten erweiterte Befugnisse gegenüber den nachgeordneten Stapo(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)stellen und SD-(Leit)Abschnitten. Über die Ergebnisse der Inspektionstätigkeit, der "die Hälfte der Zeit zu widmen" war, sollte laufend an H e y d r i c h persönlich berichtet werden. Dem Inspekteur waren alle Konflikte oder Schwierigkeiten mit Dienststellen des Staates, der Partei und der Wehrmacht ohne Rücksicht auf den Ausgang zu melden.

Die Inspektoren sind keine sachliche Zwischeninstanz zwischen den Staatspolizei(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)stellen, SD-(Leit)Abschnitten auf der einen und dem Sicherheitshauptamt, dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem Reichskriminalpolizeiamt auf der anderen Seite. Sie sind nach innen und außen die persönlichen Repräsentanten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in ihrem Bereich und deshalb die persönlichen "Führer, Erzieher und Betreuer der ihnen unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD" (Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitshauptamtes vom 23.9.1939 - IMT Dok. 361-L).

Durch den Erlaß des RSHA vom 1.6.1941 wurden die Leitaufgaben der Staatspolizeileitstellen auf die Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD übertragen. Das Verhältnis der Sicherheitspolizei und des SD bzw. der Inspektore zur allgemeinen und inneren Verwaltung wird durch folgende Ausführungen des Erlasses gekennzeichnet:

"Die Stellung der Leiter der Staatspolizeileitstellen als politische Referenten der Reichsstatthalter, Landesregierungen bzw. Oberpräsidenten bleibt durch diese Regelung unberührt. Sie üben diese Tätigkeit jedoch auch als Hauptmitarbeiter der Inspektore aus, ohne daß dies nach außen in Erscheinung treten darf.

...

Zur Vermeidung unerwünschter Auseinandersetzungen ist diese interne Regelung, ohne Aufhebens davon zu machen, stillschweigend durchzuführen; eine Bekanntgabe an dritte Stellen hat unbedingt zu unterbleiben"

-(Film MA 433/2/728714 f).-

5) Die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF)

Die Höheren SS- und Polizeiführer wurden ursprünglich für den Mobilmachungsfall als Einrichtung zur gemeinsamen Führung der Polizei- und SS-Verbände in den Wehrkreisen durch den Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 13.11. 1937 geschaffen. Danach waren die Höheren SS- und Polizeiführer regionale Generalbevollmächtigte

des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei. Sie hatten die Mobilmachungsvorbereitungen sowie den Einsatz der Polizei- und SS-Verbände zu leiten.

In dem genannten Erlaß von 1937 finden die eigentlichen mit der Einsetzung der Höheren SS- und Polizeiführer verbundenen politischen Absichten H i m m l e r s (in Richtung auf eine "politische Verwaltung") noch nicht ihren Ausdruck. Eine nähere Regelung der Stellung und Eingliederung der Höheren SS- und Polizeiführer in die Reichsverteidigungsorganisation der allgemeinen und inneren Verwaltung war vorbehalten.

Noch 1939 stellt Schellenberg intern fest:

"Die Stellung des Höheren SS- und Polizeiführers ist in rechtlicher, organisatorischer und funktioneller Hinsicht noch nicht klar, läßt aber allein bereits durch die Tatsache seiner Einsetzung die strategische Zielrichtung erkennen und bestimmt so die taktischen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Im Gesamtrahmen der SS gesehen bedeutet dies also praktisch, daß es eines Tages mal erforderlich sein wird, daß die in der Dienstanweisung vom 20.9.1936 angeordnete "unmittelbare Unterstellung unter den Oberpräsidenten" hinwegkommen müßte.

(Hier sei noch eingefügt, daß die Unterstellung unter den "Reichsstatthalter in Hamburg" de facto aber nie de jure erfolgt ist.) Der Einwand, dies sei zu früh, daß die Höheren SS-

und Polizeiführer in dieser Funktion lediglich für die großen Sicherungsfälle eingesetzt seien, zieht meines Erachtens nicht, da unter allen Umständen eine Lösung gefunden werden muß, um die Schaffung eines künftigen Reichssicherheitsdienstes im Gesamtrahmen der Verankerung der Polizei in der SS - in der Mittelinstanz durch die Klammer der Personalunion SD-Führer - Inspekture vorbereitet - voranzutreiben"

-(Schellenberg in Vorschlag einer "Dienst-anweisung für den SD-Oberabschnittsführer und Inspekteur der Sicherheitspolizei vom 22.2.1939 - S.5 - MA 433/2/728191 Inst.f. Zg. München.)-

Erst die Dienstanweisung vom 18.12.1939 (IMT Dok.NO-148) sagt über die Stellung der Höheren SS- und Polizeiführer knapp:

"4.) Der Höhere SS- und Polizeiführer vertritt in seinem Bereiche den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hinsichtlich aller von dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei wahrgenommenen Aufgaben."

Das politische Ziel blieb verborgen. Andererseits schloß H i m m l e r durch Erlaß vom 26.7.1940 jede Einflußnahme der Höheren SS- und Polizeiführer auf dem Gebiet des materiellen Polizeirechts aus. Das Verhältnis zur inneren Verwaltung blieb - wohl mit Bedacht - ungeregelt.

H i m m l e r sah die Höheren SS- und Polizeiführer als seine persönlichen Repräsentanten zur Durchsetzung seiner politischen Absichten

- bis zur Vernichtung politischer Gegner, fremdvölkischer Volksteile in den besetzten Gebieten und des deutschen sowie europäischen Judentums - an. In allen Fällen suchte H i m m l e r sie gegenüber der inneren Verwaltung und der Wehrmacht so unabhängig wie möglich zu machen. Als Repräsentanten des Reichsführers SS hatten sie jederzeit die Möglichkeit, den Polizei- und SS-Verbänden bzw. -dienststellen ihres Bereiches Befehle zu erteilen. Diese Befugnisse durften aber nicht für die Routinegeschäfte dieser Polizei- und SS-Zweige ausgeübt werden, sondern nur, wenn ein Auftrag des Reichsführers SS vorlag, bzw. wenn der allgemeine politische Auftrag des Reichsführers SS es erforderte. Die dem Höheren SS- und Polizeiführer entsprechenden Dienststellen der Polizeizweige waren (im Reich) die Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD und (in den besetzten Gebieten) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sowie die entsprechenden Dienststellen der Ordnungspolizei.

6) Das Reichssicherheitshauptamt

Den vorläufigen Abschluß der Entwicklung von Sicherheitspolizei und SD zur Zusammenfassung in einem einheitlichen Staatsschutzkorps bildete die Einrichtung des Reichssicherheitshauptamtes kurz nach Ausbruch des 2. Weltkrieges, abgesehen von Strukturveränderungen und befehlsmäßigem Umbau in den regionalen Instanzen.

"In dem Bestreben, die großen Apparate des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei zusammenzuführen, ist als oberster Grundsatz zum richtigen Verständnis zu beachten, daß die SS als Gliederung der Bewegung, ausgerichtet nach ihren besonderen Gesetzen der militärischen Zucht und weltanschaulichen Haltung, den Sektor "Polizei" des Staatsapparates mit seinem durch Jahrhunderte verbildeten Inhalt - der durch den Namen "Polizei" bereits nach außen sichtbar entsprechend belasteter Träger ist - in sich aufnimmt. Durch diesen Verschmelzungsprozeß soll durch Um- und Neuformung und durch die Schaffung eines neuen "Staatsschutzkorps" erreicht werden, daß somit auch schon nach außen ein begrifflich gänzlich anders geformter Träger in die Vorstellungswelt des einzelnen Volksgenossen vermittelt wird."

-(Vgl. Aufzeichnung Schellenbergs vom 24.2.1939 S. 1 - Film MA 433/2/728566 Inst.f.Zg. München.)-

In diesen Ausführungen wird noch einmal deutlich zusammengefaßt, worauf es den Schöpfern des Staatsschutzkorps, insbesondere H i m m l e r und H e y d r i c h ankommt: Bildung eines nach militärischen Befehlsvorstellungen bedingungslos gehorchenden Apparates auf ideologischer Grundlage.

Der Aufbau der 6 Ämter des RSHA aus den Dienststellen, die H e y d r i c h bisher schon unterstanden, ergibt sich aus dem

folgenden Erlaß H i m m l e r s über
die Zusammenfassung der zentralen Ämter
der Sicherheitspolizei und des SD:

"Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei

S - V 1 Nr. 719/39 - 151 -

I 1

Berlin, den 27. September
1939

Betrifft: Die Zusammenfassung der zen-
tralen Ämter der Sicherheits-
polizei und des SD

1. Die folgenden Ämter:

Hauptamt Sicherheitspolizei,
Sicherheitshauptamt des RFSS,
Geheimes Staatspolizeiamt,
Reichskriminalpolizeiamt

werden nach Maßgabe der folgenden
Bestimmungen zum Reichssicherheits-
hauptamt zusammengefaßt. Durch die
Zusammenfassung wird die Stellung
dieser Ämter in der Partei und in der
staatlichen Verwaltung nicht geändert.

2.

V e r t e i l e r :

Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
Geheimes Staatspolizeiamt (Verteiler B),
Reichskriminalpolizeiamt (Verteiler B),
Grenzinspektoren,
Inspektoren der Sicherheitspolizei und
des SD,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicher-
heitspolizei beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren in
Prag,
Staatspolizeileitstellen und Staats-
polizeistellen,

Kriminalpolizeileitstellen und
Kriminalpolizeistellen,
Führerschule der Sicherheitspolizei in
Charlottenburg,
Grenzpolizeischule in Pretzsch,
Sicherheitshauptamt,
alle SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte.

2. Im inneren Geschäftsverkehr gilt mit
Wirkung vom 1.10.1939 ab die folgende
Gliederung und Bezeichnung:

- a) Das Amt Verwaltung und Recht des
Hauptamtes Sicherheitspolizei, das
Amt I (I,1, I,2 und I,4) des Sicher-
heitshauptamtes, die Abteilung I des
Geheimen Staatspolizeiamtes sowie
die Abteilung IV des Geheimen Staats-
polizeiamtes (soweit nicht durch Ge-
schäftsverteilungsplan die Zuständig-
keit eines anderen Amtes bestimmt wird)
bilden das Amt I des Reichssicherheits-
hauptamtes, dessen Chef der (-) SS-
Brigadeführer Ministerialdirigent
Dr. Best (-) ist.
- b) Die Zentralabteilung II 1 des bishe-
rigen Amtes II und I 3 des Sicher-
heitshauptamtes des Reichsführers SS
bildet in der durch den Geschäftsver-
teilungsplan angeordneten geänderten
Form und Zuständigkeit das Amt II des
Reichssicherheitshauptamtes, dessen
(-) Chef der SS-Standartenführer Pro-
fessor Dr. S i x (-) ist.
- c) Die Zentralabteilung II 2 des bishe-
rigen Amtes II des Sicherheitshauptamtes

des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef (-) der SS-Standartenführer O h l e n d o r f (-) ist.

- d) Das Amt Politische Polizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und die Abteilung II und III des Geheimen Staatspolizeiamtes bilden das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der (-) SS-Oberführer Reichskriminaldirektor M u e l l e r (-) ist.
- e) Das Amt Kriminalpolizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und das Reichskriminalpolizeiamt bilden das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der (-) SS-Oberführer Reichskriminaldirektor N e b e (-) ist.
- f) Das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der (-) SS-Brigadeführer J o s t (-) ist.

3. Die Zuständigkeit der Ämter des Reichssicherheitshauptamtes und ihre Gliederung in Gruppen und Referate wird durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmt.

4. Die Planstellenzuteilung, die Besoldung, die Haushaltsbearbeitung und die Wirtschaftsführung der unter 1. aufgeführten Ämter wird durch diesen Erlaß nicht berührt.
5. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD erläßt die notwendigen Ausführungsbestimmungen (Geschäftsverteilungsplan usw.).

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.
Pol.Insp."
(IMT Dok. 361 L).

Die besondere Eigenart der organisatorischen Zusammenfassung von Partei- und Staatsämtern wird deutlich am Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 27.9.1939: Im internen Geschäftsverkehr wurden die Bezeichnung und der Briefkopf "Reichssicherheitshauptamt" verwendet, gegenüber außenstehenden Dienststellen (außerhalb des Reichsministeriums des Innern) und Personen wurden die verschiedensten Briefköpfe verwandt:

"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD",

"Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei",

"Der Reichsminister des Innern",

"Geheimes Staatspolizeiamt",

"Reichskriminalpolizeiamt"

-(IMT Dok. 361 L Bd. XXXVIII S. 105/106.)-

Der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 14.12.1939 brachte hierzu noch eine

Ergänzung, insbesondere in sachlicher Beziehung (Film MA 433/2/728773 ff).

Die weiteren Umorganisationen des RSHA ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen vom 1.2./31.3.1940 (

vom 1.3.1941 (IMT Dok. 185 L
Bd. XXXVIII S. 1 - 24),

vom 1.10.1943 (IMT Dok. 219 L
Bd. XXXVIII S. 60 ff.).

Es traten auch sachliche Verschiebungen ein, insbesondere in der Weise, daß die Sicherheitspolizei bestimmte SD-Aufgaben der Gegnerforschung - unter Abordnung von Personal - übernahm.

Das RSHA entwickelte sich in verhängnisvoller Weise unter H e y d r i c h zum zentralen politisch wirksamen Hauptamt der SS. H i m m l e r s Auffassung über die Stellung des RSHA in der SS ergibt sich aus seinem Erlaß vom 25.6.1942:

"Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S II A 1 - Nr. 35/42 - 151 -.

Berlin, den 25. Juni 1942.

An

die Chefs der Hauptämter
des Reichsführers SS.

Betrifft: Verantwortlichkeit des Reichs-
sicherheitshauptamtes für die
Gleichrichtung aller politischen
Angelegenheiten der SS.

Die politische Entwicklung des Reiches
ist durch die Kriegereignisse noch be-
schleunigt worden. Besonders für die neu

besetzten Gebiete müssen fortgesetzt Entscheidungen getroffen werden, die von ausschlaggebender Wichtigkeit auch für die künftige politische Entwicklung im Reich selbst und damit in besonderen Maße auch für die gesamte SS sind. Die von unserem Standpunkt als SS-Männer erforderlichen politischen Entscheidungen werden wir nur mit der erforderlichen Durchschlagkraft zur Geltung bringen können, wenn sie absolut einheitlich ausgerichtet sind und in richtiger Form den jeweiligen Schwankungen in der Entwicklung Rechnung tragen. Zwar weiß ich, daß jeder meiner Hauptamtschefs ohne weiteres die im Großen richtige politische Linie schon von sich aus vertreten wird. Aber gerade die erforderliche Anpassung an die jeweils herrschende Situation kann nur gesichert werden, wenn die Abstimmung aller politischen Handlungen seitens der SS von einer Stelle vorgenommen wird, die sofort und unmittelbar jede derartige Schwankung erfährt.

Unter den SS-Hauptämtern hat allein das Reichssicherheitshauptamt die Möglichkeit, durch seine überwiegende politische Arbeit diesen ständigen unmittelbaren Kontakt mit jeder politischen Entwicklungsphase zu halten.

Ich ordne daher an, daß alle SS-Hauptämter sämtliche politisch bedeutsamen Vorgänge zum Zwecke der einheitlichen Abstimmung dem Reichssicherheitshauptamt zur Mitzeich-

nung zuleiten, bevor diese Vorgänge mir vorgelegt oder an Dienststellen außerhalb der SS gerichtet werden.

....

gez. H. H i m m l e r "

H i m m l e r erklärte damit das RSHA zur zentralen Instanz zur politischen Gleichrichtung der SS, des Instrumentes zur Durchsetzung der ideologischen Ziele H i t l e r s. Somit hatte das RSHA "überwiegend politische Arbeit".

Mit dieser Auffassung H i m m l e r s mag es zusammenhängen, daß H e y d r i c h nach seiner Ernennung zum Reichsprotector in Böhmen und Mähren vom 27.9.1941 die Leitung des RSHA behielt. Nach seinem Tode (5.6.1942) blieb es zunächst unbesetzt, bis K a l t e n b r u n n e r im Oktober 1942 die Nachfolge übertragen wurde, diese aber noch nicht sofort antrat.

7) Die Konzentrationslager

Deutlichste Ausformung des politischen Terrors der NSDAP und ihrer Organisationen nach der Machtergreifung waren die zahlreichen von der SA, SS und von örtlichen "Hohheitsträgern" der Partei sowie der Polizei eingerichteten Konzentrationslager, in denen sich im Juli 1933 etwa 30 000 Personen unter z.T. unwürdigsten Umständen in Schutzhaft befanden und sehr viele zu Tode kamen. An Entkräftung und Krankheit starben bis Kriegsende in den Konzentrationslagern etwa 500 000 Menschen.

Im Januar 1945 befanden sich etwa 700 000 Menschen in ihnen.

Durch den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12.4.1934 (sogenannter Schutzhafterlaß) wurde eine gewisse Legalisierung versucht. Die Anordnung der Schutzhaft wurde ausschließlich Behörden der politischen Polizei oberhalb der Kreisebene - also unter Ausschließung der unmittelbaren Entscheidung der NSDAP und SA - vorbehalten, ihre Vollstreckung ausschließlich in staatlichen Gefangenenanstalten oder Konzentrationslagern vorgesehen.

Diese Konzentrationslager als Mittel zur Ausschaltung politisch unerwünschter oder sonst als gefährlich angesehener Personen entwickelte sich zu einer festen, organisierten Einrichtung in einem weitgehend rechtsfreien Bereich. Als politisch unerwünscht wurden nicht nur Kommunisten angesehen, sondern alle Personen, die irgendwie in Verbindung standen mit Bestrebungen gegen den Staat oder die NSDAP.

Die endgültige Organisation der Konzentrationslager nahm ihren Ausgang vom Konzentrationslager Dachau der allgemeinen SS. Im Sommer 1934 übernahm der bisherige Kommandant von Dachau, E i c k e , die Neuorganisation und Vereinheitlichung aller damals bestehenden Konzentrationslager. Er erhielt die Dienstbezeichnung "Inspekteur der Konzentrationslager und SS-Wachverbände (SS-Totenkopfverbände)" und wurde zum SS-Gruppenführer befördert. Bald darauf wurden die SS-Wachver-

bände (SS-Totenkopfverbände) aus der allgemeinen SS herausgelöst. Sie wurden neben den SS-Verfügungstruppen ein Teil der bewaffneten SS.

Ab 1937 wurden außer politisch verdächtigen Personen auch Kriminelle und Asoziale in die Konzentrationslager eingewiesen.

Die Konzentrationslager dienten auch dem Zwangsarbeitseinsatz. Das führte zur Angliederung von wirtschaftlichen Unternehmen, die dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterstanden. Mit der territorialen Ausdehnung des Deutschen Reiches im Jahre 1938 wuchs der bisherige Bestand der Häftlinge, hinzu kam der vorübergehende Zustrom von jüdischen Häftlingen nach dem Pogrom vom 10./12.11.1938. Schließlich nahmen die Konzentrationslager bei Kriegsbeginn einen neuen Zustrom von Häftlingen auf: Alle politisch irgendwie verdächtigen Personen wurden inhaftiert, darunter auch Juden und Polen. Andererseits ordnete ein Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.10.1939 an:

"Entlassungen von Häftlingen aus der Schutzhaft finden während des Krieges im allgemeinen nicht statt."

Im Laufe des Krieges wuchs die Zahl der Lager erheblich an. Neben den Gründen der Staatssicherheit waren nunmehr in steigendem Maße die Massenvernichtung von Menschen aus ideologischen Gründen und der Gewinn von Zwangsarbeitskräften maßgebend. Kennzeichnend ist für die Verknüpfung beider Zwecke,

daß der Inspekteur der Konzentrationslager Anfang 1942 dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt angegliedert wurde, dem schon bisher die wirtschaftliche Betreuung der Lager - einschließlich der Bauarbeiten - obgelegen hatte. Der Zwangsarbeitseinsatz der Häftlinge wurde vom Wirtschafts-Verwaltungshauptamt gesteuert und abgerechnet. Das größte Konzentrationslager wurde der Lagerkomplex von Auschwitz, in dem beide Zwecke, Zwangsarbeitseinsatz bis zur Erschöpfung und die Vernichtung, kombiniert wurden. Als reine Vernichtungslager bestanden Chelmno, Treblinka, Sobibor und Belzec.

Der Umfang und die Organisation der Konzentrationslager wird deutlich in dem lakonischen Schreiben des Chefs des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer P o h l, vom 30.4.1942 an H i m m l e r (IMT Dok. 129-R):

"Reichsführer!

Ich berichte Ihnen heute über die augenblickliche Lage der Konzentrationslager und über Maßnahmen, welche ich getroffen habe, um Ihren Befehl vom 3. März 1942 durchzuführen.

I.

1.) Bei Kriegsausbruch waren folgende Konzentrationslager vorhanden:

a) Dachau

1939 4 000, heute 8 000 Häftlinge

b) Sachsenhausen

1939 6 500, heute 10 000 "

- c) Buchenwald
1939 5 300, heute 9 000 Häftlinge
- d) Mauthausen
1939 1 500, heute 5 500 "
- e) Flossenbürg
1939 1 600, heute 4 700 "
- f) Ravensbrück
1939 2 500, heute 7 500 "

2.) In den Jahren 1940 - 1942 wurden neun weitere Lager errichtet, und zwar

- a) Auschwitz,
- b) Neuengamme,
- c) Gusen,
- d) Natzweiler,
- e) Groß-Rosen,
- f) Lublin,
- g) Niederhagen,
- h) Stutthof,
- i) Arbeitsdorf.

3.) Außer diesen 15 Lagern, welche aufgaben- und arbeitsmäßig in der Zusammensetzung ihrer Kommandanturstäbe und ihres Schutzhaftlagerdienstes sich vollkommen mit der Organisation der alten Konzentrationslager decken, wurden folgende weitere Aufgaben erteilt:

- a) SS-Sonderlager Hinzert: Kommandanturstab und Wachmannschaft unterstehen mir. Das Schutzhaftlager untersteht dem Reichssicherheitshauptamt. Keine Betriebe, :-: keine Arbeitsmöglichkeit :-:.

- b) Jugendschutzlager Moringen:
::-:: Keine Betriebe ::-::
 - c) Jugendschutzlager Uckermark:
in Bau.
 - d) Jugendschutzlager Litzmannstadt:
in Planung.
- 4.) In den letzten Wochen sind vom Reichs-
sicherheitshauptamt und vom Kommando-
amt der Waffen-SS für von diesen Dienst-
stellen geplante Lager in Riga, Kiew
und Bobruisk SS-Führer angefordert wor-
den.

Ich halte es für richtig, wenn solche
Pläne an das SS-Wirtschafts-Verwaltungs-
hauptamt herangetragen werden, damit
sie einheitlich von einer Stelle für
SS und Polizei geplant und durchgeführt
werden. So kann leicht ein Nebeneinan-
der und daraus ein Durcheinander ent-
stehen.

II.

- 1.) Der Krieg hat eine sichtbare Struktur-
veränderung der Konzentrationslager
gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich
des Häftlingseinsatzes grundlegend
geändert.

Die Verwahrung von Häftlingen nur aus
Sicherheits-, erzieherischen oder
vorbeugenden Gründen allein steht nicht
mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht
hat sich nach der wirtschaftlichen
Seite hin verlagert. Die Mobilisierung
aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst

für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufbauaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

- 2.) Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.
- 3.) Ich habe deshalb alle Führer der früheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. und 24.4.1942 versammelt und ihnen persönlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegender Anordnung zusammengefaßt.
- 4.) Die Überführung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptämter durchgeführt. Die Zusammenarbeit aller Dienststellen ist reibungslos, die Beseitigung des Nebeneinanders in den Konzentrationslagern wird allgemein als Überwindung der den Fortschritt hemmenden Fesseln begrüßt.

Heil Hitler !

Pohl"

B. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei
und des SD in den besetzten Ostgebieten:

1. Polen

Für den Einsatz im Polenfeldzug wurden unter der Deckbezeichnung "Unternehmen Tannenberg" in den letzten Augusttagen 1939 zunächst 5 Einsatzgruppen mit einer Stärke von insgesamt 2 400 Mann in Wien, Opatowitz, Breslau, Dramburg und Allenstein aufgestellt. Sie waren nach den Aufstellungsorten bezeichnet und erhielten erst während des Einsatzes durch den FS-Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei vom 4.9.1939 (Bundesarchiv) die Nummern I bis V. Nach Beginn des Feldzuges wurden die Einsatzgruppe VI, die Einsatzgruppe zbV. und das Einsatzkommando 16 gebildet.

Das Verhältnis der Einsatzgruppen zum Heer war vor dem Einsatz in Polen weder durch Befehle H i t l e r s noch durch eine Übereinkunft zwischen dem OKW - OKH und dem RFSS geregelt. Die frühesten ab 1.9.1939 ergangenen Befehle einzelner Armeen oder Armeekorps lassen darüber keine gegenteiligen Schlüsse zu.

Vor dem Beginn des Polenfeldzuges erfuhr das Heer offenbar durch die vorbereitende Zusammenarbeit seiner Abwehroffiziere mit der Staatspolizei von dem vorgesehenen Einsatz der Einsatzgruppen und -kommandos. Dabei wurden die Ic-Offiziere über die Aufgaben der Kommandos offensichtlich im

Unklaren gelassen, wenn nicht getäuscht. Der Ic/AO der 14. Armee schreibt in seinem Tätigkeitsbericht vom 26.8.1939 unter "Abwehr":

"Der Einsatz der Stapo-Einheiten ist geregelt. Es stehen ein Einsatzkommando beim XVIII. AK; Aufgabe: Sicherung der Anmarschwege; ein Einsatzkommando im Raum Gleiwitz; zwei Einsatzkommandos im Raum Tartschindorf; Aufgabe der letzteren: Sicherung des Industriegebietes im Feindesland."

-(Dok. MAR 1527 Inst.f.Zg.München.)-

Der Ic/AO der 14. Armee ging dabei mit Sicherheit von - unzureichenden - Vorstellungen aus, die auf der bisherigen Zusammenarbeit der Ic- bzw. Ic/AO-Offiziere mit der Gestapo (nach der grundsätzlichen Regelung von 1937) und den erkennbaren Aufgaben der Gestapo im Reichsgebiet beruhten

-(vgl. das grundsätzliche Abkommen zwischen der Abwehrabteilung des Reichskriegsministeriums und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD "Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrstellen der Wehrmacht" vom 1.1.1937 - siehe IMT Dok. NOKW 2080 - abgedr. bei Jacobsen KGF Anl.3.)-

Auf Seiten der Sicherheitspolizei berichtete H e y d r i c h (C) erst in der Amtschefbesprechung vom 19.9.1939 über grundsätzliche Absprachen mit dem OKH:

"3.) C. gab eine kurze Wiedergabe seiner Besprechung mit dem Generalquartiermeister des Heeres, Oberst W a g n e r, und verlas die Niederschrift. In dieser Besprechung ist dargelegt, daß die Einsatzgruppenleiter der Sipo wohl den AOKs unterstehen, aber unmittelbar Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei erhalten. Die ganze Besprechung muß als ein sehr günstiges Ergebnis in der Zusammenarbeit mit der Wehrmacht bezeichnet werden."

-(Film MA 433/2/728228 ff.Inst.f.Zg. München.)-

Am 29.9.1939 fand dann eine wohl erste Besprechung zwischen dem Oberbefehlshaber des Heeres und dem SS-Gruppenführer H e y d r i c h statt, bei der u.a. über die Deportation der Juden vom Land in die Städte gesprochen wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit H e y d r i c h seine letzten Absichten offenbarte.

Angesichts der Ablehnung der von den Einsatzgruppen in der Zwischenzeit begangenen Verbrechen durch das Heer mußte H e y d r i c h am 3.10.1939 vor den Amtschefs, Inspektoren und Einsatzgruppenleitern erklären:

"Eingehend behandelte C. den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Osten, bei welchem das alte Problem SD - Polizei und Wehrmacht

in seiner ganzen Schwere wieder auftauchte."

--(Film MA 433/2/728534 Inst.f.Zg.München.)--

Auch aus einem Befehl H i m m l e r s vom 3.9.1939 (NOKW 1006) an den SS-Obergruppenführer v. W o y r s c h zur Niederschlagung von Polenunruhen im neu-besetzten Oberschlesien mit einer von diesem zu bildenden Einsatzgruppe zbV. lassen sich keine Schlüsse ziehen. Denn es handelte sich hier um einen begrenzten Sondereinsatz mit militärischem Auftrag und im Zusammenhang mit militärischen Operationen des Heeres, für den die Einsatzgruppe zbV. eigens gebildet war. Die Einsatzgruppe von Woyrsch wurde "im Rahmen (seiner) Aufgabe" dem kommandierenden General des VIII.Armeekorps unterstellt.

Aus den vorhandenen Befehlen des Heeres ergeben sich Hinweise auf die Vorstellungen, die beim Heer über die Aufgaben der Einsatzkommandos bestanden. Diese Vorstellungen konnten nur auf der offiziellen Unterrichtung durch die Führer der SS bzw. der Sicherheitspolizei beruhen. So heißt es in den "Besonderen Anordnungen für die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei der 10.Armee" vom 1.9.1939 (Dok. MAR 1511 Inst.f.Zg. München) über das Aufgabengebiet:

"Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei:
Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente in Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe."

und in der "Besonderen Anordnung Nr.16 für die Versorgung der VIII.Armee" vom 9.9.1939 hinsichtlich der "Einsatzgruppe 3 der Sicherheitspolizei, SS-Sturmbannführer Dr. F i s c h e r " (Dok. WB 3139 Inst.f. Zg.München):

"Aufgabe: Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückw. der fechtenden Truppe. Insbesondere Spionageabwehr, Festnahme von politisch unzuverlässigen Personen, Beschlagnahme von Waffen, Sicherstellung von abwehrpolizeilichen wichtigen Unterlagen usw., Unterstützung von Ortskommandanturen bei der Erfassung von Flüchtlingen und Wehrpflichtigen.

... "

Diese Formulierungen entsprachen dem offiziellen Sprachgebrauch der Sicherheitspolizei im Reichsgebiet. Im Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 13.9.1939 an alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD wird ausgeführt:

"V.

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei im besetzten
Gebiet

Sie haben im besetzten Gebiet die Aufgaben der Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe. Mithin im wesentlichen die Aufgabe der Staatspolizei im Reich."

-(Bundesarchiv)-

Daß gerade diese Formulierungen der Tarnung dienen sollten, wird sich noch ergeben.

Tatsächlich hatten die kurzfristig aufgestellten Einsatzgruppen für den Polenfeldzug wohl von vornherein radikale Befehle von H i t l e r . Für die Wehrmacht schienen die für den Feldzug vorgesehenen Aufgaben der Einsatzkommandos sich aus der militärischen Gesamtplanung des Krieges notwendig zu ergeben. Am 22.8.1939 führte H i t l e r auf dem Obersalzberg vor den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile und der Armeen aus:

"Vernichtung Polen im Vordergrund. Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie, auch wenn im Westen Krieg ausbricht, bleibt Vernichtung Polens im Vordergrund. Mit Rücksicht auf Jahreszeit schnelle Entscheidung."

-(IMT Dok. 1014-PS, Bd.XXVI S. 523.)-

Diese Weisung H i t l e r s für die Kampfführung bezieht sich offensichtlich auf "die Beseitigung aller lebendigen Kräfte", die das militärische Ziel des Feldzuges hätten beeinträchtigen können.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, der damalige Generaloberst v. B o c k, äußerte sich später über die Ausführungen H i t l e r s :

"Demals hat er ihnen gesagt, es werde gegen die Polen nach Beendigung des Feldzuges mit unerbittlicher Strenge vorgegangen werden. Es würden sich dann Dinge ereignen, die nicht den Beifall der deutschen Generäle finden würden. Er wolle deshalb nicht das Heer mit den notwendigen Liquidationen belasten, sondern die Vernichtung der polnischen Oberschicht, insbesondere der polnischen Geistlichkeit, durch die SS vornehmen lassen. Er verlange vom Heer lediglich, daß sich die Generalität in diese Dinge nicht einmische, sondern sich auf ihre militärischen Aufgaben beschränke."

-(Vgl. Reitlinger "SS-Tragödie einer deutschen Epoche" S. 127/128.)-

Der Chef der Abwehr, Admiral C a n a r i s , gewann auf seinem Gebiet frühzeitig Vorstellungen über die verhängnisvollen Aufgaben der Verbände des RFSS während des Feldzuges. Er warnte die höchsten Führungsstellen der Wehrmacht. Diese Warnungen können einen Sinn nur in Anbetracht einer unzureichenden Unterrichtung des Heeres über die vom RFSS mit dem Einsatz von Sicherheitspolizeikräften während des Feldzuges verfolgten Absichten haben. Offenbar im Hinblick auf die Ausführungen H i t l e r s vor den Oberbefehlshabern vom 22.8.1939 äußerte sich C a n a r i s bereits am 25.8.1939 besorgt über den Einsatz der SS-Totenkopfverbände bei den bevorstehenden Operationen (vgl. Tagebuch Halder 25.8.1939).

Der Oberst i.G. G r o s c u r t h vermerkt
am 8.9.1939 in seinem Tagebuch:

"Abends bei Admiral (Canaris), der sehr müde war, Oster kam noch u. sprach mit mir allein. Chef hat folgendes erfahren u. befiehlt Weitergabe an Oberquartiermeister (O.Qu.) I. Heydrich hetzt weiter in wüstester Weise gegen Armee - es ginge alles viel zu langsam !!! Täglich fänden 200 Exekutionen statt. Die Kriegsgerichte arbeiteten aber viel zu langsam. Er würde das abstellen. Die Leute müßten sofort ohne Verfahren abgeschossen oder gehängt werden. "Die kleinen Leute wollen wir schonen, der Adel, die Popen u. Juden müßten aber umgebracht werden. Nach dem Einzug in Warschau werde ich mit der Armee vereinbaren, wie wir diese Kerle alle herausdrücken. Keitel völlig hilflos."

u. am 9.9.1939:

"Vortrag beim O.Qu.I über Auftrag. Admiral schickt mich sofort zu Chef d.Genstb. Er sagt, es sei Absicht des Führers u. Görings, das polnische Volk zu vernichten u. auszurotten. Das Übrige kann auch nicht andeutungsweise schriftlich niedergelegt werden."

-(Original im Inst.f.Zg.München, Archiv
2342/59.)-

In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung H e y d r i c h s in der Besprechung vom 21.9.1939 den Amtschefs und Einsatzgruppen-

leitern gegenüber von Bedeutung:

"Erschießungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuchen. Alle übrigen Prozesse sind an die Kriegsgerichte abzugeben. Die Kriegsgerichte müssen mit Anträgen so eingedeckt werden, daß sie der Arbeit nicht mehr Herr werden können. G. will alle Kriegsgerichts-Urteile vorgelegt haben, die nicht auf Tod lauten."

-(Film MA 433/2/728240 Inst.f.Zg.München.)-

Am 12.9.1939 warnte G a n a r i s den Chef des OKW, Generaloberst K e i t e l, in einer Besprechung in Ilnau im Führerzug. G a n a r i s legte darüber am 14.9.1939 folgenden Vermerk nieder:

"Ich machte Generaloberst Keitel darauf aufmerksam, daß ich davon Kenntnis hätte, daß umfangreiche Füsilierungen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollen. Für diese Methode werde die Welt doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschehen. Generaloberst Keitel erwiderte darauf, daß diese Sache bereits vom Führer entschieden worden sei, der dem Oberbefehlshaber des Heeres klar gemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten. Es werde daher in jedem Militärbezirk neben dem Militär- auch ein Zivilbefehls-

haber eingesetzt werden. Letzteren würde eben die volkstümliche Ausrottung zufallen."

-(Film 4 Bild 328-332 Am.Dok.Zentr.St. Ludwigsburg.)-

Diese Darstellung C a n a r i s wird durch die Aussage des Zeugen L a h o u s e n, Leiter der Hauptabteilung II der Abwehr, am 30.11.1945 vor dem internationalen Militärgerichtshof bestätigt:

"Zum zweiten warnte Canaris in sehr eindringlicher Form vor den Maßnahmen, die ihm, Canaris, bekannt geworden waren, nämlich den bevorstehenden Erschießungen und Ausrottungsmaßnahmen, die sich insbesondere gegen die polnische Intelligenz, den Adel, die Geistlichkeit wie überhaupt alle Elemente, die als Träger des nationalen Widerstandes angesehen werden konnten, richten sollten. Canaris sagte damals ungefähr wörtlich: "Für diese Methode wird einmal die Welt auch die Wehrmacht, unter deren Augen diese Dinge stattfinden, verantwortlich machen." Der damalige Chef OKW erwiderte darauf - ... -, daß diese Dinge bereits vom Führer entschieden worden seien und der Führer, der Oberbefehlshaber des Heeres, habe wissen lassen, daß, wenn die Wehrmacht diese Dinge nicht durchführen wolle bzw. damit nicht einverstanden sei, sie es sich auch gefallen lassen müsse, wenn neben ihr SS, Sicherheitspolizei und dergleichen Organisationen in Erscheinung träten und diese Maßnahmen ausführen würden. Es würde daher

neben jedem Militärbefehlshaber auch ein entsprechender ziviler Funktionär eingesetzt werden."

-(MIT Bd.II S. 493.)-

In der Befehlszentrale der Einsatzgruppen bei H e y d r i c h bestanden in der Anfangszeit des Polenfeldzuges sicher Fernziele, auf die hin vorausschauend geplant sein mag. Konkrete Einzelheiten der Massenverbrechen wurden in den Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechungen dort anfangs nicht erörtert. Die Besprechungen betrafen vielmehr lediglich den Abtransport der Führungsschicht :

"Die Überführung der Häftlinge macht Schwierigkeiten. Es wird entschieden, daß die Führungsschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ's kommt, während für die Unteren provisorische KZ's hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden, von denen diese gegebenenfalls sofort in das restlich verbleibende Polen abgeschoben werden können."

-(Vermerk vom 9.9.1939, Film MA 433/2/728501.)-

Hinsichtlich der Judenbehandlung bestanden noch am 14.9.1939 für die Einsatzgruppen keine umfassenden Befehle, wie der Vermerk über die Amtschefbesprechung dieses Tages ergibt:

"Der Chef ging ein auf das Judenproblem in Polen und legte seine Ansichten hierüber

dar. Dem Führer werden vom Reichsführer Vorschläge unterbreitet, die nur der Führer entscheiden könne, da sie auch von erheblicher außenpolitischer Tragweite sein werden."

-(Film MA 443/2/728514 Inst.f.Zg.München, Vermerk vom 15.9.1939.)-

Diese "Vorschläge des Reichsführers" führten offenbar zu den am 21.9.1939 von H e y d - r i c h dargelegten Plänen und den daraus resultierenden Maßnahmen. Er führte am 21.9.1939 vor den Amtschefs und Leitern der Einsatzgruppen - unter ihnen Eichmann - im Anschluß an einen Lagebericht aus:

"Die Entwicklung im ehemaligen Polen ist zunächst so gedacht, daß die ehemaligen deutschen Provinzen deutsche Gaue werden und daneben ein Gau mit fremdsprachiger Bevölkerung mit der Hauptstadt Krakau geschaffen wird. Als Führer dieses Gaues gegebenenfalls vorgesehen Seyß-Inquart. Dieser fremdsprachige Gau soll außerhalb des neu zu schaffenden Ostwalls liegen. Der Ostwall umfaßt alle deutschen Provinzen und man hat praktisch als Niemandsland davor den fremdsprachigen Gau. Als Siedlungskommissar für den Osten wird RFSS eingesetzt. Die Juden-Deportation in den fremdsprachigen Gau, Abschiebung über die Demarkationslinie ist vom Führer genehmigt. Jedoch soll der ganze Prozeß auf die Dauer eines Jahres verteilt werden. Die Lösung des Polenproblems - wie schon mehrfach ausgeführt - unterschiedlich nach der Führerschicht (Intelligenz der Polen) und der unteren Arbeiterschicht des Polentums. Von dem politischen Führer-

tum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch 3 % vorhanden. Auch diese 3 % müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZ's. Die Einsatzgruppen haben Listen aufzustellen, in welchen die markanten Führer erfaßt werden, daneben Listen der Mittelschicht: Lehrer, Geistlichkeit, Adel, Legionäre, zurückkehrende Offiziere usw.. Auch diese sind zu verhaften und in den Restraum abzuschicken. Die seelsorgerische Betreuung der Polen soll durch katholische Geistlichkeit aus dem Westen durchgeführt werden, die aber nicht polnisch sprechen dürfen. Die primitiven Polen sind als Wanderarbeiter in den Arbeitsprozeß einzugliedern und werden aus den deutschen Gauen allmählich in den fremdsprachigen Gau ausgesiedelt. Das Judentum ist in den Städten im Getto zusammenzufassen, um eine bessere Kontrollmöglichkeit und später Abschubmöglichkeit zu haben. Hierbei vordringlich ist, daß der Jude als Kleinsiedler vom Land verschwindet. Diese Aktion muß innerhalb der nächsten 3 bis 4 Wochen durchgeführt sein. Sofern der Jude auf dem Land Händler ist, ist mit der Wehrmacht zu klären, wie weit diese jüdischen Händler zur Bedarfsdeckung der Truppe noch an Ort und Stelle verbleiben müssen. Folgende zusammenfassende Anordnung wurde erteilt:

- 1.) Juden so schnell wie möglich in die Städte,
- 2.) Juden aus dem Reich nach Polen,
- 3.) die restlichen 30 000 Zigeuner auch nach Polen,

- 4.) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.

Die Einsatzgruppenleiter, insbesondere Schäfer für das Industriegebiet und Damzog für den Nordosten, haben Überlegungen anzustellen, wie man einerseits die Arbeitskraft der primitiven Polen in den Arbeitsprozeß eingliedert, andererseits sie aber auch gleichzeitig aussiedelt. Ziel ist: der Pole bleibt der ewige Saison- und Wanderarbeiter, sein fester Wohnsitz muß in der Gegend von Krakau liegen.

Erschießungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuchen. Alle übrigen Prozesse sind an die Kriegsgerichte abzugeben. Die Kriegsgerichte müssen mit Anträgen so eingedeckt werden, daß sie der Arbeit nicht mehr Herr werden. C. will alle Kriegsgerichts-Urteile vorgelegt haben, die nicht auf Tod lauten."

-(Film MA 433/2/728238-40 Inst.f.Zg.München.)-

Daß die Einsatzgruppen ursprünglich und von vornherein den Befehl hatten, gegen verdächtige Personen und Gruppen mit Exekutionen vorzugehen, ergibt sich aus dem letzten Absatz des Zitats. Das entspricht der von Oberst i.G. G r o s s c u r t h am 8.9. 1939 festgehaltenen Mitteilung des Admirals C a n a r i s über Äußerungen H e y d r i c h s ("täglich 200 Exekutionen") und dem Vortragsvermerk des Generalquartiermeister IV für den Vortrag beim Oberbefehlshaber des Heeres

vom 17.9.1939:

"Der Ic der Heeresgruppe Süd, Major i.G. L e n g h ä u s e r, hat folgendes fernmündlich gemeldet:

Am 12.9. wurden bei der Vorverlegung des Hauptquartiers in Lublinitz 180 Zivilgefangene der Einsatzgruppe Tschenstochau übergeben. Am Abend des 12.9. wurde gesprächsweise bekannt, daß diese Leute von der Einsatzgruppe erschossen werden sollten. Der Ic hat darauf sofort angeordnet, daß die Leute dem Ortskommandanten übergeben werden sollten. Dieser Befehl wurde durchgeführt.

Am 13.9. hat der Ic eine heftige Auseinandersetzung mit einem Untersturmführer gehabt, der die Herausgabe der Gefangenen verlangte. Die Herausgabe wurde verweigert. Der Ic hat sich sofort zum Kommandeur der Einsatzgruppe in Tschenstochau (Obersturmbannführer Dr. S c h ä f e r) begeben. Dieser hat erklärt, er habe den Befehl vom Reichsführer-SS erhalten, alle Mitglieder der polnischen Insurgentenverbände zu erschießen. In Tarnow und Kattowitz sind die Erschießungen bereits erfolgt. Dem Ic ist es gelungen, die Gefangenen in Lublinitz weiter unter der Bewachung des dortigen Ortskommandanten zu behalten.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd hat keinerlei Kenntnis von dem Befehl des Reichsführers-SS erhalten. Am 17.9. hat um 10.00 Uhr Dr. B e s t von

der Geheimen Staatspolizei Berlin auf Befragen dem Heeresfeldpolizeichef geantwortet, ein Befehl des Reichsführers-SS zur Erschießung von Insurgenten ohne Standrecht sei ihm nicht bekannt. Es seien lediglich scharfe Verfügungen im Sinne des Führers erlassen worden, gegen Insurgenten vorzugehen. Er würde die Angelegenheit aber nachprüfen.

Um 12.15 Uhr haben 2 höhere Polizeioffiziere dem Major K o s m a n n (Generalquartiermeister) Mitteilung gemacht, daß der Befehl, alle polnischen Insurgenten sofort zu erschießen (ohne Standrecht) unmittelbar aus dem Führerzug an die Einsatzkommandos der Gestapo und Kommandeure der Ordnungspolizei ergangen sei."

-(Am.Dok. Ludwigsburg, Film IV Bild 344/345.)-

Demgegenüber ist der Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe III an das Armeeoberkommando XIV vom 29.9.1939 irreführend, in dem keine Angaben über Erschießungen, sondern allenfalls über Beschlagnahmen und Verhaftungen enthalten sind (vgl. Am.Dok.Film IV Bild 357 f.). Beim Heer gab es keine Befehle für die Behandlung von Insurgenten unter Abweichung von hergebrachten völkerrechtlichen Grundsätzen.

Die wesentlichen Kämpfe waren in Polen am 25.9.1939 abgeschlossen. Durch Erlaß H i t l e r s vom 25.9.1939 wurde der Generaloberst v. R u n d s t e d t als Oberbe-

fehlshaber Ost (Oberost) mit der Leitung der Militärverwaltung im besetzten Gebiet betraut. Als Chef der Zivilverwaltung wurde der Reichsminister Dr. F r a n k eingesetzt.

Entsprechend der Anordnung H i t l e r s vom 22.8.1939 (vgl. ob. S. 123) und den Befürchtungen C a n a r i s kam es zu den umfassenden systematischen Maßnahmen zur Liquidierung der tragenden Schichten des polnischen Volkes erst gegen Ende des Feldzuges.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 21.9.1939 erließ H e y d r i c h an demselben Tage den folgenden Befehl über die Judenfrage im besetzten Gebiet:-(WB 2752 Inst.f.Zg.München = IMT Dok. 3363-PS.)-

"Der Chef der Sicherheitspolizei
PP (II) - 288/39 geh.

Berlin, den 21. Sept.1939
S c h n e l l b r i e f

An
die Chefs aller Einsatzgruppen der
Sicherheitspolizei.

Betrifft: Judenfrage im besetzten Gebiet

Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, daß die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen

1.) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht)

und

- 2.) den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles,
(welche kurzfristig durchgeführt werden).

Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist selbstverständlich, daß die heranstehenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.

I.

Als erste Vorausmaßnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.

Es ist dabei zu unterscheiden:

- 1.) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und
- 2.) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1.) erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zum mindestens aber dahin gezielt werden, nur wenige Konzentrierungsstädte zu bilden.

In den unter Ziffer 2.) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte

festzulegen, so daß die späteren Maßnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beachten, daß nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen. Es gilt grundsätzlich, daß jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind.

Dieser Erlaß gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe I, welches etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von Polaniec, Jaroslaw, der neuen Demarkationslinie und der bisherigen slowakisch-polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine behelfsmäßige Judenzählung durchzuführen. Des weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen.

II.

Jüdische Ältestenräte

1.) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist.

Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.

Er ist im Sinne des Wortes voll verantwortlich zu machen für die exakte und termingemäße Durchführung aller

ergangenen oder zu ergehenden Weisungen.

- 2.) Im Falle der Sabotage solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Maßnahmen anzukündigen.
- 3.) Die Judenräte haben eine behelfsmäßige Zählung der Juden - möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklasse a) bis 16 Jahre, b) von 16 bis 60 Jahren und c) darüber), und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten - in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden.
- 4.) Den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schließlich die Abzugstrassen bekanntzugeben.

Sie sind sodann persönlich verantwortlich zu machen für den Abzug der Juden vom Lande.

Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, daß sich Juden maßgeblich an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben.

- 5.) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsstädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande zuziehenden Juden.

Die Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, daß den Juden bestimmte Stadt-

viertel überhaupt verboten werden, daß sie - stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten - z.B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen usw. .

- 6.) Die Ältestenräte sind auch verantwortlich zu machen für die entsprechende Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte.

Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abwandernden Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen.

- 7.) Juden, welche dem Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurz bemessene Nachfrist zu gewähren. Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie auch dieser Frist nicht nachkommen sollten.

III.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich stets im engsten Benehmen und Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen.

Bei der Durchführung ist zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Sicherung der besetzten Gebiete keinen Schaden leidet.

- 1.) Es ist vor allem Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des Heeres.

Z.B. wird es sich kaum vermeiden lassen, zunächst da und dort Handelsjuden zurückzulassen, welche zur Verpflegung der Truppen mangels anderweitiger Möglichkeit unbedingt zurückbleiben müssen. In diesen Fällen ist jedoch im Benehmen mit der örtlich zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde die alsbaldige Arisierung dieser Betriebe anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.

- 2.) Bei der Wahrung der deutschen Wirtschaftsinteressen in den besetzten Gebieten ist es selbstverständlich, daß jüdische lebens-, kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtige Industriezweige und -betriebe zunächst aufrechterhalten bleiben müssen.

Auch in diesen Fällen ist die alsbaldige Arisierung anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.

- 3.) Es ist schließlich Rücksicht zu nehmen auf die Ernährungslage in den besetzten Gebieten. So sind z.B. Grundstücke jüdischer Siedler nach Möglichkeit den benachbarten deutschen oder auch polnischen Bauern zur Mitbewirtschaftung kommissarisch in Pflege zu geben, so daß die Einbringung der noch außenstehenden Ernte bzw. der Wiederanbau gewährleistet ist.

Hinsichtlich dieser wichtigen Frage ist mit dem landwirtschaftlichen Sach-

referenten des C.d.Z. Verbindung aufzunehmen.

- 4.) In allen Fällen, in denen keine Übereinstimmung der Interessen der Sicherheitspolizei einerseits und der deutschen Zivilverwaltung andererseits erzielt werden kann, ist mir vor Durchführung der in Frage stehenden Einzelmaßnahmen auf dem schnellsten Wege zu berichten und meine Entscheidung abzuwarten.

IV.

Die Chefs der Einsatzgruppen berichten mir laufend über die folgenden Sachverhalte:

- 1.) Zahlenmäßige Übersicht über die in ihren Bereichen befindlichen Juden (möglichst in der oben angegebenen Gliederung). Es sind hierbei getrennt anzugeben die Zahlen der Juden, welche vom Lande zur Abwanderung gebracht werden, und jener, welche sich bereits in den Städten befinden.
- 2.) Namen der Städte, welche als Konzentrierungspunkte bestimmt worden sind.
- 3.) Die den Juden zur Abwanderung in die Städte gesetzten Termine.
- 4.) Übersicht über alle jüdischen lebens- und kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtigen Industriezweige und -betriebe ihres Bereiches.

Es sind möglichst folgende Feststellungen zu treffen:

- a) Art der Betriebe (zugleich Angabe der möglichsten Umstellung des Betriebes zu wirklich lebenswichtigen bzw. kriegswichtigen oder für den Vierjahresplan wichtigen Betrieben),
- b) welche von diesen Betrieben sind vorrangigst zu arisieren (um jedwede Schädigung auszuschalten) ?

Wie wird die Arisierung vorgeschlagen ? (Deutsche oder Polen, diese Entscheidung ist abhängig von der Wichtigkeit des Betriebes),

- c) wie groß ist die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Juden (darunter der leitenden Positionen) ?

Kann der Betrieb nach Abschub der Juden ohne weiteres aufrechterhalten bleiben, oder bedarf diese Aufrechterhaltung der Zuteilung von deutschen bzw. polnischen Arbeitskräften ? In welchem Umfange ? Soweit polnische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese vor allem aus den früheren deutschen Provinzen hereingeholt werden, so daß das Polentum dort bereits eine Auflockerung erfährt. Diese Fragen können nur durch Einschaltung und Beteiligung der eingerichteten deutschen Arbeitsämter durchgeführt werden.

V.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele erwartete ich restlosen Einsatz aller Kräfte der

Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes.

Die benachbarten Chefs der Einsatzgruppen haben miteinander sofort Fühlung aufzunehmen, damit die in Betracht kommenden Gebiete restlos erfaßt werden.

VI.

Das OKH, der Beauftragte für den Vierjahresplan (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs N e u m a n n), die Reichsministerien des Innern (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs S t u c k a r t), für Ernährung und für Wirtschaft (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs L a n d f r i e d) sowie die Chefs der Zivilverwaltung des besetzten Gebietes haben Abzug dieses Erlasses erhalten.

gez. Heydrich".

Die Maßnahmen zur "Liquidierung des führenden Polentums" liefen daneben weiter.

Am 22.9.1939 suchte H e y d r i c h im Auftrage des RFSS den Oberbefehlshaber des Heeres auf, um dessen "Wünsche entgegen zu nehmen". Grundlage dieser Besprechung war wohl der Schnellbrief vom 21.9.1939, der, wie sich aus ihm ergibt, auch dem Oberbefehlshaber des Heeres übersandt worden war. Der Oberbefehlshaber des Heeres verlangte, "daß diese Bewegung (d.i. die Deportation der Juden vom Lande in die Städte) von militärischer Seite gesteuert würde unter Ausschaltung von Zivil-

behörden. Er verlangte kein eigenmächtiges Vorgehen der Zivilstellen. Sonst käme es zu Reibungen".

-(Besprechungsnotiz vom 22.9.1939 -- Am.Film IV Bild 334 f Zentr.St. Ludwigsburg.)-

Am 1.10.1939 wurden die Armeeoberkommandos vom OKH durch "geheimes" Fernschreiben über den Aufschub der Maßnahmen gegen die Juden unterrichtet.

" Der vom Chef der Sicherheitspolizei den Einsatzgruppen erteilte Befehl II Nr.288/39 g vom 21.9.1939 betreffend Judenfrage im besetzten Gebiet darf vorerst nur vorbereitende Maßnahmen auslösen. Ein entsprechender neuer Befehl sei vom RFSS an die Einsatzgruppen ergangen. Die Durchführung des Befehls vom 21.9.1939 erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei vom 21.9.1939 geht den Heeresgruppen und AOK's durch Kurier zu"

-(Dok. WB 2752 Inst.f.ZG. München.)-

Hinsichtlich der Behandlung der polnischen Insurgenten erklärte H e y d r i c h in der Besprechung vom 22.9.1939 dem Oberbefehlshaber des Heeres, daß der Erschießungsbefehl zurückgenommen worden sei; die Insurgenten würden - außer im Kampf - nur noch auf Grund von Standgerichtsurteilen erschossen. H e y d r i c h behauptete aber, daß die Standgerichte zu langsam arbeiteten. Dieser Vorstoß H e y d -

r i c h s korrespondiert auffällig mit seiner Anordnung vom 21.9.1939, "die Kriegsgerichte zuzudecken".

Über die Behandlung der polnischen Führungsschicht behauptete H e y d r i c h in dieser Besprechung, daß Adel, Geistlichkeit und Lehrer in KZ's kämen. Tatsächlich wurden sie dort nicht verwahrt, sondern im Zuge der bereits eingeleiteten "Intelligenz-Aktion" unter möglichster Geheimhaltung erschossen. Grundsätzlich ergibt sich das für die Folgezeit aus dem Vermerk über die Amtschefbesprechung vom 14.10.1939:

"Ferner ging C. auf die Liquidierung des führenden Polentums ein, die bis zum 1.11. durchgeführt sein muß. Die Einsatzgruppenleiter haben Listen vorzulegen, in denen genau darzulegen ist, wer als politischer Führer in Frage kommt, wer bereits zu verhaften ist, wer bereits ins Reich überstellt worden ist usw. . . Besonderes Augenmerk ist den Rückkehrern zu schenken, die jetzt in verstärktem Maße anfallen werden. Das Standrecht in Polen hört zunächst mit dem Abzug der Wehrmacht am 1.11. auf. C. hat jedoch bei Brigadeführer G r e i s e r angeregt, vom Führer die Entscheidung zu erlangen, daß auch nach dem 1.11. das Standrecht durch die Polizei ausgeübt werden kann."

-(Film MA 433/2/728537 Inst.f.Zg.München.)-

H e y d r i c h machte diese Ausführungen vom 14.10.1939 noch zu einer Zeit, bevor

der Übergang der vollziehenden Gewalt vom Heer auf die Zivilverwaltung auf den 26. 10. 1939 vorverlegt wurde.

Die Ausrottungsaktionen zielten auf die Vernichtung aller "potentiellen Gegner". Zu diesem Zweck waren die Einsatzgruppen und -kommandos mit Fahndungslisten ausgestattet, in denen nach den Gruppen "A" (Arbeiter) und "I" (Intelligenz) unterschieden wurde. In der späteren Zeit fanden im besetzten Gebiet örtliche und überörtliche Aktionen statt. Hingewiesen sei auf die "Intelligenz-Aktion" vom Herbst 1939 und die AB-(Allgemeine Befriedungs-) Aktion vom Mai/Juli 1940.

H i t l e r verkündete in seiner Reichstagsrede vom 6.10.1939 seine Gedanken über die Neuordnung Europas und die Folgerungen aus dem "Zerfall" des polnischen Staates. Am folgenden Tage beauftragte er den RFSS durch den "Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums" vom 7.10.1939:

"Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Großdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mußten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, daß bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden. Die Durchführung dieser Aufgabe

übertrage ich dem Reichsführer-SS nach folgenden Bestimmungen:

I.

Dem Reichsführer-SS obliegt nach seinen Richtlinien:

1. Die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
3. Die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, insbesondere durch Selbsthaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Der Reichsführer-SS ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu treffen.

Zur Erfüllung der ihm in Absatz I Nr.2 gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-SS den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen.

II.

In den besetzten ehemals polnischen Gebieten führt der Verwaltungschef Oberost die dem Reichsführer-SS übertragenen Auf-

gaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Verwaltungschef Oberost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militärbezirke tragen für die Durchführung die Verantwortung. Ihre Maßnahmen sind den Bedürfnissen der militärischen Führung anzupassen.

Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen sind, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit.

III.

Die dem Reichsführer-SS übertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsführers-SS durchgeführt.

Im übrigen bedient sich im Gebiete des Deutschen Reiches der Reichsführer-SS zur Durchführung seines Auftrages der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften und der bestehenden Siedlungsgesellschaften.

Falls über eine zu treffende Maßnahme zwischen dem Reichsführer-SS einerseits und der zuständigen obersten Reichsbehörde - im Operationsgebiet dem Oberbefehlshaber des Heeres - eine nach Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation erforderliche

Einigung nicht erzielt werden sollte, ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

... "

Der Reichsführer-SS richtete auf Grund des Erlasses vom 7.10.1939 die Dienststelle des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums ein und legte sich für den zu bearbeitenden Aufgabenbereich den Titel "Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums" bei. Verschiedene Dienststellen waren diesem "Reichskommissariat" angeschlossen: Die deutsche Umsiedlungstreuhand GmbH (DUT), die deutsche Ansiedlungsgesellschaft (DAG), die Einwandererzentrale (EWZ), die Umwandererzentrale (UWZ) und die volksdeutsche Mittelstelle (Vomi). Teilweise bestanden diese Stellen bereits vor dem Erlaß vom 7.10.1939.

Die während des Einsatzes in Polen bis zum 4.10.1939 in den besetzten polnischen Gebieten begangenen Straftaten wurden unter bestimmten Voraussetzungen durch einen geheimen Gnadenerlaß H i t l e r s vom 4.10.1939 für straffrei erklärt (Inst.f.Zg.München). Nachdem bereits durch den Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums (Abschnitt II) die Gerichtsbarkeit eingeschränkt worden war, wurde durch die "Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für Angehörige der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz" vom 17.10.1939 die SS und die Polizei der Wehrmachtsgerichtsbarkeit entzogen.

An diesem Tage fand eine Besprechung zwischen H i t l e r und dem Chef OKW statt, in der

festgestellt wurde, daß der Oberbefehlshaber des Heeres um die Enthebung von der vollziehenden Gewalt - offenbar unter dem Druck der von H i t l e r für Polen geplanten Maßnahmen - gebeten habe

-(IMT Dok. 864-PS, Bd.XXVI S.377 ff.)-

In dieser Besprechung machte H i t l e r Ausführungen über die Judenfrage:

"...

10.) Führung des Gebietes muß ermöglichen, das Reichsgebiet zu reinigen von Juden und Polaken,

Es soll niederer Lebensstandard dort bleiben, Wir nur Arbeitskräfte dort schöpfen!

11.) Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen. G o u v e r n e m e n t soll polnischer Nation geringe Lebensmöglichkeiten geben und der militärischen Sicherheit die Grundlage erhalten!"

-(a . a . O .) -

Mit dem 26.10.1939 ging die vollziehende Gewalt des Heeres in dem nicht in das Reich eingegliederten Gebiet auf den Generalgouverneur über. Der ursprünglich durch den Erlaß über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8.10.1939 für den 1.11.1939 vorgesehene Übergang wurde also sogar noch vorverlegt.

Die Sicherheitspolizei im ehemaligen polnischen Staatsgebiet wurde durch den Erlaß des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 7.11.1939 umorganisiert. Es wurden die folgenden örtlichen Staatspolizeidienststellen eingerichtet:

- a) Reichsgau-Danzig-Westpreußen,
HSSPF Hildebrandt,
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Danzig,
Stapoleitstelle Danzig,
Stapostellen in Graudenz und Bromberg.
- b) Reichsgau Posen (später Warthegau),
HSSPF K o p p e ,
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen,
Stapoleitstelle Posen,
Stapostellen Hohensalza und Lodz,
- c) Provinz Schlesien,
Stapostelle Kattowitz,
(der Stapoleitstelle Breslau angegliedert),
- d) Stapostelle Zichenau,
(der Stapoleitstelle Königsberg/Pr. angegliedert),
- e) Generalgouvernement,
HSSPF K r ü g e r ,
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau,
Brigadeführer S t r e c k e n b a c h .
In den Distrikten des Generalgouvernements wurden die Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD eingerichtet: Krakau, Warschau, Radom, Lublin.

Durch Erlaß vom 20.11.1939 wurden die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei aufgelöst (Original im Bundesarchiv Koblenz).

Die Angehörigen der Einsatzgruppen und -kommandos wurden auf die Dienststellen der Staatspolizei bzw. der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD aufgeteilt.

Entsprechend dem Aufbau der Sicherheitspolizei und des SD wurde die Ordnungspolizei im Generalgouvernement unter Befehlshabern der Ordnungspolizei bzw. Kommandeuren der Ordnungspolizei zusammengefaßt.

Abweichend von der Struktur im Reichsgebiet wurden im Generalgouvernement (wie später in anderen besetzten Ostgebieten und im Gebiet Bialystok) in den Distrikten SS- und Polizeiführer eingesetzt, die die Aufgabe hatten, die Tätigkeit der Kommandeure der Sicherheitspolizei - KdS - und der Kommandeure der Ordnungspolizei - KdO - zu koordinieren. Ihre Tätigkeit war bis Kriegsende nicht abschließend geregelt. Die Persönlichkeit des einzelnen SS- und Polizeiführers war in hohem Maße entscheidend für seine Wirksamkeit. Durch diese organisatorische Zusammenfassung auf der Distriktsebene sollte vor allem die Organisation des RFSS gegenüber den zivilen Behörden an Gewicht gewinnen und größere Selbständigkeit als im Reich erhalten. Hinzu kam die Bedeutung, die sich aus dem ungleich größeren sachlichen Aufgabenbereich der Polizei gegenüber dem Reichsgebiet ergab. Grundsätzliche Erkenntnisse über die Stellung der SS- und Polizeiführer liegen bisher nur spärlich vor. Auf jeden Fall kann heute schon gesagt werden, daß durch die Ein-

setzung der SS- und Polizeiführer

H i m m l e r für jeden Fall zuverlässige regionale Führungsstellen zur Verfügung standen. Die Aktion Reinhard führte

H i m m l e r unmittelbar mit dem SS- und Polizeiführer in Lublin, SS-Gruppenführer G l o b o c n i k, durch

-(vgl. IMT-Dok. 4024-PS, Bd. XXXIV S. 58 ff.)-

Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien, K a t z m a n n, organisierte die Vernichtung von etwa 400 000 Juden

-(vgl. Katzmann-Bericht -IMT Dok. 018-L)-

Die Vernichtung des Warschauer Ghettos war das Werk des dortigen SSPF, Brigadeführer S t r o o p (vgl. IMT-Dok. 1061-PS, Stroop-Bericht). Diese genannten SS- und Polizeiführer sollen hier nur beispielsweise erwähnt werden.

Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost in Krakau wurde trotz der "persönlichen und unmittelbaren" Unterstellung unter den Generalgouverneur zu einer Art Nebenregierung. General P e t z e l sprach in dem Bericht des Wehrkreiskommandos XXI an den Befehlshaber des Ersatzheeres vom 23.11.1939 (IMT Bd. XXXV S. 89) von den SS-Formationen mit volkspolitischen Sonderaufträgen, die die Tendenz verfolgten, in alle Bereiche der Verwaltung maßgebend einzugreifen, als "Staat im Staate". Über dieses Machtstreben des HSSPF Ost, des SS-Obergruppenführers K r ü g e r, kam es zu erheblichen Spannungen und Auseinandersetzungen mit dem Generalgouverneur, bis jener es schließlich erreichte, daß er 1942 zum Staatsse-

kretär für das Sicherheitswesen beim Generalgouverneur bestellt wurde (Führer-Erlaß vom 7.5.1942 - RGBl. I S. 293). Dadurch erhielt der HSSPF Regierungsrang. In der weiteren Entwicklung wurden diese Spannungen nicht endgültig ausgetragen.

Nach Besetzung von Galizien im Rußlandfeldzug wurde die Dienststelle des KdS Lemberg zusätzlich eingerichtet.

Damit waren die Dienststellen geschaffen, die in Polen zunächst die Deportation und Ghettoisierung der Juden betrieben, bis die "Endlösung" befohlen wurde. Die Juden wurden zunächst in den großen Städten konzentriert. 1940 wurde in Litzmannstadt (Lodz) das einzige Ghetto im Reichsgebiet eingerichtet. Im Generalgouvernement wurden Ghettos in Krakau, Radom, Lublin, Warschau und später in Lemberg gebildet.

Die Zahlen der Opfer der Einsatzgruppen und sonstigen Organisationen H i m m l e r s in Polen sind auch heute noch nicht mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Für den vorliegenden Zusammenhang genügen die allgemeinen Grundsätze für den Einsatz der Kommandos und Organisationen des RFSS. Es sei aber darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Gebieten des ehemaligen polnischen Staates erhebliche Unterschiede in der Durchführung der von H i m m l e r befohlenen Maßnahmen bestanden.

Kennzeichnend für das tatsächliche Geschehen in dieser Zeit sind Zitate aus zeitgenössischen Dokumenten.

In dem Bericht über eine Inspektionsreise des Reichsministers Dr. Seyß - Inquardt in die Distrikte Warschau, Lublin und Radom vom 17. bis 22.11.1939 heißt es unter dem 22.11.1939:

"Bezüglich der Justiz bemerkte der Gouverneur, es werde zuviel zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, das den Distrikt nur mit Kosten belaste. Die in den Zuchthäusern vorgefundenen Schwerverbrecher seien erschossen worden. Die Erschießungen würden aber nicht mehr öffentlich, sondern in abgesperrten Waldgebieten vorgenommen."

- (IMT Bd. XXX S. 99.) -

Am 23.11.1939 berichtete das Wehrkreiskommando XXI (Posen) an den Befehlshaber des Ersatzheeres:

"Die große Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefördert durch das Eingreifen von SS-Formationen, die "mit politischen Sonderaufträgen" eingesetzt und darin dem Reichsstatthalter nicht unterstellt sind. ...

Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Truppe, die über Formen der Aufgabendurchführung empört ist und dadurch verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät. ...

Fast in allen größeren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen öffentliche Erschießungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig. ...

In mehreren Städten wurden Aktionen gegen Juden durchgeführt, die zu schwersten Übergriffen ausarteten. In Turck fuhren am 30.10.1939 drei SS-Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Straßen, wobei die Leute auf der Straße mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden."

-(IMT Bd. XXXV S.89 f.)-

Grundsätzlich umriß H i m m l e r in seiner Rede vom 7.9.1940 vor dem Offizierskorps der Leibstandarte "Adolf Hitler" in Metz die in Polen begangenen Verbrechen unter Bezugnahme auf die Austreibung von Menschen durch die Sicherheitspolizei mit Unterstützung der Waffen-SS im dortigen Einsatzgebiet:

"Genau dasselbe hat bei 40° Kälte in Polen stattgefunden, wo wir tausende und zehntausende und hunderttausende wegtransportieren mußten, wo wir die Härte haben mußten - Sie sollen das hören und sollen das aber auch gleich wieder vergessen -, tausende von führenden Polen zu erschießen."

-(IMT-Dok. 1918-PS, Bd. XXIX S. 104.)-

Aus der dargelegten Entwicklung bis zum Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen ergibt sich, daß die letzte Entscheidung stets bei H i t l e r lag. Die Ausführung in den Einzelheiten mittels der Sicherheitspolizei und des SD war Sache H e y d - r i c h s . Zwischen beiden vermittelte

mit der erkennbaren Absicht, eine Schlüsselposition zu erlangen und Macht auszuüben, der Reichsführer-SS H i m m l e r .

Für H i t l e r s Urheberschaft gibt es aus dieser Zeit genügend Beweise, obwohl H i t l e r es vermied, mit den Verbrechen in Verbindung gebracht zu werden. H i m m l e r deckte ihn nach außen ab, so daß die Masse des Heeres - wie in anderem Zusammenhang große Teile des deutschen Volkes - H i t l e r s Urheberschaft nicht erkannte. Intern stand H i t l e r s letzte Entscheidungsgewalt (aber auch Görings Urheberschaft) fest. Das ergibt sich u.a. aus dem für H i m m l e r bestimmten Vermerk H e y d r i c h s vom 2.7.1940

-(DC-Ordner 457 Bundesarchiv Koblenz)-:

"Die Behandlung politisch-polizeilicher Angelegenheiten in den neubesetzten Westgebieten macht es erforderlich, kurz den Entwicklungsgang dieser Dinge im Zusammenhang mit dem Verhältnis OKH zur SS und Polizei in dieser Richtung kurz aufzurechnen, um zur klaren Beurteilung der Situation zu gelangen und im Interesse der Verhütung weiterer Schäden in der politisch-polizeilichen Arbeit in den neubesetzten Gebieten Vorschläge zu machen.

Bei allen bisherigen Einsätzen: Ostmark, Sudetenland, Böhmen und Mähren und Polen waren gemäß Sonderbefehl des Führers besondere polizeiliche Einsatzgruppen (Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei)

mit den vorrückenden, in Polen mit den kämpfenden Truppen, vorgegangen und hatten auf Grund der vorbereiteten Arbeit systematisch durch Verhaftung, Beschlagnahme und Sicherstellung wichtigsten politischen Materials heftige Schläge gegen die reichsfeindlichen Elemente in der Welt aus dem Lager von Emigration, Freimaurerei, Judentum und politisch-kirchlichem Gegnertum sowie der 2. und 3. Internationale geführt.

Das Zusammenarbeiten mit der Truppe unterhalb der Stäbe und in vielen Fällen auch mit den verschiedenen Stäben des Heeres war im allgemeinen gut; lediglich über grundsätzliche Fragen der Staatsfeindbekämpfung bestand in vielen Fällen bei den höheren Befehlshabern des Heeres eine grundsätzlich andere Auffassung. Diese Auffassung, die zum großen Teil aus Unkenntnis der weltanschaulichen Gegnerlage heraus entstand, verursachte dann Reibungen und Gegenanweisungen gegen die vom Reichsführer-SS nach den Weisungen des Führers sowie des Generalfeldmarschalls durchgeführte politische Tätigkeit.

Während bis zum polnischen Einsatz diese Schwierigkeiten im allgemeinen durch persönliche Fühlungnahme und Aufklärung zu meistern waren, bestand diese Möglichkeit beim polnischen Einsatz nicht. Ursache lag jedoch hier darin, daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (z.B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise,

der in die Tausende ging), daß den gesamten führenden Heeresbefehlsstellen und selbstverständlich auch ihren Stabsmitgliedern dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so daß nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat.

Dazu kam, daß der Selbstschutz zu Anfang aus zwar verständlicher Erbitterung gegen die Polengreuel selbst zum Teil unmögliche, unkontrollierbare Racheakte ausführte, die dann wieder zu Lasten von SS und Polizei geschrieben wurden."

Nach den Angaben des Generals U l e x führte H i m m l e r am 13.3.1940 in Koblenz in einem Vortrag vor den Befehlshabern des Heeres aus:

"In diesem Gremium der höchsten Offiziere des Heeres kann ich es wohl offen aussprechen: Ich tue nichts, was der Führer nicht weiß."

Bei einer anderen Eröffnung über das Geschehen in Polen sagte H i m m l e r vor Generälen:

"Die Person des Führers darf aber auf keinen Fall damit in Zusammenhang gebracht werden, die volle Verantwortung übernehme ich."

-(Albert Zoller, Hitler privat, Erlebnisbericht einer Geheimsekretärin, Düsseldorf 1949 S. 195.)-